

3. Konzernabschluss der KWS SAAT SE & Co. KGaA 2022/2023

Konzerngesamtergebnisrechnung	100
Konzernbilanz	101
Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung	102
Konzernkapitalflussrechnung	104
Konzernanhang der KWS SAAT SE & Co. KGaA 2022/2023	106
1. Allgemeine Angaben	106
2. Erstmals angewendete Standards und Interpretationen	106
3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	107
4. Konsolidierungskreis und seine Veränderungen	119
5. Segmentberichterstattung der KWS Gruppe	119
6. Erläuterungen zur Konzerngesamtergebnisrechnung	122
7. Erläuterungen zur Konzernbilanz	130
8. Erläuterungen zur Konzernkapitalflussrechnung	156
9. Sonstige Erläuterungen	157
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	165
Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit	173
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	175
Weitere Informationen	176

Konzerngesamtergebnisrechnung

1. Juli bis 30. Juni

in T€	Anhang Nr.	2022/2023	2021/2022 (angepasst)
I. Gewinn- und Verlustrechnung			
Umsatzerlöse	6.1	1.819.802	1.539.518
Herstellungskosten ¹	6.1	795.979	693.223
Bruttoergebnis vom Umsatz¹		1.023.823	846.295
Vertriebskosten ¹	6.1	312.779	281.270
Forschungs- & Entwicklungskosten ¹	6.1	314.234	277.200
Allgemeine Verwaltungskosten ¹	6.1	144.045	130.240
Sonstige betriebliche Erträge ¹	6.2	62.688	73.401
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.3	92.694	75.928
Betriebsergebnis		222.760	155.058
Finanzerträge	6.4	15.953	12.242
Finanzaufwendungen	6.4	50.707	36.855
Ergebnis aus at equity bilanzierten Finanzanlagen	6.4	-12.337	7.679
Finanzergebnis	6.4	-47.091	-16.934
Ergebnis vor Steuern		175.669	138.124
Ertragsteuern	6.5	48.680	30.365
Ergebnis nach Steuern	6.8	126.989	107.760
II. Sonstiges Ergebnis			
Veränderung des Ausgleichspostens aus der Währungsumrechnung ausländischer Tochtergesellschaften	7.9	-77.862	36.452
Sonstiges Ergebnis aus at equity bewerteten Finanzanlagen	7.9	-13.434	18.021
Nettogewinn/-verlust aus der Absicherung von Cashflows	7.9	0	0
Nettoveränderungen der Kosten für Absicherung	7.9	-200	0
Posten, die in Folgeperioden in den Gewinn oder Verlust umzugliedern sind		-91.496	54.473
Neubewertung von Eigenkapitalinstrumenten bewertet als erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis	7.9	-2.616	550
Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne	7.9	-341	25.723
Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umzugliedern sind		-2.957	26.274
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	7.9	-94.453	80.746
III. Gesamtergebnis		32.536	188.506
Verwässertes/Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	6.8	3,85	3,27

¹ Die Vorjahreszahlen wurden, wie im Abschnitt „3.1.Stetigkeit der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ dargestellt, angepasst.

Aktiva

in T€	Anhang Nr.	30.06.2023	30.06.2022
Geschäfts- oder Firmenwerte	7.1	123.679	122.991
Immaterielle Vermögenswerte	7.1	319.866	332.999
Nutzungsrechte	7.15	46.627	44.414
Sachanlagen	7.2	594.995	565.870
At equity bilanzierte Finanzanlagen	7.3	155.558	186.776
Finanzanlagen	7.5	6.879	10.104
Langfristige Steuerforderungen	7.7	21.986	553
Sonstige langfristige Forderungen	7.7	10.883	14.388
Aktive latente Steuern	6.5	46.330	40.704
Langfristige Vermögenswerte		1.326.802	1.318.800
Vorräte	7.6	409.092	354.618
Biologische Vermögenswerte	7.6	6.163	8.955
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.7	582.010	518.508
Finanzmittelbestand	7.8	172.999	203.664
Kurzfristige Steuerforderungen	7.7	128.113	124.475
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	7.7	68.534	55.257
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	7.7	53.780	63.524
Kurzfristige Vermögenswerte		1.420.691	1.329.001
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte		2.067	3.995
Bilanzsumme		2.749.561	2.651.796
Passiva			
Gezeichnetes Kapital	7.9	99.000	99.000
Kapitalrücklage	7.9	5.530	5.530
Andere Rücklagen und Bilanzgewinn	7.9	1.186.545	1.141.382
Eigenkapital	7.9	1.291.075	1.245.911
Langfristige Rückstellungen	7.11	97.293	95.225
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	7.11	566.106	613.588
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	7.15; 7.11	38.288	37.228
Latente Steuerverbindlichkeiten	6.5	57.486	63.984
Sonstige langfristige finanzielle/nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	7.11	2.823	4.141
Langfristiges Fremdkapital	7.11	761.996	814.165
Kurzfristige Rückstellungen	7.12	38.008	41.878
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	7.12	172.121	111.991
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	7.15; 7.12	13.314	11.923
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.12	228.124	201.702
Kurzfristige Steuerverbindlichkeiten	7.12	33.994	25.313
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	7.12	36.198	41.857
Vertrags- und Rückerstattungsverbindlichkeiten	7.12	79.686	50.377
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	7.12	95.045	106.679
Kurzfristiges Fremdkapital	7.12	696.489	591.719
Fremdkapital		1.458.485	1.405.885
Bilanzsumme		2.749.561	2.651.796

Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung

1. Juli bis 30. Juni

in T€	Mutterunternehmen				
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Erwirtschaftetes Konzern-eigenkapital	Kumuliertes übriges Konzernergebnis	
				Ausgleichs-posten aus der Währungs-umrechnung	Sonstiges Ergebnis aus at equity bewerteten Finanzanlagen: Währungs-umrechnung
30.06.2021	99.000	5.530	1.123.652	-131.814	581
Gezahlte Dividenden			-26.400	0	0
Ergebnis nach Steuern			107.760	0	0
Sonstiges Ergebnis nach Steuern			0	36.452	20.404
Konzerngesamtergebnis			107.760	36.452	20.404
Übrige Veränderungen			30.088	0	0
30.06.2022	99.000	5.530	1.235.099	-95.362	20.985
01.07.2022	99.000	5.530	1.235.099	-95.362	20.985
Gezahlte Dividenden			-26.400	0	0
Ergebnis nach Steuern			126.989	0	0
Sonstiges Ergebnis nach Steuern				-77.862	-7.769
Konzerngesamtergebnis			126.989	-77.862	-7.769
Übrige Veränderungen			39.028	0	0
30.06.2023	99.000	5.530	1.374.716	-173.224	13.216

Mutterunternehmen							Konzern-eigenkapital
Kumuliertes übriges Konzernergebnis						Summe	
Sonstiges Ergebnis aus at equity bewerteten Finanzanlagen: Cashflow- Hedge	Neubewertung von Eigenkapital-instrumenten bewertetet als erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis	Neubewertung leistungs-orientierter Versorgungspläne	Cashflow- Hedge Rücklage	Rücklage für die Kosten der Absicherung			
5.723	4.852	-53.806				1.053.718	1.053.718
0	0	0				-26.400	-26.400
0	0	0				107.760	107.760
-2.384	550	25.723				80.746	80.746
-2.384	550	25.723				188.506	188.506
0	0	0				30.088	30.088
3.339	5.402	-28.083				1.245.911	1.245.911
3.339	5.402	-28.083				1.245.911	1.245.911
0	0	0				-26.400	-26.400
0	0	0				126.989	126.989
-5.665	-2.616	-341		-200		-94.453	-94.453
-5.665	-2.616	-341		-200		32.536	32.536
0	0	0				39.028	39.028
-2.326	2.786	-28.424		-200		1.291.075	1.291.075

Konzernkapitalflussrechnung

1. Juli bis 30. Juni

in T€	Anhang Nr.	2022/2023	2021/2022
Ergebnis nach Steuern	6.8	126.989	107.760
Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	7.2; 7.1; 7.15	95.392	94.540
Zunahme/Abnahme der langfristigen Rückstellungen	7.11	1.640	-1.666
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	5	78.789	32.555
Zunahme/Abnahme der kurzfristigen Rückstellungen	7.12	-3.829	1.131
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	6.2; 6.3	-1.598	332
Ertragsteueraufwand/-ertrag	6.5	48.680	30.365
Ertragsteuerzahlungen/-erstattungen	6.5	-46.978	-35.577
Zinsaufwendungen/Zinserträge	6.4	29.525	11.917
Zunahme/Abnahme der Vorräte	7.6	-131.696	-119.481
Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.7	-74.583	-61.068
Zunahme/Abnahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		-34.447	-45.071
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.11	29.796	47.268
Zunahme/Abnahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		21.475	24.659
Ein- und Auszahlungen in/aus at equity bilanzierten Unternehmen	7.3	5.499	12.660
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		144.654	100.323
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	7.2	3.485	510
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	7.2	-101.164	-83.425
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	7.1	0	155
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen		-8.353	-10.725
Erhaltene Zinsen		5.887	2.610
Cashflow aus Investitionstätigkeit		-100.145	-90.874

1. Juli bis 30. Juni

in T€	Anhang Nr.	2022/2023	2021/2022
Auszahlungen an Unternehmenseigner	7.9	-26.400	-26.400
Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten (Tilgung)	7.15	-11.933	-9.628
Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten (Zins)	7.15	-1.628	-936
Gezahlte Zinsen inkl. Transaktionskosten für die Aufnahme von (Finanz-)Krediten		-28.532	-14.378
Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten		91.952	178.537
Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten		-90.620	-153.068
Veränderungen aus der Aufnahme/Tilgung kurzfristiger Finanzkredite		7.822	-2.554
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		-59.339	-28.427
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds und gesperrter Zahlungsmittel		-14.829	-18.978
Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds und gesperrter Zahlungsmittel		-15.836	-103
Stand des Finanzmittelfonds und gesperrter Zahlungsmittel am Anfang der Periode		203.664	222.745
Stand des Finanzmittelfonds und gesperrter Zahlungsmittel am Ende der Periode	8	172.999	203.664
davon gesperrte Zahlungsmittel im Finanzmittelfonds am Ende der Periode		21	44

Konzernanhang der KWS SAAT SE & Co. KGaA 2022/2023

1. Allgemeine Angaben

Der unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellte Konzernabschluss der KWS SAAT SE & Co. KGaA und ihrer Tochterunternehmen wurde unter Anwendung von § 315e HGB aufgestellt und steht im Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) für das Geschäftsjahr 2022/2023 anzuwenden sind.

Die KWS SAAT SE & Co. KGaA als oberstes Mutterunternehmen der KWS Gruppe ist ein in Deutschland ansässiges, international aufgestelltes Unternehmen mit Sitz in der Grimsehlstraße 31 in 37574 Einbeck, registriert beim Amtsgericht Göttingen HRB 205722. Seit ihrer Gründung 1856 ist die KWS Gruppe auf die Entwicklung, Herstellung und den Vertrieb von hochwertigem Saatgut für die Landwirtschaft spezialisiert. Von der Züchtung neuer Sorten über die Vermehrung und Aufbereitung bis hin zu der Vermarktung des Saatguts und der Beratung der Landwirte deckt die KWS Gruppe die komplette Wertschöpfungskette eines modernen Saatgut anbietenden ab. Die Kernkompetenz von KWS liegt dabei in der Züchtung neuer, leistungsstarker Sorten, die auf die regionalen Bedürfnisse wie Klima- und Bodenverhältnisse angepasst sind.

Der Vorstand der KWS SE, die persönlich haftende Gesellschafterin der KWS SAAT SE & Co. KGaA ist, hat den Konzernabschluss am 7. September 2023 aufgestellt und zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er ihn billigt.

2. Erstmals angewendete Standards und Interpretationen

Nachfolgende Standards und Interpretationen waren im Geschäftsjahr 2022/2023 erstmals anzuwenden bzw. Änderungen waren zu beachten:

Erstmals angewendete Standards und Interpretationen

Rechnungslegungsstandards und Interpretationen

IFRS 3 – Änderungen an IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse: Verweis auf das Rahmenkonzept

IAS 16 – Änderungen an IAS 16 Sachanlagen: Erträge vor Erreichen des betriebsbereiten Zustands

IAS 37 – Änderungen an IAS 37 Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen: Umfang der Erfüllungskosten bei belastenden Verträgen

Jährliche Verbesserungen an dem IFRS Zyklus 2018–2020

Sämtliche Änderungen an den Rechnungslegungsstandards und Interpretationen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der KWS Gruppe.

Zukünftig anzuwendende Standards und Interpretationen

Die nachfolgenden Standards und Interpretationen bzw. Überarbeitungen von Standards oder Interpretationen wurden im Berichtsjahr noch nicht angewendet, da ihre Anwendung für das Geschäftsjahr 2022/2023 noch nicht verpflichtend war respektive sie von der EU noch nicht übernommen wurden:

Zukünftig anzuwendende Standards und Interpretationen

Rechnungslegungsstandards und Interpretationen	Erstmalige Pflichtenwendung
IFRS 16 – Änderungen an IFRS 16 Leasingverhältnisse: Leasingverbindlichkeit in einer Sale-and-Lease-back-Transaktion	Geschäftsjahr 2023/2024
IFRS 17 – Versicherungsverträge, inkl. Änderungen an IFRS 17 Versicherungsverträge: erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9 Vergleichsinformationen	Geschäftsjahr 2023/2024
IAS 1 – Änderungen an IAS 1 Darstellung des Abschlusses: Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig, inkl. Verschiebung des Zeitpunktes des Inkrafttretens, sowie langfristige Schulden mit Nebenbedingungen	Geschäftsjahr 2023/2024
IAS 1 – Änderungen an IAS 1 Darstellung des Abschlusses und am IFRS-Leitlinien-dokument 2: Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	Geschäftsjahr 2023/2024
IAS 8 – Änderungen an IAS 8 Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehlern: Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen	Geschäftsjahr 2023/2024
IAS 12 – Änderungen an IAS 12 Ertragsteuern: latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen	Geschäftsjahr 2023/2024
IAS 12 – Änderungen an IAS 12 Ertragsteuern: Internationale Steuerreform – Pillar Two Model Rules (veröffentlicht am 23. Mai 2023)	Geschäftsjahr 2023/2024
IAS 7 – Änderungen an IAS 7 Kapitalflussrechnung und IFRS 7 Finanzinstrumente: Angaben – Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen (ausgegeben am 25. Mai 2023)	Geschäftsjahr 2024/2025

Basierend auf einer Analyse werden die zukünftigen anzuwendenden Standards und Interpretationen voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der KWS Gruppe haben.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

3.1 Stetigkeit der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Den Abschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde. Diese wurden mit Ausnahme der erstmals anzuwendenden Standards gegenüber dem Vorjahr und der nachfolgenden Ausweiseränderung unverändert fortgeführt.

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2022/2023 hat die KWS Gruppe den Ausweis von erfolgswirksamen Zuwendungen der öffentlichen Hand innerhalb der Darstellung der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung geändert. Die Darstellung der Funktionskosten unter Berücksichtigung der erfolgswirksam erfassten Zuschüsse führt zu einer verbesserten und klareren Wiedergabe der tatsächlichen Kosten der KWS Gruppe. Die Vorjahresperiode wurde angepasst, um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten.

Die Anpassungsbeträge können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden.

Sämtliche Schätzungen sowie Beurteilungen im Rahmen der Bilanzierung und Bewertung werden fortlaufend überprüft und basieren auf historischen Erfahrungen und Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen als vernünftig zu beurteilen sind.

1. Juli bis 30. Juni

in T€	Berichtet	Anpassung	Nach Anpassung
	2021/2022		2021/2022
I. Gewinn- und Verlustrechnung			
Umsatzerlöse	1.539.518		1.539.518
Herstellungskosten	694.306	-1.083	693.223
Bruttoergebnis vom Umsatz	845.212	1.083	846.295
Vertriebskosten	281.270		281.270
Forschungs- & Entwicklungskosten	286.423	-9.223	277.200
Allgemeine Verwaltungskosten	132.161	-1.921	130.240
Sonstige betriebliche Erträge	85.628	-12.227	73.401
Sonstige betriebliche Aufwendungen	75.928		75.928
Betriebsergebnis	155.058		155.058
Finanzergebnis	-16.934		-16.934
Ergebnis vor Steuern	138.124		138.124
Steuern	30.365		30.365
Ergebnis nach Steuern	107.760		107.760

3.2 Konsolidierungskreis der KWS Gruppe

Der Konzernabschluss der KWS Gruppe umfasst die Abschlüsse der KWS SAAT SE & Co. KGaA und ihrer in- und ausländischen Tochterunternehmen, die Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, sowie Joint Operations. Ein Tochterunternehmen liegt vor, wenn die KWS SAAT SE & Co. KGaA über bestehende Rechte verfügt, die ihr die gegenwärtige Fähigkeit verleihen, die maßgeblichen Tätigkeiten zu lenken. Maßgebliche Tätigkeiten sind die Tätigkeiten, die die Renditen der Gesellschaften wesentlich beeinflussen. Beherrschung ist somit nur gegeben, wenn die KWS SAAT SE & Co. KGaA die variablen Rückflüsse mittels ihrer Verfügungsgewalt beeinflussen kann. In der Regel kann die Beherrschung aus der mittel- oder unmittelbaren Stimmrechtsmehrheit abgeleitet werden. Details zu den Veränderungen des Konsolidierungskreises sind unter dem Abschnitt 4 "Konsolidierungskreis und seine Veränderungen" angegeben.

3.3 Konsolidierungsmethoden

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse der einzelnen Tochterunternehmen, die Abschlüsse der nach der Equity-Methode berücksichtigten Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen sowie der quotaleinbezogenen Joint Operations sind einheitlich nach den bei der KWS SAAT SE & Co. KGaA geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erstellt. Für Unternehmenserwerbe erfolgt die Kapitalkonsolidierung nach der Erwerbsmethode durch Verrechnung der Anschaffungskosten mit dem Konzernanteil am neubewerteten Eigenkapital der Tochterunternehmen zum Zeitpunkt des Erwerbs. Ein sich ergebender aktivischer Unterschiedsbeitrag wird den Vermögenswerten insoweit zugerechnet, als deren beizulegender Zeitwert den Buchwert übersteigt. Ein aus Erstkonsolidierungen verbleibender Geschäfts- oder Firmenwert wird als immaterieller Vermögenswert erfasst. Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses angefallene Kosten werden als Aufwand erfasst und als Verwaltungskosten ausgewiesen.

Gemäß IAS 36 werden Geschäfts- und Firmenwerte nicht planmäßig über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben, sondern mindestens einmal jährlich zum Jahresende einem Werthaltigkeitstest unterzogen, der zu einer Abwertung führen kann (Impairment-only-Approach).

Die Einbeziehung von Gemeinschaftsunternehmen erfolgt nach der Equity-Methode unter Anwendung des IFRS 11 und IAS 28. Basis für ein Gemeinschaftsunternehmen ist eine gemeinsame, vertragliche Vereinbarung mit einem Dritten, ein Gemeinschaftsunternehmen gemeinschaftlich zu führen. Bei Gemeinschaftsunternehmen besitzen die Parteien, die die gemeinschaftliche Führung ausüben, Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung.

Bei Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, wird der Buchwert jährlich um die dem KWS Gruppenanteil entsprechenden Eigenkapitalveränderungen erhöht bzw. vermindert. Bei der erstmaligen Einbeziehung von Beteiligungen nach der Equity-Methode werden Unterschiedsbeträge aus der Erstkonsolidierung entsprechend den Grundsätzen der Vollkonsolidierung behandelt. Die erfolgswirksamen Veränderungen des anteiligen Eigenkapitals werden einschließlich Wertminderungen eines Geschäfts- oder Firmenwerts im Finanzergebnis, unter dem Posten Ergebnis aus at equity bilanzierten Finanzanlagen, berücksichtigt. Ebenfalls nach der Equity-Methode werden assoziierte Unternehmen bewertet, bei denen die KWS Gruppe aufgrund eines Anteilsbesitzes zwischen 20 % und 50 % einen maßgeblichen Einfluss ausübt.

Basis für eine Joint Operation ist ebenfalls eine vertragliche Vereinbarung mit einem Dritten über die gemeinschaftliche Führung der Unternehmensaktivitäten. In diesem Fall haben die Parteien Rechte an den der Vereinbarung zuzurechnenden Vermögenswerten und Verpflichtungen für deren Schulden. Die Vermögenswerte und Schulden sowie Erlöse und Aufwendungen werden entsprechend dem Anteilsbesitz der KWS Gruppe (50 %) in den Konzernabschluss einbezogen.

Auf ergebniswirksame Konsolidierungsvorgänge werden Steuerabgrenzungen vorgenommen, die mit dem individuellen Steuersatz der betroffenen Gesellschaft ermittelt werden. Diese Steuerabgrenzungen werden mit den Steuerabgrenzungen aus den Einzelabschlüssen zusammengefasst.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung werden Ausleihungen, Forderungen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen zwischen den einbezogenen Unternehmen aufgerechnet. Aus gruppeninternen Lieferungen und Leistungen resultierende Zwischenergebnisse, die aus Konzernsicht nicht realisiert sind, werden eliminiert. Umsatzerlöse, Erträge und Aufwendungen zwischen den einbezogenen Unternehmen werden aufgerechnet. Konzerninterne Gewinnausschüttungen werden eliminiert.

Sofern Anteile anderer Gesellschafter existieren, werden diese in Höhe des rechnerischen Anteils am Eigenkapital der einbezogenen Gesellschaften angesetzt.

3.4 Währungsumrechnung

Die Abschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen ausländischen Tochterunternehmen, die ihr Geschäft in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbstständig betreiben, werden gemäß IAS 21 nach dem Konzept der funktionalen Währung wie folgt in Euro umgerechnet und kaufmännisch gerundet:

- die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung zum Jahresdurchschnittskurs auf Monatsbasis;
- die Bilanzposten mit dem Kurs am Bilanzstichtag.

Die Umrechnungskurse für wesentliche Fremdwährungen zum Euro wurden wie folgt im Konzernabschluss berücksichtigt:

Umrechnungskurse wesentlicher Fremdwährungen

		Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
1 EUR/		30.06.2023	30.06.2022	2022/2023	2021/2022
ARS ¹	Argentinien	280,14	131,27	280,14	131,27
BRL	Brasilien	5,22	5,51	5,40	5,92
GBP	Großbritannien	0,86	0,86	0,87	0,85
RUB	Russland	95,11	53,86	72,97	85,14
TRY ¹	Türkei	28,15	17,52	28,15	17,52
UAH	Ukraine	40,00	30,78	38,18	31,51
USD	USA	1,09	1,05	1,05	1,13

¹ Der Durchschnittskurs entspricht dem Stichtagskurs aufgrund der Anwendung des IAS 29 für die türkischen und argentinischen Tochterunternehmen

Die sich ergebende Differenz aus der Anwendung des Jahresdurchschnittskurses auf Monatsbasis auf das Ergebnis nach Steuern in der Gewinn- und Verlustrechnung zum Stichtagskurs wird erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Differenzen, die sich aus der Währungsumrechnung ergeben, werden erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. sonstigen betrieblichen Aufwendungen und, soweit diese aus Finanzgeschäften resultieren, in den Finanzerträgen bzw. Finanzaufwendungen erfasst. Eine Ausnahme bilden Währungsumrechnungsdifferenzen aus Darlehensforderungen, die einen Teil der Nettoinvestition in einem ausländischen Tochterunternehmen darstellen. Diese Umrechnungsdifferenzen, werden gemäß IAS 21 bis zur Veräußerung der Nettoinvestition erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst. Erst bei ihrem Abgang wird der kumulierte Betrag in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

In diesem Geschäftsjahr wurden Argentinien und die Türkei weiterhin als Hochinflationen eingeschätzt, so dass der IAS 29 „Rechnungslegung in Hochinflationen“ für die wesentlichen Tochterunternehmen in diesen Ländern angewandt wurde. Die Nettogewinne oder -verluste aus der laufenden Inflationierung nicht monetärer Vermögenswerte und Schulden sowie des Eigenkapitals und sämtlicher Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung werden erfolgswirksam im sonstigen betrieblichen Ergebnis erfasst.

Die Abschlüsse dieser Tochterunternehmen basieren grundsätzlich auf dem Konzept historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten. Aufgrund der Änderungen der allgemeinen Kaufkraft der funktionalen Währung mussten diese Abschlüsse auf die am Abschlussstichtag geltende Maßeinheit angepasst werden.

Der für Argentinien geltende Preisindex IPC lag zum 1. Juli 2022 bei 793,0 Punkten und stieg im laufenden Geschäftsjahr um 115,6% auf 1.709,61 Punkte zum 30. Juni 2023. Der für die Türkei geltende Preisindex CPI lag zum 1. Juli 2022 bei 977,9 Punkten und stieg im laufenden Geschäftsjahr um 38,2% auf 1.351,59 Punkte zum 30. Juni 2023.

3.5 Gliederung der Konzerngesamtergebnisrechnung

Die KWS Gruppe hat die Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt. In den Aufwendungen für die Funktionsbereiche werden sämtliche zurechenbaren Kosten einschließlich der sonstigen Steuern sowie die erhaltenen und erfolgswirksam erfassten Zuwendungen der öffentlichen Hand erfasst.

3.6 Erfassung von Erträgen und Aufwendungen

Erlöse aus Verträgen mit Kunden werden im Wesentlichen aus Saatgutverkäufen erwirtschaftet. Diese werden zu dem Zeitpunkt erfasst, zu dem KWS die Verfügungsgewalt über Produkte auf den Kunden überträgt. Er entspricht in der Regel dem Zeitpunkt des Gefahrenübergangs. Die Umsatzerlöse werden in Höhe der im Vertrag zugesagten Gegenleistung erfasst.

Die Höhe der Umsatzerlöse ist auf den Betrag begrenzt, den die KWS Gruppe für die Erfüllung ihrer Leistungsverpflichtungen zu erhalten erwartet. Demzufolge ergibt sich eine Minderung der Erlöse um Umsatzsteuern sowie tatsächliche und zu erwartende Rabatte, Skonti und Bonuspunkte. Sofern Rückgaberechte vertraglich vorgesehen sind, sind diese gesondert zu bewerten. Zur Schätzung der erwarteten Retouren greift die KWS Gruppe auf länderspezifische und saisonale Erfahrungswerte sowie Informationen über bereits angekündigte Retouren zurück.

Die Verträge mit Kunden in der KWS Gruppe haben neben Saatgutlieferungen in der Regel keine wesentlichen abtrennbaren Leistungsverpflichtungen. Für den Großteil der Verträge mit Kunden der KWS Gruppe ist daher keine Verteilung des Transaktionspreises notwendig. Der gesamte Kaufpreis ist zeitpunktbezogen zu erfassen.

Die Höhe der zugesagten Gegenleistung wird um die Auswirkungen aus einer Finanzierungskomponente nicht angepasst, wenn das Zahlungsziel weniger als zwölf Monate beträgt. Für Kundenverträge, bei denen das Zahlungsziel mehr als zwölf Monate beträgt, wird die Finanzierungskomponente gesondert auf Grundlage des Barwerts bilanziert.

Die zusätzlichen Kosten der Vertragsanbahnung werden als laufender Aufwand der Periode erfasst.

Erlöse aus Dienstleistungsgeschäften werden über den Zeitraum der Leistungserbringung und entsprechend nach Leistungsfortschritt bzw. angefallenen Kosten erfasst. Erlöse aus Lizenzen und sonstige Erträge, wie Zinsen und Dividenden, werden periodengerecht erfasst, sobald ein vertraglicher bzw. rechtlicher Anspruch besteht.

Erfolgsbezogene Zuwendungen der öffentlichen Hand werden seit dem Geschäftsjahr 2022/2023 als Minderung der jeweiligen Funktionskosten und nicht mehr gesondert unter den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung ergebniswirksam erfasst.

3.7 Immaterielle Vermögenswerte

Erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen und Wertminderungen, angesetzt. Für immaterielle Vermögenswerte ist zu prüfen, ob ihre Nutzungsdauer begrenzt oder unbestimmt ist. Etwaige Abschreibungen sind in den jeweiligen Funktionsbereichen enthalten. Geschäfts- oder Firmenwerte haben eine unbestimmte Nutzungsdauer. Geschäfts- oder Firmenwerte sowie immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens einmal jährlich auf Wertminderungsbedarf hin geprüft.

Im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbene immaterielle Vermögenswerte werden gesondert vom Geschäfts- oder Firmenwert erfasst, wenn sie gemäß der Definition in IAS 38 separierbar sind oder aus einem vertraglichen oder gesetzlichen Recht resultieren.

Die Nutzungsdauer immaterieller Vermögenswerte stellt sich wie folgt dar:

Nutzungsdauer immaterieller Vermögenswerte

	Nutzungsdauer
Zuchtmaterial, Sortenschutzlizenzen sowie Warenzeichen	10 – 30 Jahre
Sonstige Rechte	3 – 10 Jahre
Software	3 – 8 Jahre
Vertriebsrechte	5 – 20 Jahre
Kundenbeziehungen	1 – 5 Jahre

3.8 Sachanlagen

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger linearer Abschreibungen und Wertminderungen. Die Abschreibung eines Vermögenswerts beginnt, wenn sich der Vermögenswert an seinem Standort und in dem vom Management beabsichtigten betriebsbereiten Zustand befindet. Die Abschreibung eines Vermögenswerts endet, wenn der Vermögenswert komplett abgeschrieben ist oder gemäß IFRS 5 als zur Veräußerung gehalten klassifiziert oder spätestens, wenn er ausgebucht wird.

Werden Sachanlagen verkauft oder verschrottet, wird der Gewinn oder Verlust aus der Differenz zwischen Veräußerungserlös und Restbuchwert unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst.

In die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen werden neben den direkt zurechenbaren Kosten auch anteilige Gemeinkosten und Abschreibungen einbezogen.

Nutzungsdauer von Sachanlagen

	Nutzungsdauer
Gebäude	10 – 50 Jahre
Betriebsvorrichtungen und andere Baulichkeiten	5 – 25 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	5 – 15 Jahre
Labor- und Forschungseinrichtungen	5 – 13 Jahre
Andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 – 15 Jahre

Die geringwertigen Anlagegüter (bis maximal 1 T€) werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben; sie werden im Anlagenspiegel im Jahr der Anschaffung als Zu- und Abgang gezeigt.

Bei Vorliegen eines Hinweises auf eine mögliche Wertminderung wird eine Werthaltigkeitsprüfung bei Sachanlagen oder bei einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit nach IAS 36 vorgenommen. Eine Wertminderung erfolgt, wenn der erzielbare Betrag des Vermögenswertes/der zahlungsmittelgenerierenden Einheit unter den Restbuchwert gesunken ist. Der erzielbare Betrag wird als der jeweils höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung und dem Nutzungswert ermittelt. Wenn der Grund für eine frühere Wertminderung auf Sachanlagevermögen entfallen ist, erfolgt eine Wertaufholung auf maximal den Betrag, der sich bei Ausbleiben jeder Wertminderung unter Anwendung der Abschreibung ergeben hätte. Zuwendungen der öffentlichen Hand für Vermögenswerte werden gemäß IAS 20 von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Vermögenswertes abgesetzt.

Die Restwerte, wirtschaftliche Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden der Sachanlagen werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und bei Bedarf prospektiv angepasst.

Fremdkapitalkosten werden gemäß IAS 23 aktiviert, sofern sie qualifizierten Vermögenswerten zugeordnet werden können.

3.9 Leasingverhältnisse

Als Leasingverhältnis gilt eine Vereinbarung, bei der der Leasinggeber dem Leasingnehmer gegen eine Zahlung oder eine Reihe von Zahlungen das Recht auf Nutzung eines Vermögenswertes für einen vereinbarten Zeitraum überträgt.

Ist die KWS Gruppe Leasingnehmer, werden gemäß den Regelungen nach IFRS 16 Leasingverhältnisse in Form eines Nutzungsrechtes und einer Leasingverbindlichkeit in der Bilanz erfasst. In den Folgeperioden erfolgt eine

planmäßige Abschreibung des Nutzungsrechtes über die Laufzeit des Leasingverhältnisses unter Berücksichtigung der Ausübung etwaiger Verlängerungsoptionen. Die Abschreibungen werden in den jeweiligen Funktionskosten erfasst. Die Leasingverbindlichkeit wird im Laufe des Leasingverhältnisses aufgezinste und durch die geleisteten Leasingzahlungen verringert. Der Effekt aus der Aufzinsung wird im Zinsaufwand innerhalb des Finanzergebnisses erfasst.

Die Leasingzahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse sowie Leasingverhältnisse, bei denen der zugrundeliegende Vermögenswert von geringem Wert ist, werden entsprechend dem Wahlrecht als operativer Aufwand erfasst.

Die Nutzungsrechte werden in Höhe der entsprechenden Leasingverbindlichkeiten erfasst, ggf. angepasst um aktivisch oder passivisch abgegrenzte Leasingzahlungen. Die Nutzungsrechte und die Leasingverbindlichkeiten werden jeweils in der Bilanz in separaten Positionen ausgewiesen.

Ist die KWS Gruppe Leasinggeber und die wesentlichen Chancen und Risiken aus der Nutzung des Leasingobjekts werden auf den Vertragspartner übertragen, wird das Leasingverhältnis als Finanzierungsleasing bewertet. Die Nettoinvestition in das Leasingverhältnis wird als Forderung bilanziert.

Für den Fall, dass die KWS Gruppe als Leasinggeber in einem Operating-Leasing-Verhältnis auftritt, werden die Leasingzahlungen linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als sonstiger betrieblicher Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Leasingverhältnisse der KWS Gruppe umfassen im Wesentlichen Mietverträge für Büroflächen, Pachtverträge sowie Leasingfahrzeuge.

3.10 Finanzinstrumente

Klassifizierung und Bewertung

Als Finanzinstrumente gelten neben Eigenkapitaltiteln finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten.

Beim Erstansatz werden finanzielle Vermögenswerte zwecks Folgebewertung einer der drei Kategorien zugeordnet: zu fortgeführten Anschaffungskosten, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis oder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Eigenkapitalinstrumente sind grundsätzlich erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, sofern kein Wahlrecht in Anspruch genommen wird, diese beim Erstansatz unwiderruflich als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis einzustufen. Eine solche Option steht zur Verfügung, wenn die Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente weder zu Handelszwecken gehalten werden noch eine bedingte Gegenleistung im Rahmen des Unternehmenserwerbes darstellen. Die Klassifizierung der Schuldinstrumente erfolgt unter Betrachtung des Geschäftsmodells der KWS für die Steuerung dieser finanziellen Vermögenswerte sowie der Eigenschaften der mit dem Finanzinstrument einhergehenden vertraglichen Cashflows. Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn dieser mit dem Ziel gehalten wird, vertragliche Cashflows zu vereinnahmen und diese ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen darstellen. Sofern die finanziellen Vermögenswerte im Rahmen des Geschäftsmodells gehalten werden, um die vertraglichen Cashflows zu vereinnahmen und die Finanzinstrumente zu verkaufen, werden diese als erfolgsneutral zum Fair Value im sonstigen Ergebnis kategorisiert. Alle übrigen Finanzinstrumente werden in die Kategorie als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft. Darüber hinaus besteht ein Wahlrecht, beim Erstansatz unter bestimmten Bedingungen das Schuldinstrument als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu designieren.

Die finanziellen Vermögenswerte umfassen Bankguthaben und Kassenbestand, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Ausleihungen, Fondsanteile, Wertpapiere, Derivate und sonstige finanzielle Vermögenswerte. Marktübliche Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden grundsätzlich zum Erfüllungstag angesetzt bzw. ausgebucht. Die Fondsanteile werden aufgrund ihres Eigenkapitalcharakters unwiderruflich als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis eingestuft. Die bei der Folgebewertung entstehenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden als unrealisierte Gewinne und Verluste ergebnisneutral in der Neubewertungsrücklage von Eigenkapitalinstrumenten im sonstigen Ergebnis erfasst.

Darüber hinaus werden Derivate mit Sicherungsbeziehungen gemäß Vorschriften zum Hedge Accounting als erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis eingestuft. Dagegen werden Derivate ohne Sicherungsbeziehungen erfolgswirksam bilanziert.

Die restlichen finanziellen Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Bei den Forderungen, Geldmarktkonten und flüssigen Mitteln wird der Buchwert als beizulegender Zeitwert angenommen.

Wertminderungen

Das Ausfallrisiko stellt das Risiko dar, dass ein Vertragspartner eines Finanzinstrumentes seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt. Die Ausfallrisiken werden laufend überwacht und gesteuert und durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Die KWS Gruppe ermittelt den Wertminderungsbedarf für alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert kategorisiert werden. Die Berechnung erfolgt auf Basis der erwarteten Kreditverluste. Diese entstehen grundsätzlich als Barwert der Differenz zwischen den im Vertrag festgelegten Cashflows und Cashflows, deren Erhalt KWS erwartet.

Grundsätzlich ist für die Ermittlung der erwarteten Verluste eine zweistufige Methode anzuwenden. Sofern bei Finanzinstrumenten das Ausfallrisiko sich nicht signifikant erhöht hat, wird die Risikovorsorge nur basierend auf dem Ausfallereignis innerhalb der nächsten zwölf Monate erfasst. Für Finanzinstrumente, deren Ausfallrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, wird die gesamte Restlaufzeit für die Ermittlung der erwarteten Kreditverluste zugrunde gelegt.

Bei KWS kommt ein vereinfachter Ansatz nach IFRS 9 für die Ermittlung der erwarteten Verluste zur Anwendung, weil die finanziellen Vermögenswerte im Wesentlichen aus kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen. Die Bewertung sowohl beim erstmaligen Ansatz der Forderung als auch bei der Folgebewertung berücksichtigt daher Ausfallrisikoprüfungen der jeweiligen Position über die Gesamtlaufzeit.

Die KWS Gruppe ermittelt den erwarteten Forderungsausfall auf Basis von Ausfallwahrscheinlichkeiten und Schadenswerten bei Ausfall für den jeweiligen Forderungsbestand.

Die Ausfallwahrscheinlichkeiten werden grundsätzlich anhand von kundenspezifischen Ratings ermittelt. Diese Ausfallwahrscheinlichkeiten beziehen sich auf ein Jahr, was in der Regel der maximalen Laufzeit von Forderungen in der KWS Gruppe entspricht. Da spezifische Ratings nicht für alle Kunden verfügbar sind, wird je Land unabhängig vom Forderungsbestand ein Durchschnittsrating auf Grundlage von sämtlichen eingestufteten Kunden ermittelt. Dieses wird für den gesamten Forderungsbestand im jeweiligen Land

verwendet. Sofern solche Informationen für ein Land nicht verfügbar sind, wird das Durchschnittsrating eines Landes mit einem vergleichbaren Länderrisiko verwendet.

Der Schadenswert gibt einen prozentualen Schaden bei Ausfall an und entspricht dem offenen Forderungswert abzüglich einer erwarteten Rückgewinnungsquote. Es wird eine einheitliche Rückgewinnungsquote verwendet, die unabhängig von Kundengruppe, Fälligkeitsdatum und Land über einen langen Zeitraum und eine breite Gesamtmenge an Unternehmensinsolvenzen ermittelt wurde.

Änderungen in der Höhe der Risikovorsorge sind als Wertaufholung oder Wertminderungsaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen.

Der Finanzmittelbestand unterliegt nur einem unwesentlichen Risiko von Wertschwankungen. Der saisonale Liquiditätsverlauf über das Geschäftsjahr hinweg lässt kurzfristige Geldeinlagen nur im Zeitraum Mai bis August zu. Das Bankguthaben sowie kurzfristige Geldeinlagen werden hauptsächlich bei Banken mit hoher und stabiler Bonität gehalten. Aufgrund des externen Kreditratings dieser Kreditinstitute wird der Finanzmittelbestand der KWS Gruppe als risikoarm betrachtet. Darüber hinaus werden Bankguthaben über mehrere Banken gestreut, um Konzentrationen zu vermeiden. Ein Wertminderungsbedarf für Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente wird regelmäßig basierend auf Credit Default Swaps (CDS) der Kreditinstitute ermittelt. Bankguthaben werden zum Nennbetrag, ggf. abzüglich einer erforderlichen Risikovorsorge für erwartete Kreditausfälle, bilanziert.

Finanzielle Vermögenswerte werden hauptsächlich dann ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus finanziellen Vermögenswerten erloschen sind oder die finanziellen Vermögenswerte mit allen Chancen und Risiken an Dritte übertragen werden. Bei der Übertragung der vertraglichen Rechte bewertet die KWS Gruppe, ob und in welchem Umfang die mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken bei der Gruppe verbleiben. Wenn die vollständige Übertragung der Chancen und Risiken nicht stattfindet, erfasst die KWS Gruppe weiterhin den Vermögenswert im Umfang der anhaltenden Engagements. In diesem Fall wird auch eine damit verbundene Verbindlichkeit erfasst.

Die finanziellen Verbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Derivate und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten. Beim erstmaligen Ansatz werden finanzielle Verbindlichkeiten als erfolgswirksam zum Fair Value oder zu fortgeführten

Anschaffungskosten kategorisiert. Die erstmalige Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Die beizulegenden Zeitwerte von Finanzverbindlichkeiten mit langfristiger Zinsbindung werden als Barwerte der mit den Schulden verbundenen Zahlungen unter Zugrundelegung der am Bilanzstichtag gültigen Zinsstrukturkurve ermittelt.

In der KWS Gruppe werden sämtliche finanziellen Verbindlichkeiten, mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente, mit fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Die Ausbuchung der Verbindlichkeiten erfolgt zu dem Zeitpunkt, an dem die Verbindlichkeit beglichen wird oder der Grund für die Bildung der Verbindlichkeit wegfällt.

Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten mit Sicherungsbeziehungen werden erfolgsneutral mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bilanziert. Die Wertänderungen von Derivaten ohne Sicherungsbeziehungen werden erfolgswirksam erfasst. Finanzinstrumente der Stufe 1 werden anhand notierter Preise auf aktiven Märkten für identische finanzielle Vermögenswerte bzw. Schulden bewertet. In der Stufe 2 bilden Inputfaktoren, die direkt aus beobachtbaren Marktdaten oder indirekt anhand von Preisen für ähnliche Instrumente abgeleitet werden, die Grundlage der Bewertung. Inputfaktoren, die nicht aus beobachtbaren Marktdaten ableitbar sind, bilden schließlich die Kalkulationsgrundlage für Finanzinstrumente der Stufe 3.

3.11 Derivate

Die KWS Gruppe setzt Derivate zur Reduzierung des Währungs-, Zins- und Warenpreisrisikos ein. Dies erfolgt vor allem in Form von marktüblichen Termin- und Swapgeschäften sowie Optionen. Eine Designation von Sicherungsbeziehungen wird aktuell ausschließlich für Rohstoffderivate vorgenommen. Die Bewertung der derivativen Instrumente erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, hierbei kann es sich sowohl um aktive als auch um passive Posten handeln.

Die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente werden auf Basis der am Bilanzstichtag zur Verfügung stehenden Marktinformationen und unter Anwendung anerkannter mathematischer Verfahren wie der Barwertmethode oder der Black-Scholes-Formel zur Berechnung der Optionswerte unter Berücksichtigung ihrer Volatilität und Restlaufzeit sowie des Kapitalmarktzinses ermittelt. Außerdem sind sie einer Stufe der Fair-Value-Hierarchie zuzuordnen.

Die Marktwertveränderungen für Derivate ohne Sicherungsbeziehungen werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Ausbuchung der Derivate erfolgt am Erfüllungstag.

Sicherungsbeziehungen

Die KWS Gruppe nutzt Warenoptionen, um sich gegen Rohstoffpreisrisiken abzusichern, und designiert dabei die Derivate als Sicherung von Zahlungsströmen aus einer höchstwahrscheinlich künftig eintretenden Transaktion. Darüber hinaus erfolgt keine weitere Designation von anderen Arten von Sicherungsbeziehungen. Die als Sicherungsbeziehung formal festgelegten und dokumentierten Grund- und Sicherungsgeschäfte werden im Rahmen des betrieblichen Risikomanagements gesteuert und überwacht.

Der effektive Teil der Marktwertveränderungen der designierten Derivate wird im sonstigen Ergebnis in der Rücklage für die Absicherung von Cashflows erfasst. Der ineffektive Teil wird sofort in der Gewinn- und Verlustrechnung im sonstigen betrieblichen Aufwand bilanziert. Die Rücklage für die Absicherung von Cashflows wird auf den niedrigeren der folgenden Beträge angepasst: den kumulierten Gewinn oder Verlust aus dem Sicherungsinstrument und die kumulierte Änderung des beizulegenden Zeitwertes des gesicherten Grundgeschäfts.

Die KWS Gruppe designiert nur die Änderung des inneren Wertes einer Option als Sicherungsinstrument. Die Änderung des Zeitwertes wird erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst und in einer separaten Eigenkapitalkomponente "Rücklage für die Kosten der Absicherung" kumuliert.

Führt eine abgesicherte zukünftige Transaktion später zum Ansatz eines nichtfinanziellen Postens (zum Beispiel Vorräte), wird der im sonstigen Ergebnis kumulierte Betrag in die erstmaligen Anschaffungskosten umgebucht („Basis-Adjustment“). Wird die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen zur Absicherung von Cashflows beendet, verbleibt der im sonstigen Ergebnis kumulierte Betrag im sonstigen Ergebnis, wenn nach wie vor erwartet wird, dass die abgesicherten künftigen Cashflows eintreten. Andernfalls wird der Betrag unmittelbar in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

3.12 Vorräte und biologische Vermögenswerte

Vorräte sind mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und dem Nettoveräußerungswert anzusetzen, wobei qualitäts- und mengenbedingten Verwertungsbeeinträchtigungen Rechnung getragen wird. In die Herstellungskosten werden gemäß IAS 2 neben direkt zurechenbaren Kosten auch Fertigungs- und Materialgemeinkosten einschließlich Abschreibungen einbezogen.

Biologische Vermögenswerte resultieren wie in Vorjahren aus den von der KWS Gruppe durchgeführten landwirtschaftlichen Aktivitäten an den Standorten in Deutschland, Frankreich und Polen. An diesen Standorten verfügt die KWS Gruppe über landwirtschaftlich produzierende Betriebe, die sämtliche landwirtschaftlichen Tätigkeiten im Rahmen der Saatgutvermehrung durchführen. Die biologischen Vermögenswerte werden gemäß IAS 41 mit dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der geschätzten Verkaufskosten bewertet. Sofern der beizulegende Zeitwert nicht verlässlich ermittelt werden kann, erfolgt eine Bewertung in Höhe der Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Ab dem Zeitpunkt der Ernte werden die unfertigen biologischen Vermögenswerte als Vorräte erfasst.

3.13 Latente Steuern

Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt gemäß IAS 12. Danach erfolgt die Steuerabgrenzung auf temporäre Differenzen zwischen den unterschiedlichen Wertansätzen von Aktiva und Passiva nach den IFRS und den steuerlichen Vorschriften einschließlich der Unterschiede aus Konsolidierungsmaßnahmen sowie auf steuerliche Verlustvorträge, Steuergutschriften und Zinsvorträge. Da es nicht zulässig ist, eine latente Steuerschuld für den Erstansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts zu erfassen, welcher sich aufgrund eines Unternehmenszusammenschlusses ergibt, berechnet die KWS Gruppe darauf keine latenten Steuern. Die Erfassung von latenten Steuern erfolgt grundsätzlich im Gewinn oder Verlust, ausgenommen in dem Umfang in dem im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfassten Posten verbunden sind.

Die Bewertung der latenten Steuern wird unter Berücksichtigung der im Zeitpunkt der Realisierung zu erwartenden jeweiligen nationalen Ertragsteuersätze vorgenommen. Dabei werden die Steuersätze und -vorschriften zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gültig sind oder in Kraft getreten bzw. im Wesentlichen in Kraft getreten sind. Eine Abzinsung erfolgt nicht. Latente und tatsächliche Steuern werden grundsätzlich aufwandswirksam erfasst, es sei denn, sie beziehen sich auf erfolgsneutral erfasste Sachverhalte.

Die aktiven und passiven latenten Steuern werden saldiert, wenn ein einklagbares Recht auf Aufrechnung tatsächlicher Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden besteht und wenn sich die latenten Steuern auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Aktive latente Steuern werden bilanziert, sofern es wahrscheinlich ist, dass zukünftiges zu versteuerndes Ergebnis in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen wird,

gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen, steuerlichen Verlustvorträge, Steuergutschriften sowie Zinsvorträge verrechnet werden können. Zukünftig zu versteuernde Gewinne werden auf Basis der Umkehr zu versteuernder temporärer Differenzen ermittelt. Latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass der damit verbundene Steuervorteil realisiert werden kann. Zuschreibungen werden vorgenommen, wenn sich die Wahrscheinlichkeit zukünftig zu versteuernder Ergebnisse verbessert. Unabhängig von der steuerlichen Gewinnprognose werden aktive latente Steuern angesetzt, soweit diesen passive latente Steuern gegenüber stehen. Latente Steuerschulden sind für alle zu versteuernden temporären Differenzen zu bilden.

Die Bewertung latenter Steuern spiegelt die steuerlichen Konsequenzen wider, die sich aus der Erwartung der KWS Gruppe im Hinblick auf die Art und Weise der Realisierung der Buchwerte ihrer Vermögenswerte bzw. der Erfüllung ihrer Schulden zum Abschlussstichtag ergeben.

Passive latente Steuern auf zu versteuernde temporäre Differenzen aus Anteilen an Tochterunternehmen, Zweigniederlassungen und assoziierten Unternehmen sowie Anteilen an gemeinsamen Vereinbarungen werden dann nicht angesetzt, wenn der Konzern den Zeitpunkt der Realisierung bestimmen kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit nicht realisieren wird.

3.14 Tatsächliche Steuern

Tatsächliche Steuern sind die erwartete Steuerschuld oder Steuerforderung auf das für das Geschäftsjahr zu versteuernde Einkommen oder den steuerlichen Verlust auf der Grundlage von Steuersätzen, die am Abschlussstichtag gelten oder in Kürze gelten werden. Die tatsächlichen Ertragsteuern werden basierend auf den jeweiligen nationalen steuerlichen Ergebnissen und Vorschriften des Jahres berechnet. Darüber hinaus beinhalten die im Geschäftsjahr ausgewiesenen tatsächlichen Steuern auch Anpassungsbeträge für eventuell anfallende Steuerzahlungen bzw. -erstattungen für noch nicht endgültig veranlagte Jahre, allerdings ohne Zinszahlungen bzw. Zinserstattungen und Strafen auf Steuernachzahlungen.

Im Fall von Unsicherheiten bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung erfasst und bewertet die KWS Gruppe tatsächliche oder latente Steueransprüche oder -schulden gemäß den Vorschriften nach IAS 12 und IFRIC 23. Die KWS Gruppe entscheidet im Einzelfall, ob die jeweilige

unsichere steuerliche Behandlung einzeln oder zusammen mit einer oder mehreren anderen unsicheren steuerlichen Behandlungen zu betrachten ist, je nachdem, welcher Ansatz sich besser für die Vorhersage der Auflösung der Unsicherheit eignet.

Sofern es als unwahrscheinlich angesehen wird, dass die Steuerbehörde eine unsichere steuerliche Behandlung akzeptiert, gibt die KWS Gruppe die Auswirkungen der Unsicherheit mit der erwarteten Steuerzahlung (Erwartungswert bzw. wahrscheinlichster Wert der Steuerunsicherheit) wieder. Steuerforderungen aus unsicheren Steuerpositionen werden dann bilanziert, wenn es wahrscheinlich ist, dass sie realisiert werden können. Nur bei Bestehen eines steuerlichen Verlustvortrags oder einer ungenutzten Steuergutschrift wird keine Steuerrückstellung für diese unsicheren Steuerpositionen bilanziert, sondern stattdessen die aktive Latenz für die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften angepasst.

Bei der Beurteilung, ob und wie sich eine unsichere steuerliche Behandlung auf die Bestimmung von zu versteuernden Gewinnen/steuerlichen Verlusten, steuerlichen Wertansätzen, ungenutzten Verlustvorträgen, ungenutzten Steuergutschriften und Steuersätzen auswirkt, geht die KWS Gruppe davon aus, dass eine Steuerbehörde die Beträge überprüfen wird, zu deren Überprüfung sie berechtigt ist und dass ihr bei diesen Prüfungen alle relevanten Informationen vollumfänglich bekannt sind.

Die KWS Gruppe ist in einer Vielzahl von Ländern tätig und unterliegt damit verschiedenen Steuerhoheiten. Die Bestimmung der Steuerverbindlichkeiten erfordert eine Reihe von Einschätzungen des Managements. Das Management hat eine umfassende Einschätzung der steuerlichen Unwägbarkeiten getroffen, eine Abweichung vom tatsächlichen Ausgang der Unwägbarkeiten kann jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Etwaige Abweichungen können sich in dem Jahr der Entscheidung auf die Höhe der Steuerverbindlichkeiten oder der latenten Steuern auswirken.

3.15 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit-Methode) ermittelt. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste,

sind erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis zu erfassen. Der Dienstzeitaufwand (einschließlich des nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwands) wird entsprechend der Zuordnung der Mitarbeiter in den entsprechenden Funktionsbereichen im Betriebsergebnis erfasst. Soweit Planvermögen vorliegt und die entsprechenden Saldierungsvoraussetzungen erfüllt sind, erfolgt eine Saldierung dieses Vermögens mit den zugehörigen Verpflichtungen.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit berücksichtigen Verpflichtungen aus abgeschlossenen Altersteilzeitverträgen. Bei der Bewertung werden sowohl Erfüllungsrückstände als auch Aufstockungsbeträge zum Altersteilzeitentgelt und zu den Beiträgen der gesetzlichen Rentenversicherung erfasst.

3.16 Übrige Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn aus vergangenen Ereignissen gegenwärtige Verpflichtungen entstanden sind, deren Inanspruchnahme wahrscheinlich ist. Zusätzlich muss die Höhe der voraussichtlichen Verpflichtung verlässlich schätzbar sein.

Die Bemessung der Rückstellungen erfolgt je nachdem, ob sie eine große Anzahl von Positionen umfassen oder ob sie eine einzelne Verpflichtung darstellen, mit dem Erwartungswert oder dem wahrscheinlichsten Wert. Rückstellungen werden regelmäßig überprüft und bei neuen Erkenntnissen oder geänderten Umständen angepasst. Ist die Inanspruchnahme nicht mehr wahrscheinlich bzw. sind die Voraussetzungen für die Bildung einer Rückstellung nicht mehr gegeben, so werden aufwandsbezogene Rückstellungen gegen den ursprünglichen Aufwandsposten sowie umsatzbezogene Rückstellungen gegen die Umsatzerlöse aufgelöst. Im Falle, dass der Auflösungsbetrag wesentlich und somit der periodenfremde Effekt als wesentlich zu klassifizieren ist, wird die Auflösung als Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen unter den periodenfremden sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Langfristige Rückstellungen werden unter Berücksichtigung zukünftiger Kostensteigerungen mit einem risiko-adäquaten Zinssatz diskontiert, soweit der Zinseffekt von wesentlicher Bedeutung ist.

3.17 Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten resultieren aus Schuldverhältnissen, bei denen der Abfluss von finanziellen Vermögenswerten nicht wahrscheinlich ist oder die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann, bzw. aus potenziellen Haftungsverpflichtungen für am Bilanzstichtag von Dritten tatsächlich in Anspruch genommene Kreditbeträge.

3.18 Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Die Ansätze im vorliegenden IFRS-Konzernabschluss beruhen dem Grunde und der Höhe nach zum Teil auf Schätzwerten und der Festlegung bestimmter Vorgaben. Dieses betrifft insbesondere folgende Ermessensentscheidungen und Schätzungen:

- Bestimmung der erwarteten Retouren und Rabatte von Kunden zum Bilanzstichtag (Anhangkapitel 3.6)
- Bestimmung der Nutzungsdauern des abnutzbaren Anlagevermögens (Anhangkapitel 3.7 und 3.8)
- Einschätzung der Realisierbarkeit aktivischer latenter Steuern durch das Management unter Beachtung der zeitlichen Umkehr passiver latenter Steuern sowie des erwarteten zukünftigen steuerlichen Einkommens im Betrachtungszeitraum (Anhangkapitel 6.5)
- Beurteilung unsicherer Steuerpositionen gemäß IFRIC 23 (Anhangkapitel 6.5)
- Festlegung von Bewertungsannahmen und zukünftige Ergebnisse im Zusammenhang mit Werthaltigkeitstests, vor allem für bilanzierte Geschäfts- oder Firmenwerte und Marken mit unbestimmter Nutzungsdauer (Anhangkapitel 7.1)
- Bestimmung des Abwertungsbedarfs beim Vorratsvermögen (Anhangkapitel 7.6)
- Bestimmung der benötigten Parameter für die Bewertung von Pensionsrückstellungen (Anhangkapitel 7.11)
- Bemessungen sonstiger Rückstellungen (Anhangkapitel 7.12.)
- Bestimmung, ob es hinreichend sicher ist, dass Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen im Rahmen eines Leasingverhältnisses ausgeübt bzw. nicht ausgeübt werden (Anhangkapitel 7.15).

Trotz sorgfältiger Schätzungen kann die tatsächliche Entwicklung von den Annahmen abweichen.

3.19 Auswirkungen von wesentlichen Ereignissen

Russland-Ukraine-Krieg

Die russische Invasion in der Ukraine resultierte in einer erhöhten geopolitischen Instabilität und hat die USA, das Vereinigte Königreich und die EU sowie andere Länder dazu veranlasst, erhebliche Sanktionen und andere Handelsbeschränkungen gegen Russland zu verhängen.

Dieses wesentliche Ereignis wurde für die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den Bewertungsmethoden zum 30. Juni 2023 berücksichtigt.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte sowie die immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer wurden zum 30. Juni 2023 einer jährlichen Werthaltigkeitsprüfung unterzogen, wobei die durch den Russland-Ukraine-Krieg veränderte Marktsituation Berücksichtigung in der verabschiedeten Budget- und Mittelfristplanung fand. Insgesamt ergaben sich keine Wertminderungen der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten und immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer. Außerdem wurden die Anhaltspunkte einer Wertminderung von Sachanlagen und anderen immateriellen Vermögenswerten vor dem Hintergrund des Russland-Ukraine Konflikts geprüft. Die infolge der Entwicklungen erhöhte Inflation sowie das damit einhergehende steigende Zinsniveau wirkten sich ebenfalls auf die Werthaltigkeitsüberprüfungen aus. Insgesamt haben sich aus der Überprüfung keine außerplanmäßigen Wertminderungen ergeben.

Auf Basis des durch die Kriegssituation in der Ukraine geprägten wirtschaftlichen Umfelds wurde der Einfluss auf weitere Vermögenswerte, wie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vorräte, fortlaufend überprüft. Das Geschäftsmodell der KWS Gruppe ist durch Saisonalität geprägt, weshalb der Großteil der Umsatzerlöse bis zum dritten Quartal generiert wird und im vierten Quartal ein wesentlicher Teil der Vereinnahmung der Forderungen erfolgt. Im Hinblick auf die Zahlungsfähigkeit der Kunden wurden keine Sachverhalte identifiziert, die eine Wertminderung des Forderungsportfolios über die bisher bestehende Vorgehensweise hinaus begründen. Bei der Beurteilung der möglichen Auswirkungen des Russland-Ukraine-Krieges auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden und werden auch zukünftig die potenziellen Branchen- und Länderrisiken berücksichtigt.

Unsere Geschäftstätigkeiten in Russland umfassten im Geschäftsjahr 2022/2023 7,8 (7,4) % der Konzernumsatzerlöse. Mögliche Auswirkungen wirtschaftlicher und geopolitischer Entwicklungen auf den Ansatz und die Bewertung der Vermögenswerte und Schulden werden fortlaufend analysiert. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KWS Gruppe war im Geschäftsjahr 2022/2023 nur in geringem Maße von den Folgen des Russland-Ukraine-Krieges beeinflusst.

Auswirkungen des Klimawandels

Klimabezogene Effekte auf unsere Geschäftstätigkeit werden sowohl im globalen Risikomanagement als auch in unserer strategischen Planung analysiert. Operative Risiken ergeben sich insbesondere durch extreme Wetterereignisse wie Starkregen, Flut, Sturm oder Dürren, die nach gängigen wissenschaftlichen Analysen in ihrer Anzahl weiter zunehmen werden. Sowohl die Entwicklung neuer Sorten als auch die Vermehrung unseres Saatguts findet größtenteils im Freiland statt und ist somit Wetterereignissen ausgesetzt. Neben lokalen Schutzmaßnahmen wie Bewässerung, Hochwasserschutz oder Gewächshäusern können wir durch regionale Diversifizierung diese Risiken begrenzen. Mit kontra-saisonalen Produktionen auf der Südhalbkugel sind zwei Anbauzyklen pro Jahr möglich.

Neben den Extremwetterereignissen bewirkt der Klimawandel auch einen allmählichen Anstieg der Durchschnittstemperatur, sich regional verändernde Durchschnittsregenmengen sowie einen veränderten Krankheits- oder Schädlingsdruck. Diesen Entwicklungen begegnen wir durch die kontinuierliche Entwicklung unserer Sorten im Rahmen unserer weltweiten Züchtungsprogramme. Hierzu existieren Züchtungsziele wie Trockenheitsresistenz, Standfestigkeit, eine bessere Nährstoffnutzung oder neue Resistenzeigenschaften. Mit dem Klimawandel sind für KWS somit auch Chancen verbunden, die wir im Lagebericht im Kapitel Chancenmanagement erläutern. Die Chancen und Risiken, denen die KWS Gruppe aus den langfristig zu erwartenden Folgen des Klimawandels ausgesetzt ist, haben gegenwärtig keine bzw. nur geringfügige Auswirkungen auf die Einschätzungen der Nutzungsdauern und Werthaltigkeit langfristiger Vermögenswerte inkl. Geschäfts- oder Firmenwerte.

Für diese wesentlichen Ereignisse ist eine ausführlichere Erläuterung im Konzernlagebericht enthalten.

4. Konsolidierungskreis und seine Veränderungen

Der Konsolidierungskreis der KWS Gruppe umfasst wie im Vorjahr 88 Konzerngesellschaften.

Anzahl der Gesellschaften einschließlich der KWS SAAT SE & Co. KGaA

	30.06.2023			30.06.2022		
	Deutschland	Ausland	Gesamt	Deutschland	Ausland	Gesamt
Vollkonsolidiert	13	61	74	13	61	74
Equity-Methode	0	6	6	0	6	6
Joint Operation	0	8	8	0	8	8
Gesamt	13	75	88	13	75	88

Es ergaben sich keine Veränderungen des Konsolidierungskreises im Geschäftsjahr 2022/2023.

5. Segmentberichterstattung der KWS Gruppe

Die KWS Gruppe ist entsprechend der internen Berichterstattung und Steuerung primär nach den Geschäftsfeldern

- Mais,
- Zuckerrüben,
- Getreide,
- Gemüse und
- Corporate

organisiert. Die Pflanzenzüchtung einschließlich der zugehörigen biotechnologischen Forschung ist als Kernkompetenz für das gesamte Produktportfolio der KWS Gruppe im Wesentlichen bei der Muttergesellschaft KWS SAAT SE & Co. KGaA in Einbeck konzentriert. Das Züchtungsmaterial einschließlich der relevanten Informationen und des Know-hows über seine Nutzung befindet sich für Zuckerrüben und Mais im Eigentum der KWS SAAT SE & Co. KGaA und für Getreide im Wesentlichen im Eigentum der KWS LOCHOW GmbH. Die produktnahen Forschungs- & Entwicklungskosten sind direkt in den jeweiligen Produktsegmenten Mais, Zuckerrüben und Getreide enthalten. Die Aktivitäten des Segments Gemüse werden innerhalb der KWS VEGETABLES B. V. in Wageningen (Niederlanden) und ihrer Tochterunternehmen gebündelt. Im Segment Corporate werden die gruppenweiten zentral gesteuerten Unternehmensfunktionen zusammengefasst. Der Vertrieb

und die Produktion von Öl- und Feldsaaten werden entsprechend ihrer aktuellen gesellschaftsrechtlichen Zuordnung bei den Segmenten Getreide bzw. Mais erfasst.

Die Ressourcenallokation und die Bewertung der Ertragskraft der Geschäftssegmente werden durch den Vorstand als Hauptentscheidungsträger wahrgenommen. Die Segment- und Regionenabgrenzung erfolgt in Übereinstimmung mit den internen Steuerungs- und Berichtssystemen (Management-Approach). Die für die Ermittlung der Segmentinformationen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden stimmen grundsätzlich mit den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der KWS Gruppe überein. Einzige Ausnahme stellt die Einbeziehung der at equity bilanzierten und dem Segment Mais zugeordneten Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen AGRELIANT GENETICS LLC., AGRELIANT GENETICS INC., FARMDISK B. V. und KENFENG – KWS SEEDS CO., LTD. dar. Diese werden der Vorgehensweise der internen Steuerung entsprechend im Rahmen der Segmentberichterstattung quotal berücksichtigt.

Die im Folgenden dargestellten Segmentumsätze, Segmentergebnisse, Abschreibungen, andere nicht zahlungswirksame Posten, das betriebliche Vermögen und die betrieblichen Schulden sowie die Investitionen in das langfristige Vermögen nach Segmenten sind entsprechend der internen operativen Steuerung unter quotaler Einbeziehung der o. g. Gemeinschaftsunternehmen und des assoziierten Unternehmens ermittelt worden. Für eine bessere Vergleichbarkeit sind die Werte auf die IFRS-Konzernabschlusswerte übergeleitet worden.

Umsätze je Segment

in T€	Segmentumsätze		Innenumsätze		Außenumsätze	
	2022/2023	2021/2022	2022/2023	2021/2022	2022/2023	2021/2022
Mais	1.047.249	935.461	412	85	1.046.837	935.376
Zuckerrüben	716.284	588.544	24	105	716.259	588.439
Getreide	257.787	216.426	0	24	257.787	216.402
Gemüse	66.001	54.284	0	16	66.001	54.268
Corporate	22.959	22.211	14.645	13.913	8.314	8.298
Summe der Segmente	2.110.279	1.816.925	15.081	14.143	2.095.198	1.802.783
Eliminierung der at equity bilanzierten Finanzanlagen					-275.396	-263.265
Umsatzerlöse gem. Konzern-gesamtergebnisrechnung					1.819.802	1.539.518

Die **Segmentumsätze** beinhalten sowohl die Umsätze mit Dritten (Außenumsätze) als auch die Umsätze zwischen den Segmenten (intersegmentäre Umsätze). Die Entgelte für die intersegmentären Umsätze entsprechen dem Grundsatz des Fremdvergleichs. Dabei werden einheitliche

Lizenzsätze für die züchterische Genetik je Segment zugrunde gelegt. Technologieerlöse aus gentechnisch veränderten Eigenschaften (sog. Tech Fee) werden aufgrund ihrer steigenden Bedeutung im Wettbewerb als Stücklizenz nach Anzahl abgesetzter Einheiten vergütet.

Ergebnisse, Abschreibungen und nicht zahlungswirksame Posten

in T€	Segmentergebnis		Abschreibung		Andere nicht zahlungswirksame Posten	
	2022/2023	2021/2022	2022/2023	2021/2022	2022/2023	2021/2022
Mais	45.770	57.162	44.117	38.591	-41.920	-42.943
Zuckerrüben	253.404	194.970	22.204	21.149	-34.967	-32.498
Getreide	40.127	29.519	8.010	9.706	-10.712	-2.532
Gemüse	-11.764	-18.526	14.065	21.529	-1.051	-881
Corporate	-115.271	-97.474	21.285	19.723	-17.252	-13.298
Summe der Segmente	212.265	165.651	109.681	110.699	-105.903	-92.152
Eliminierung der at equity bilanzierten Finanzanlagen	10.495	-10.593	-14.289	-13.326	13.718	18.916
Summe ohne anteilige Berücksichtigung der at equity bilanzierten Finanzanlagen	222.760	155.058	95.392	97.373	-92.184	-73.236
Finanzergebnis	-47.091	-16.934				
Ergebnis vor Steuern	175.669	138.124				

Die Gewinn- und Verlustrechnungen der einbezogenen Gesellschaften werden durch eine Profit-Center-Allokation den Segmenten zugeordnet. Das Betriebsergebnis wird als wichtige interne Kennzahl und als Indikator für die Ertragskraft in der KWS Gruppe als Segmentergebnis verwendet. Das **Segmentergebnis** wird als Betriebsergebnis je Segment ausgewiesen. Die Segmentergebnisse sind konsolidiert dargestellt und enthalten sämtliche direkt zurechenbaren Aufwendungen und Erträge. Nicht direkt

zurechenbare Posten werden auf Basis sachgerechter Schlüssel auf die Segmente verteilt. Die den Segmenten **zugewiesenen Abschreibungen** betreffen ausschließlich immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen.

Die **anderen nicht zahlungswirksamen Posten** betreffen die im Betriebsergebnis enthaltenen nicht zahlungswirksamen Veränderungen der Wertberichtigungen auf Vorräte und Forderungen und der Rückstellungen.

Betriebliches Vermögen und betriebliche Schulden je Segment

in T€	Betriebliches Vermögen		Betriebliche Schulden	
	2022/2023	2021/2022	2022/2023	2021/2022
Mais	1.016.898	932.424	250.603	212.152
Zuckerrüben	471.541	451.189	139.153	102.961
Getreide	187.098	160.069	73.298	45.546
Gemüse	438.025	427.682	8.468	7.944
Corporate	214.185	225.651	172.873	80.962
Summe der Segmente	2.327.747	2.197.015	644.396	449.566
Eliminierung der at equity bilanzierten Finanzanlagen	-239.163	-239.003	-52.566	-60.028
Summe ohne anteilige Berücksichtigung der at equity bilanzierten Finanzanlagen	2.088.585	1.958.011	591.830	389.539
Sonstiges	660.976	693.785	866.655	1.016.346
KWS Gruppe gem. Konzernabschluss	2.749.561	2.651.796	1.458.485	1.405.885

Das betriebliche Vermögen der Segmente setzt sich zusammen aus immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen, Vorräten, biologischen Vermögenswerten und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die den Segmenten direkt bzw. über einen sachgerechten Schlüssel zugerechnet werden können. Sonstige Vermögenswerte umfassen u. a. Finanzanlagen, Steuerforderungen, aktive latente Steuern sowie den Finanzmittelbestand.

Die auf die Segmente entfallenden betrieblichen Schulden umfassen gemäß Management-Approach die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Vertrags- und Erstattungsverpflichtungen, Leasingverbindlichkeiten sowie Rückstellungen, sofern diese nicht im Zusammenhang mit Ertragsteuern stehen. Sonstige Verbindlichkeiten betreffen u. a. die Finanzverbindlichkeiten, Steuerrückstellungen und passive latente Steuern.

Investitionen in das langfristige Vermögen nach Segmenten¹

in T€	2022/2023	2021/2022
Mais	33.492	31.960
Zuckerrüben	37.034	32.384
Getreide	13.414	6.606
Gemüse	14.286	8.989
Corporate	17.932	18.948
Summe der Segmente	116.157	98.887
Eliminierung der at equity bilanzierten Finanzanlagen	-7.044	-5.387
Investitionen gemäß Konzernabschluss	109.113	93.500

¹ Ohne Nutzungsrechte nach IFRS 16

Die wesentlichen Investitionen je Segment stellen sich wie folgt dar:

- Mais: Erweiterung bzw. Modernisierung von Produktions- und Aufbereitungsanlagen in der Ukraine und Brasilien
- Zuckerrüben: Erweiterung der Lagerkapazitäten in Deutschland u. a. mittels der Errichtung eines Elitespeichers in Einbeck
- Getreide: Erweiterung und Modernisierung von Produktionsanlagen und Zuchtstationen insbesondere in Deutschland und Frankreich
- Gemüse: Kauf von Zuchtungsflächen und weiterer Aufbau der Zuchtstationen in Mexiko, Spanien und der Türkei
- Corporate: Erweiterung von Büro-, Werkstatt- und Laborausstattung sowie weitere Implementierung einer neuen ERP-Software

Angaben nach Regionen

Die Angaben zur regionalen Zusammensetzung der Umsatzerlöse und des langfristigen betrieblichen Vermögens sind entsprechend den auf den Konzernabschluss der KWS Gruppe anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und somit ohne quotale Einbeziehung der at equity bilanzierten Finanzanlagen gemacht worden. Das langfristige betriebliche Vermögen umfasst Geschäfts- und

Firmenwerte, sonstige immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen sowie Finanzanlagen.

Die Aufteilung der Außenumsatzerlöse nach Absatzregionen orientiert sich am Sitzland der Kunden. Im laufenden und im abgelaufenen Geschäftsjahr entfielen auf keinen Einzelkunden mehr als 10 % der Gesamterlöse.

Außenumsatzerlöse nach Absatzregionen

in T€	2022/2023	2021/2022
Deutschland	281.184	251.333
Europa (ohne Deutschland)	825.064	696.460
Nord- und Südamerika	593.347	493.837
davon Brasilien	259.602	205.837
davon USA	250.482	216.066
Übriges Ausland	120.207	97.888
KWS Gruppe	1.819.802	1.539.518

Langfristiges Vermögen nach Regionen

in T€	2022/2023	2021/2022
Deutschland	328.910	327.073
Europa (ohne Deutschland)	630.306	637.948
davon Niederlande	424.567	435.010
Nord- und Südamerika	275.720	287.763
davon USA	187.145	212.642
Übriges Ausland	12.667	10.371
KWS Gruppe	1.247.603	1.263.155

6. Erläuterungen zur Konzerngesamtergebnisrechnung

6.1 Umsatzerlöse und Funktionskosten

Die Umsatzerlöse erhöhten sich um 18,2 % auf 1.819.802 (1.539.518) T€. Umsatzerlöse werden im Wesentlichen aus Saatgutlieferungen (1.649.437 T€, Vorjahr 1.392.427 T€) und Lizenzen (114.145 T€, Vorjahr 92.974 T€) generiert. Eine Aufgliederung nach Segmenten und Regionen ist in der Segmentberichterstattung in Anhangangabe 5 erläutert.

Die **Herstellungskosten** erhöhten sich um 14,8 % auf 795.979 (693.223) T€ und betragen 43,7 (45,0) % der Umsatzerlöse. Die wesentlichen Faktoren der absoluten Entwicklung sind die starke Geschäftsausweitung in den Segmenten Mais, Zuckerrüben und Getreide sowie

höhere Vernichtungen der Vorräte. Der gesamte Materialeinsatz beträgt 568.557 (493.122) T€. Der Rückgang der Herstellkostenquote am Umsatz ist im Wesentlichen in den überproportionalen preisbedingten Umsatzsteigerungen begründet. Die in den Herstellkosten erfassten Zuschüsse betragen 1.197 (1.083) T€. Die vorgenommenen Wertminderungen und Vernichtungen auf Vorräte sowie die vorgenommenen Wertaufholungen, die als Verminderung des Materialaufwands in der Periode erfasst worden sind, stellen sich wie folgt dar:

1. Juli bis 30. Juni

in T€	2022/2023	2021/2022
Wertminderungen	65.351	63.263
Wertaufholungen	8.814	4.683

Die Wertminderungen beziehen sich im Wesentlichen auf nicht verkauftes bzw. vernichtetes Saatgut. Den Wertminderungen liegen u. a. Erfahrungswerte (z. B. Keimfähigkeit) und Erwartungen an die Substitution durch neue Sorten zugrunde. Auf wertgeminderte Vorräte werden Wertaufholungen vorgenommen, sofern die Gründe für die Wertminderung entfallen sind. Der Anstieg der Wertaufholungen im Vergleich zum Vorjahr ist überwiegend auf kontra-saisonales Maissaatgut zurückzuführen.

Die **Vertriebskosten** sind um 31.509 T€ auf 312.779 (281.270) T€ gestiegen und betragen nun 17,2 (18,3) % der Umsatzerlöse. Der absolute Anstieg ist im Wesentlichen auf die deutliche Ausweitung des Geschäfts und Kostensteigerungen im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen. Die in den Vertriebskosten erfassten Zuschüsse betragen 221 T€.

Forschungs- & Entwicklungskosten werden im Jahr des Anfalls voll aufwandswirksam erfasst und beliefen sich im Berichtsjahr auf 314.234 T€ nach 277.200 T€ im Vorjahr. Sie betragen 17,3 (18,0) % vom Umsatz. Entwicklungskosten für neue Sorten werden nicht aktiviert, da ein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen erst nach amtlicher Sortenzulassung nachweisbar ist. Die in den Forschungs- & Entwicklungskosten erfassten Zuschüsse betragen 9.037 (9.233) T€.

Die **allgemeinen Verwaltungskosten** sind u. a. aufgrund gestiegener IT- und Energiekosten um 13.805 T€ auf 144.045 (130.240) T€ gestiegen und betragen 7,9 (8,5) % des Umsatzes. Die in den allgemeinen Verwaltungskosten erfassten Zuschüsse betragen 306 (1.921) T€.

6.2 Sonstige betriebliche Erträge

1. Juli bis 30. Juni

in T€	2022/2023	2021/2022 (angepasst)
Kursserträge	38.667	53.008
Sonstige periodenfremde Erträge	6.248	123
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen und Zahlungseingängen aus ausgebuchten Forderungen	3.443	9.252
Erträge aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten	1.959	77
Gewinn aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Derivaten	1.434	101
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	82	1.826
Erträge aus erhaltenen Entschädigungen	44	239
Übrige betriebliche Erträge	10.811	8.776
Gesamt	62.688	73.401

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen Währungsgewinne. Diese resultieren aus Kursänderungen zwischen Entstehungs- und Zahlungszeitpunkt von Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie Kursgewinnen aus der Bewertung zum Stichtagskurs. Die hohen Kursserträge im Vorjahr sind weitestgehend auf die starke unterjährige Volatilität verschiedener Währungen insbesondere in Osteuropa und Südamerika zurückzuführen.

Der Rückgang der Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen ist im Wesentlichen auf höhere

Wertaufholungen von Forderungen in Brasilien im Vorjahr zurückzuführen.

In den Erträgen aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten sind Immobilienverkäufe enthalten.

Der Anstieg von periodenfremden betrieblichen Erträgen resultiert im Wesentlichen aus der Bilanzierung der Erstattungsansprüche auf die umsatzabhängigen Sozialabgaben in Brasilien in Höhe von 6.232 T€. Die Erstattungsansprüche betreffen die Vorjahre und wurden aufgrund einer gesetzlichen Klarstellung erstmals angesetzt.

Darüber hinaus wurde am 28. September 2022 der Geschäftsbereich „PV Veg“ (Pop Vriend Vegetable Seed) veräußert. Die dem Geschäftsbereich zugeordneten Vermögenswerte wurden am 30. Juni 2022 gem. IFRS 5 als zur Veräußerung klassifiziert und gesondert ausgewiesen. Im Zusammenhang mit dem Verkauf wurde ein Ertrag von rund 400 T€ erzielt, der unter den übrigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen wird.

Die erfolgsbezogenen Zuwendungen der öffentlichen Hand werden seit diesem Geschäftsjahr nicht mehr separat in den sonstigen betrieblichen Erträgen, sondern in den jeweiligen Funktionskosten ausgewiesen. Die Ausweisänderung erfolgte rückwirkend, die Vorjahresangaben wurden entsprechend angepasst.

6.3 Sonstige betriebliche Aufwendungen

1. Juli bis 30. Juni

in T€	2022/2023	2021/2022
Kursverluste	53.219	52.774
Verlust aus der Nettoposition der monetären Posten (Hyperinflation)	17.847	4.473
Wertberichtigungen auf Forderungen	8.908	5.832
Periodenfremde Aufwendungen	2.264	347
Verlust aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Derivaten	1.653	1.109
Übrige Aufwendungen	8.803	11.393
Gesamt	92.694	75.928

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Kursverluste sowie Wertberichtigungen auf Forderungen sowie Verluste aus der Nettoposition der monetären Posten (Hyperinflation).

Die Kursverluste resultieren aus Kursänderungen zwischen Entstehungs- und Zahlungszeitpunkt von Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie Kursverlusten aus der Bewertung zum Stichtagskurs. Diese sind weitestgehend auf die starke Volatilität verschiedener Währungen insbesondere in Osteuropa sowie die Abwertung der Türkischen Lira und des Argentinischen Peso zurückzuführen.

Der Anstieg der Wertberichtigungen auf Forderungen resultiert im Wesentlichen aus der deutlichen Ausweitung unseres Geschäfts in Brasilien in den zurückliegenden zwei Geschäftsjahren.

Der Anstieg der Verluste aus der Nettoposition der monetären Posten resultiert aus der überproportionalen Inflationsentwicklung in Argentinien (12.304 T€) und der Türkei (5.543 T€).

6.4 Finanzergebnis

1. Juli bis 30. Juni

in €	2022/2023	2021/2022
Zinserträge	8.717	6.806
Erträge aus übrigen Finanzanlagen	408	42
Kursgewinne	6.828	5.394
Finanzerträge	15.953	12.242
Zinsaufwendungen	37.023	17.831
Zinseffekte aus Pensionsrückstellungen	2.713	1.162
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	1.628	936
Aufzinsung diskontierter Rückstellungen	206	49
Kursverluste	9.138	16.876
Finanzaufwendungen	50.707	36.855
Ergebnis aus at equity bilanzierten Finanzanlagen	-12.337	7.679
Finanzergebnis	-47.091	-16.934

Das Finanzergebnis verschlechterte sich im Vergleich zum Vorjahr vor allem aufgrund gestiegener Zinsen und des Verlusts aus at equity bilanzierten Finanzanlagen.

Das Netto-Zinsergebnis i. H. v. -32.444 (-13.131) T€ ist im Wesentlichen beeinflusst von gestiegenen Zinskosten für die Finanzierung der Ausweitung der Geschäftstätigkeiten in Brasilien sowie des allgemein höheren Zinsniveaus in Deutschland.

Der Nettoverlust aus Kursgewinnen und -verlusten betrug 2.310 (11.482) T€. Diese entstanden im Zusammenhang mit der Konzernfinanzierung. Der hohe Nettoverlust aus dem Vorjahr ist weitestgehend auf kurzfristige konzerninterne Ausleihungen in US-Dollar und Türkischer Lira zurückzuführen.

Das negative Ergebnis aus den at equity bilanzierten Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen ist fast ausschließlich auf den hohen Verlust von AGRELIANT GENETICS LLC. zurückzuführen.

6.5 Steuern

Zusammensetzung des Ertragsteueraufwands

in T€	2022/2023	2021/2022
Tatsächliche Ertragsteuern	59.473	37.089
davon periodenfremd	1.343	-1.266
Latente Steuern	-10.793	-6.724
Steuern vom Einkommen und Ertrag	48.680	30.365

In Deutschland unterliegt KWS einer durchschnittlichen Besteuerung von 29,7 (29,7) %. Dabei wird auf ausgeschüttete und auf einbehaltene Gewinne einheitlich eine Körperschaftsteuer von 15,0 (15,0) % zuzüglich eines Solidaritätszuschlages in Höhe von unverändert 5,5 (5,5) % erhoben. Zusätzlich ist für die in Deutschland erzielten Gewinne eine Gewerbesteuer zu zahlen. Für die Gewerbesteuer errechnet sich ein gewichteter Durchschnittssatz

von 13,9 (13,9) %, sodass sich ein Gesamtsteuersatz von 29,7 (29,7) % ergibt.

Der von den ausländischen Konzerngesellschaften erzielte Gewinn wird mit den im jeweiligen Sitzland maßgeblichen Steuersätzen versteuert. Die ausländischen Steuersätze variieren zwischen 2,0 (2,0) % in Russland (Sonderwirtschaftszone) und 35,0 (35,0) % in Argentinien.

Die bilanzierten latenten Steuern entfallen auf die folgenden Bilanzposten und steuerlichen Verlustvorträge:

Latente Steuern

in T€	Stand zum 30. Juni 2022			Veränderungen aktuelles Jahr		
	Latente Steueransprüche	Latente Steuerverbindlichkeiten	Netto	Erfasst in Gewinn oder Verlust	OCI	Währung inkl. Hyperinflationseffekte
Immaterielle Vermögenswerte ¹	403	59.443	-59.040	5.950	0	132
Sachanlagen	570	20.921	-20.351	-2.246	0	-1.119
Finanzanlagen	4.326	4.329	-3	-995	798	-114
Vorräte	14.838	6.977	7.861	939	0	-878
Kurzfristige Vermögenswerte	7.861	7.350	511	-2.357	0	-82
Langfristiges Fremdkapital ²	31.699	1.441	30.258	2.156	183	1.317
davon Pensionsrückstellungen	10.932	260	10.672	-168	183	40
Kurzfristiges Fremdkapital ³	13.566	2.067	11.499	4.683	0	796
Abgegrenzte latente Steuern (Bruttobetrag)	73.264	102.527	-29.263	8.129	981	53
Verlustvortrag	5.983	0	5.983	2.664	0	298
Saldierungen	-38.543	-38.543	0	0	0	0
Abgegrenzte latente Steuern (Nettobetrag)	40.704	63.984	-23.280	10.793	981	351

in T€	Stand zum 30. Juni 2023		
	Latente Steueransprüche	Latente Steuerverbindlichkeiten	Netto
Immaterielle Vermögenswerte	382	53.340	-52.957
Sachanlagen	842	24.557	-23.715
Finanzanlagen	4.081	4.394	-314
Vorräte	15.927	8.005	7.922
Kurzfristige Vermögenswerte	1.756	3.684	-1.928
Langfristiges Fremdkapital	35.301	1.387	33.914
davon Pensionsrückstellungen	10.734	7	10.727
Kurzfristiges Fremdkapital	18.542	1.564	16.979
Abgegrenzte latente Steuern (Bruttobetrag)	76.831	96.931	-20.100
Verlustvortrag	8.945	0	8.945
Saldierungen	-39.446	-39.446	0
Abgegrenzte latente Steuern (Nettobetrag)	46.330	57.485	-11.155

¹ Aus der Anwendung von IFRS 16 entfallen auf die imm. Vermögensgegenstände zum 30. Juni 2023 passive latente Steuern in Höhe von 12.440 (11.717) T€.

² Auf das langfristige Kapital entfallen aus der Anwendung von IFRS 16 aktive latente Steuern in Höhe von 10.499 (10.242) T€ zum 30. Juni 2023.

³ Aus der Anwendung von IFRS 16 entfallen auf die temporäre Differenzen in dem Ansatz der kurzfristigen Schulden aktive latente Steuern in Höhe von 3.351 (2.900) T€ zum 30. Juni 2023.

Aufgrund der Nutzung von steuerlichen Verlustvorträgen sowie Steuergutschriften, auf die in der Vergangenheit keine latenten Steuern bilanziert wurden, reduziert sich der tatsächliche Steueraufwand um 841 (3) T€.

Auf bisher nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 10.323 (4.944) T€ wurden keine latenten Steuern gebildet. Verlustvorträge in Höhe von 10.323 (4.944) T€ sind zeitlich nicht befristet nutzbar.

Keine latenten Steuern wurden angesetzt auf temporäre Unterschiede in Höhe von 32.742 (27.929) T€ im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen, Zweigniederlassungen und assoziierten Unternehmen sowie Anteilen an gemeinsamen Vereinbarungen, deren Zeitpunkt der Umkehrung die KWS Gruppe bestimmen kann, und wenn es wahrscheinlich ist, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit nicht realisieren wird.

Im Berichtsjahr bestanden bei den Konzerngesellschaften, die in der abgelaufenen Periode oder in der Vorperiode Verluste erwirtschafteten, aktive latente Steuerüberhänge aus temporären Differenzen und aus Verlustvorträgen in Höhe von 23.773 (18.885) T€. Diese wurden als werthaltig angesehen, da für diese Gesellschaften von zukünftigen

zu versteuernden Gewinnen ausgegangen wird. Dabei wird berücksichtigt, dass es in der KWS Gruppe aufgrund langfristiger Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen zu zeitverschobener Ertragsrealisierung kommen kann.

Von dem Gesamtbetrag der aktiven latenten Steuern auf die steuerlichen Verlustvorträgen entfallen 4.272 (1.167) T€ auf KWS SEMENTES LTDA. Der Anstieg der steuerlichen Verlustvorträge ist ausschließlich auf die deutlich gestiegenen Zinsaufwendungen in Brasilien zurückzuführen. Die aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge sowie der bestehende Aktivüberhang latenter Steuern auf temporäre Differenzen in Höhe von 16.093 (17.537) T€ werden als werthaltig angesehen. Dies wird substantiiert anhand der kurz- und mittelfristigen Planungsrechnung unter Berücksichtigung steuerlicher Ergebniskomponenten, welche die Nutzung der künftigen steuerlichen Vorteile aus den vorhandenen steuerlichen Verlustvorträgen und temporären Differenzen vollumfänglich abdeckt.

Auf Basis des Konzernergebnisses vor Steuern und dem nominellen Steuersatz des anzuwendenden Konzernsteuersatzes von 29,7 (29,7) % ergibt sich unter Berücksichtigung der nachfolgend dargestellten Effekte die Überleitung vom erwarteten zum ausgewiesenen Ertragsteueraufwand.

Steuerüberleitungsrechnung

in T€	2022/2023	2021/2022
Ergebnis vor Ertragsteuern	175.669	138.124
Erwarteter Ertragsteueraufwand¹	52.214	41.031
Überleitung zum ausgewiesenen Ertragsteueraufwand		
Abweichungen vom Konzernsteuersatz	-8.475	-8.655
Auswirkungen von Steuersatzänderungen	-4.173	-2.375
Steuereffekte aus:		
steuerlich nicht abzugsfähigen Aufwendungen und sonstigen Hinzurechnungen	7.277	6.643
steuerfreien Erträgen	-1.410	-6.216
übrigen permanenten Abweichungen	-3.643	-2.975
Ansatz und Bewertung aktiver latenter Steuern	436	-166
Periodenfremde Ertragsteuern, Quellensteuern und unsichere Steuerpositionen	3.232	-348
Sonstige Effekte	3.222	3.426
Ausgewiesener Ertragsteueraufwand	48.680	30.365
Effektive Steuerquote	27,7 %	22,0 %

¹ Steuersatz der Konzernmutter: 29,7 (29,7) %

Unter den sonstigen Effekten sind u. a. Effekte aus der Anwendung von IAS 29 (Hyperinflation) in Höhe von 1.351 T€ in Argentinien und 1.850 T€ in der Türkei ausgewiesen.

Die Position „Ansatz und Bewertung aktiver latenter Steuern“ beinhaltet insbesondere die Effekte aus dem Nichtansatz und dem erstmaligen Ansatz der aktiven latenten Steuern auf temporäre Differenzen und steuerliche Verlustvorträge. Aus dem Nichtansatz von latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge und temporäre Differenzen resultierte im Berichtsjahr ein latenter Steueraufwand in Höhe von 1.361 (514) T€. Aus dem erstmaligen Ansatz von latenten Steuern bzw. der Nutzung von bisher nicht angesetzten latenten Steuern auf Verlustvorträge resultiert ein latenter Steuerertrag in Höhe von 307 (593) T€.

Auswirkungen aus Steuersatzänderungen beziehen sich insbesondere auf die niederländischen Gesellschaften. Die künftige Realisierung angesetzter latenter Steuern für die Niederlande berücksichtigt den Einfluss auf die effektive Steuer durch Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten. Ferner haben sich Steuersätze insbesondere in Argentinien und in der Türkei geändert.

Im Konzern sind mehrere Jahre noch nicht endgültig steuerlich veranlagt. Derzeit ist eine Betriebsprüfung in Deutschland und in einigen weiteren Ländern offen. Da die KWS Gruppe multinational agiert und zahlreiche Beziehungen zwischen verbundenen Unternehmen bestehen, werden insbesondere Rückfragen zum Thema Verrechnungspreise von den lokalen Finanzverwaltungen erwartet. Die KWS Gruppe ist der Ansicht, ausreichend Vorsorge für diese offenen Veranlagungsjahre getroffen zu haben. Aufgrund von zukünftiger Rechtsprechung oder Änderung der Auffassungen der Finanzverwaltungen sowie unter Berücksichtigung der gewissen Unsicherheit im Bereich der Verrechnungspreise kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zu Steuererstattungen und Steuernachzahlungen für vergangene Jahre kommt.

Sonstige Steuern, im Wesentlichen Grundsteuern, sind in den Kosten der betrieblichen Funktionsbereiche enthalten.

6.6 Personalaufwand/Mitarbeiter

1. Juli bis 30. Juni

in T€	2022/2023	2021/2022
Entgelte	322.131	282.792
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	79.669	73.052
Gesamt	401.800	355.844

Die Personalaufwendungen erhöhten sich um 12,9 %. Dabei hat sich die Zahl der Mitarbeiter von 4.865 auf 5.055 erhöht, das entspricht einer Zunahme von 3,9 %. Von den 5.055 (4.865) Mitarbeitern entfallen 4.834 (4.631) auf Festangestellte und 221 (234) auf befristet Angestellte. Auszubildende und Praktikanten werden separat erfasst und nicht in die Mitarbeiterzahl einbezogen. Zum 30. Juni 2023 waren bei der KWS 145 (116) Auszubildende und Praktikanten angestellt.

Anzahl der Mitarbeiter (FTE) nach Regionen

	2022/2023	2021/2022
Mitarbeiter (FTE)		
Deutschland	2.179	2.083
Europa (ohne Deutschland)	1.646	1.590
Nord- und Südamerika	1.043	994
Übriges Ausland	187	199
Gesamt	5.055	4.865
Auszubildende und Praktikanten	145	116

Unter quotaler Einbeziehung unserer Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen beträgt die Anzahl der Mitarbeiter 5.453 (5.286).

6.7 Anteilsbasierte Vergütung

Mitarbeiterbeteiligungsprogramm

KWS verfügt über ein Mitarbeiterbeteiligungsprogramm. Teilnahmeberechtigt sind alle Mitarbeiter, die mindestens ein Jahr ununterbrochen im Unternehmen beschäftigt sind und sich in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis bei einem am Programm teilnehmenden Unternehmen der KWS Gruppe befinden. Eingeschlossen sind auch Mitarbeiter in Mutterschutz und Elternzeit oder solche, die sich in einem Altersteilzeitverhältnis befinden.

Es können maximal 2.000 Aktien pro Mitarbeiter erworben werden. Vom Kaufpreis, der am Stichtag vom jeweiligen aktuellen Kurs abhängig ist, wird ein Bonus in Höhe von 20 % abgezogen. Die Aktien unterliegen einer Sperrfrist von vier Jahren ab Einbuchung in das Depot des Mitarbeiters. Das Recht auf eine Dividende, sofern die KWS SAAT SE & Co. KGaA diese ausschüttet, besteht bereits während der Sperrfrist. Die Teilnahme an der Hauptversammlung kann ebenfalls bereits während der Sperrfrist erfolgen. Nach Ablauf der Sperrfrist kann über die Aktien frei verfügt werden.

Im Berichtsjahr sind 71.023 (68.998) Aktien zu einem Gesamtpreis von 4.493 (4.730) T€ für das Mitarbeiterbeteiligungsprogramm zurückgekauft und direkt an die Mitarbeiter übertragen worden. Der gesamte Aufwand für die vergünstigte Abgabe der Aktien beläuft sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 791 (640) T€.

Long-Term-Incentive (LTI)

Die Bilanzierung der in der KWS Gruppe ausgegebenen aktienorientierten Vergütungspläne für die Mitglieder des Vorstands sowie der ersten Führungsebene erfolgt im Einklang mit IFRS 2 „Anteilsbasierte Vergütung“. Bei dem im Geschäftsjahr 2009/2010 eingeführten Incentive-Programm handelt es sich um aktienbasierte Vergütungstransaktionen mit Barausgleich, die zu jedem Bilanzstichtag zum Fair Value bewertet werden. Die Mitglieder des Vorstands sind verpflichtet, jährlich in Höhe eines frei gewählten Prozentsatzes zwischen 35 %

und 50 % der Bruttotantieme Aktien der KWS SAAT SE & Co. KGaA zu erwerben. Parallel nehmen Mitglieder der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands ebenfalls an einem LTI-Programm teil. Dabei sind sie verpflichtet jährlich in Höhe eines frei gewählten Prozentsatzes zwischen 10 % und 40 % der Bruttotantieme in Aktien der KWS SAAT SE & Co. KGaA zu investieren. Die im Rahmen des LTI-Programms erworbenen Aktien dürfen frühestens nach einer regulären Haltefrist von fünf Jahren ab dem Erwerbszeitpunkt („Erwerbsquartalsende“) veräußert werden. Nach Ablauf der Haltefrist der jeweiligen Tranche erhalten die Berechtigten zusätzlich zur Entsperrung des Aktienpaketes ein Long-Term-Incentive (LTI) in Form eines Barausgleichs. Die Höhe bemisst sich nach der Aktienkursentwicklung der KWS SAAT SE & Co. KGaA sowie nach der Renditeentwicklung der KWS Gruppe im Laufe der Haltefrist, gemessen am Verhältnis von Betriebsergebnis zu Umsatz (Return on Sales (ROS)). Für Verträge ab dem 1. Juli 2014 beträgt der Barausgleich bei den Vorstandsmitgliedern maximal das Eineinhalbfache (für den Sprecher des Vorstands das Zweifache) und bei den Mitgliedern der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands maximal das Zweifache des Eigeninvestments (LTI-Cap). Der Vergütungsaufwand wird erfolgswirksam über den Zeitraum erfasst und betrug unter der Berücksichtigung des Barausgleichs im Januar 2023 im Berichtsjahr 657 (697) T€. Die Rückstellung beträgt zum 30. Juni 2023 3.017 (2.780) T€. Die Berechnung der LTI Fair Values erfolgt durch einen externen Gutachter.

6.8 Ergebnis nach Steuern

Das Ergebnis nach Steuern belief sich bei einem Betriebsergebnis in Höhe von 222.760 (155.058) T€ und einem negativen Finanzergebnis in Höhe von 47.091 (16.934) T€ sowie Steuern in Höhe von 48.680 (30.365) T€ auf 126.989 (107.760) T€. Die Umsatzrendite (Ergebnis nach Steuern im Verhältnis zu den Umsatzerlösen) ist mit 7,0 (7,0) % auf dem Vorjahresniveau. Das Ergebnis nach Steuern betrug 126.989 (107.760) T€. Das verwässerte/unverwässerte Ergebnis je Aktie ergibt sich aus dem Ergebnis nach Steuern von 126.989 T€ geteilt durch 33.000.000 Stückaktien und beträgt 3,85 (3,27) €.

7. Erläuterungen zur Konzernbilanz

7.1 Immaterielle Vermögenswerte

Entwicklung immaterielle Vermögenswerte

in T€	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Geschäfts- oder Firmenwert	Immaterielle Vermögenswerte
Bruttobuchwerte: 01.07.2022	489.275	122.990	612.265
Währungsumrechnung	639	688	1.328
Inflationsanpassung IAS 29	15	0	15
Zugänge	8.352	0	8.352
Abgänge	5.067	0	5.067
Umbuchungen	39	0	39
Stand: 30.06.2023	493.253	123.678	616.931
Abschreibungen: Stand 01.07.2022	156.277	-1	156.276
Währungsumrechnung	577	1	577
Zugänge planmäßig	19.911	0	19.911
Wertminderungen	1.725	0	1.725
Abgänge	5.067	0	5.067
Umbuchungen	-35	0	-35
Stand: 30.06.2023	173.387	0	173.387
Nettobuchwerte: 30.06.2023	319.866	123.679	443.544
Nettobuchwerte: 30.06.2022	332.998	122.990	455.989

in T€	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Geschäfts- oder Firmenwert	Immaterielle Vermögenswerte
Bruttobuchwerte: 01.07.2021	477.474	122.642	600.116
Währungsumrechnung	1.471	848	2.318
Inflationsanpassung IAS 29	29	0	29
Zugänge	10.725	0	10.725
Abgänge	401	0	401
Umbuchungen	-21	0	-21
Umgliederung zur Veräußerung gehaltener Vermögenswerte (IFRS 5)	0	500	500
Stand: 30.06.2022	489.275	122.990	612.265
Abschreibungen: Stand 01.07.2021	123.773	-1	123.772
Währungsumrechnung	1.360	0	1.360
Zugänge planmäßig	31.469	0	31.469
Wertminderung	0	0	0
Abgänge	246	0	246
Umbuchungen	-79	0	-79
Stand: 30.06.2022	156.277	-1	156.276
Nettobuchwerte: 30.06.2022	332.998	122.990	455.989
Nettobuchwerte: 30.06.2021	353.701	122.643	476.344

Unter den immateriellen Vermögenswerten werden erworbene Sorten sowie Sortenschutz- und Vertriebsrechte, Marken, Kundenbeziehungen, Softwarenutzungsrechte für die elektronische Datenverarbeitung und Geschäfts- oder Firmenwerte ausgewiesen. Die laufenden Zugänge in Höhe von 8.352 (10.725) T€ betreffen den Erwerb von Softwarelizenzen und Patenten sowie die fortlaufende Implementierung eines neuen ERP-Systems. Die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte betragen 19.911 (31.469) T€. Der Buchwert der aus dem Erwerb der POP VRIEND SEEDS Unternehmensgruppe am 1. Juli 2019 resultierenden Technologie beträgt 249.123 (257.907) T€. Die Wertminderungen für immaterielle Vermögenswerte i. H. v. 1.725 T€ entfallen auf Kundenbeziehungen. Aufgrund der Beendigung von Geschäftsbeziehungen wurde im Berichtsjahr der im Rahmen der Kaufpreisallokation am 9. März 2021 angesetzte Kundenstamm der KWS VEGETABLES ITALIA S.R.L. vollständig wertberichtigt. Die Wertminderung ist in den Vertriebskosten des Segments Gemüse enthalten. Der Rückgang der Abschreibung im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf die geringere planmäßige Amortisation auf die im Rahmen der Kaufpreisallokation der POP VRIEND SEEDS Unternehmensgruppe angesetzten immateriellen Vermögenswerte zurückzuführen.

Der Marke „Pop Vriend“ wird wie im Vorjahr eine unbestimmte Nutzungsdauer zugeordnet, da eine fortwährende Nutzung durch die KWS Gruppe beabsichtigt ist und somit der Zeitraum, über den die Marke ökonomischen Nutzen stiftet, nicht bestimmbar ist. Der Buchwert beträgt wie im Vorjahr 20.752 T€. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags der Marke „Pop Vriend“ erfolgte unter Anwendung des Nutzungswertkonzepts (Discounted-Cashflow-Methode) auf Ebene der relevanten zahlungsmittelgenerierenden Einheit der POP VRIEND Gruppe. Die Planung basiert auf den Erwartungen der POP VRIEND Gruppe im Detailplanungszeitraum mit einem durchschnittlichen jährlichen Umsatzwachstum im mittleren einstelligen Bereich, einer durchschnittlichen operativen Marge im mittleren zweistelligen Bereich und unter Verwendung eines Vorsteuer-WACC i. H. v. 6,37 (6,26) %.

Die im Rahmen von Unternehmenserwerben erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerte und immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden mindestens einmal im Jahr auf Wertminderung überprüft. Hierzu wurden zahlungsmittelgenerierende Einheiten entsprechend der internen Budgetierungs- und Berichtsprozesse festgelegt. In der KWS Gruppe sind dies die Business Units. Zur Überprüfung der Werthaltigkeit wird der Buchwert jeder Business Unit mittels Zuordnung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einschließlich zurechenbarer Geschäfts- und Firmenwerte und immaterieller Vermögenswerte, ermittelt. Eine Wertminderung ist vorzunehmen, wenn der erzielbare Betrag einer Business Unit niedriger als deren Buchwert ist. Der erzielbare Betrag wird als der jeweils höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung und Nutzungswert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit ermittelt. Der erzielbare Betrag wurde im Geschäftsjahr 2022/2023 mit Ausnahme der Business Unit Gemüse auf Basis des Nutzungswerts der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit ermittelt.

Bei der Werthaltigkeitsprüfung wurde auf den erwarteten Mittelzufluss abgestellt, dem die jeweiligen Mittelfristplanungen der Gesellschaften, die zu Business Units zusammengefasst werden, zugrunde liegen. Diese Planungen umfassen grundsätzlich einen Zeitraum von vier Jahren und werden vom Vorstand genehmigt. Sie beruhen auf Erfahrungen aus der Vergangenheit sowie Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und berücksichtigen eine Allokation der Zentralbereiche der KWS Gruppe.

Für alle Business Units, bei denen der erzielbare Betrag über den Nutzungswert ermittelt wird, stellen die Prämissen zur Entwicklung der Preise für Saatgut neben der Entwicklung der Marktanteile und der regulatorischen Rahmenbedingungen die wesentlichen Schlüsselannahmen der Unternehmensplanung dar. In diesem Zusammenhang wird für den Detailplanungszeitraum der KWS Gruppe ein durchschnittliches Umsatzwachstum im mittleren einstelligen Prozentbereich angenommen. In den unternehmensinternen Planungsrechnungen werden die Annahmen branchenspezifischer Marktanalysen und unternehmensbezogene Wachstumsperspektiven sowie entsprechende Kosteneffizienzen berücksichtigt.

Der erzielbare Betrag der Business Unit Gemüse wird als beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten ermittelt. Die Bewertung erfolgt auf Basis des Barwertes zukünftiger Cashflows, die aus Planungen abgeleitet werden (Fair-Value-Hierarchie-Stufe 3). Hierbei werden neben den mittelfristigen auch die langfristigen Umsatz- und Ergebniserwartungen aus dem Aufbau der Gemüsezüchtung der KWS berücksichtigt. Aus diesem Grund wird im Rahmen der Schätzung der zukünftigen Cashflows ein über den grundsätzlichen Detailplanungszeitraum hinausgehender langfristiger Zeitraum bis hin zum Erreichen eines stabilen Zustands im Geschäftsjahr 2039/2040 berücksichtigt. Der weltweite Aufbau von Zuchtstationen für Gemüsesaatgut verdeutlicht, dass im Geschäftsjahr 2022/2023 weitere wichtige Grundlagen für das künftige langfristige Wachstum der Business Unit geschaffen und gleichzeitig die Umsetzung der strategischen Ziele der KWS Gruppe intensiviert wurden. Die Gewinnung signifikanter Marktanteile für Gemüsesaatgut soll insbesondere neben Spinat und Bohnen durch die global fünf wichtigsten Kulturarten Tomaten, Paprika, Gurken, Wassermelonen und Melonen realisiert werden. Neben den Erwartungen an die langfristigen Entwicklungen in der Business Unit Gemüse hat sich kurzfristig das Marktumfeld bestehender Gemüsesaatgutkulturen insbesondere bei Spinatsaatgut erholt. Im Berichtsjahr 2022/2023 konnten Umsatz und Ergebnis gegenüber dem Vorjahr deutlich gesteigert werden.

Der Diskontierungssatz in der KWS Gruppe wurde als gewichteter Kapitalkostensatz (WACC) abgeleitet.

WACC vor Steuern

Business Unit in %	2022/2023	2021/2022
Mais Amerika	11,06	9,92
Mais Europa/Asien	10,25	8,14
Zuckerrüben	10,24	7,73
Getreide	9,02	7,78
Gemüse	6,47	6,13

Die Veränderung der jeweiligen WACC vor Steuern resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg des risikolosen Zinssatzes sowie der jeweiligen zugrunde liegenden Länderrisikoprämien. Auf Basis der langfristigen Geschäftserwartungen über den Detailplanungszeitraum hinaus wurde bei allen Business Units eine langfristige Wachstumsrate in Höhe von 2,0 (1,5) % unterstellt.

Die am Ende des Geschäftsjahres 2022/2023 durchgeführten Impairment-Tests bestätigten die Werthaltigkeit der bestehenden Geschäfts- oder Firmenwerte.

Geschäfts- oder Firmenwerte

in T€	30.06.2023	30.06.2022
Gemüse	99.576	99.576
Mais Amerika	17.704	17.020
Getreide	3.987	3.984
Sonstige	2.411	2.411
Gesamt	123.679	122.991

Darüber hinaus wurden für sämtliche zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen ein Geschäfts- oder Firmenwert oder ein sonstiger immaterieller Vermögenswert mit unbestimmter Nutzungsdauer zugeordnet ist, Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Dabei wurde eine Minderung der zukünftigen Cashflows um 10 %, eine Erhöhung des gewichteten Kapitalkostensatzes um 10 % oder eine Minderung der langfristigen Wachstumsrate um 1 Prozentpunkt angenommen. Aus den durchgeführten Sensitivitätsanalysen resultiert für keine zahlungsmittelgenerierende Einheit ein Wertminderungsbedarf.

7.2 Sachanlagen

Entwicklung der Sachanlagen

in T€	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Ausgaben für Anlagen im Bau	Sachanlagen
Bruttobuchwerte: 01.07.2022	474.660	371.355	147.935	36.168	1.030.118
Währungsumrechnung	-18.305	-20.931	-6.241	-1.153	-46.630
Inflationsanpassung IAS 29	9.673	10.512	4.651	-819	24.018
Zugänge	14.160	13.618	12.317	60.666	100.761
Abgänge	338	4.943	2.578	1.005	8.864
Umbuchungen	3.415	8.847	3.845	-16.729	-622
Stand: 30.06.2023	483.265	378.458	159.930	77.128	1.098.781
Abschreibungen: 01.07.2022	143.440	219.842	100.967	0	464.248
Währungsumrechnung	-3.277	-7.781	-2.985	0	-14.042
Inflationsanpassung IAS 29	2.332	5.968	2.849	0	11.149
Zugänge planmäßig	14.106	23.545	12.306	0	49.957
Abgänge	429	4.168	2.380	0	6.977
Umbuchungen	-448	373	-474	0	-548
Stand: 30.06.2023	155.725	237.779	110.284	0	503.786
Nettobuchwerte: 30.06.2023	327.540	140.679	49.646	77.128	594.995
Nettobuchwerte: 30.06.2022	331.220	151.513	46.968	36.168	565.870

in T€	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Ausgaben für Anlagen im Bau	Sachanlagen
Bruttobuchwerte Stand: 01.07.2021	420.204	307.538	131.760	49.349	908.851
Währungsumrechnung	6.513	4.537	2.457	9.564	23.071
Inflationsanpassung IAS 29	8.893	8.249	2.745	273	20.159
Zugänge	18.620	21.154	10.505	32.496	82.775
Abgänge	338	1.551	2.577	221	4.687
Umbuchungen	20.768	31.427	3.045	-55.292	-51
Stand: 30.06.2022	474.660	371.355	147.935	36.168	1.030.118
Abschreibungen: 01.07.2021	125.987	188.509	88.089	0	402.585
Währungsumrechnung	2.251	4.638	2.014	0	8.903
Inflationsanpassung IAS 29	2.258	4.685	1.387	0	8.329
Zugänge planmäßig	13.587	22.837	11.845	0	48.270
Abgänge	97	1.380	2.368	0	3.845
Umbuchungen	-546	553	0	0	7
Stand: 30.06.2022	143.440	219.842	100.967	0	464.248
Nettobuchwerte: 30.06.2022	331.220	151.513	46.968	36.168	565.870
Nettobuchwerte: 30.06.2021	294.218	119.029	43.671	49.349	506.266

Die Investitionstätigkeit der KWS Gruppe fokussierte sich im Berichtsjahr erneut auf die Errichtung und Erweiterung von Produktions-, Forschungs- & Entwicklungskapazitäten. Am Standort Einbeck wurde mit dem Bau des neuen Elitespeichers für die Aufbereitung und Lagerung von Zuchtmaterial für Zuckerrüben begonnen. In Südamerika, vor allem in Brasilien, wurde der Ausbau der Trocknungs- und Produktionskapazitäten für Maissaatgut fortgesetzt. Im Segment Gemüse wurde in weitere Züchtungskapazitäten in Spanien, der Türkei und Mexiko investiert. Segmentübergreifend wurde unter anderem in Büro- und Laborausstattung investiert.

7.3 At equity bilanzierte Finanzanlagen

At equity bilanzierte Gemeinschaftsunternehmen

Die Gemeinschaftsunternehmen AGRELIANT GENETICS LLC. und AGRELIANT GENETICS INC., die KWS gemeinsam mit seinem Joint-Venture-Partner Vilmorin betreibt, werden at equity bilanziert. Die beiden Gemeinschaftsunternehmen werden zusammen als wesentliche Gemeinschaftsunternehmen eingestuft.

Bei den Gemeinschaftsunternehmen AGRELIANT GENETICS LLC. und AGRELIANT GENETICS INC. handelt es sich um eng miteinander verbundene operative Einheiten. Die Hauptgeschäftstätigkeit beider Gemeinschaftsunternehmen sind die Produktion und der Verkauf von Mais- sowie Sojasaatgut in Nordamerika.

Die folgenden Angaben beziehen sich auf die beiden Gemeinschaftsunternehmen, die KWS mit seinem Joint-Venture-Partner Vilmorin und einem identischen Führungsteam betreibt.

Angaben zu Gemeinschaftsunternehmen, at equity bilanziert (mit dem Joint Venture Partner Vilmorin)

in T€	30.06.2023	30.06.2022
Anteil an den Gemeinschaftsunternehmen	50 %	50 %
Kurzfristige Vermögenswerte	341.178	346.361
davon Finanzmittelbestand	48.346	43.488
Langfristige Vermögenswerte	215.901	230.509
Kurzfristige Schulden	284.280	255.197
davon kurzfristige finanzielle Schulden (mit Ausnahme von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten sowie Rückstellungen)	167.686	119.850
Langfristige Schulden	5.740	4.576
Nettovermögen (100 %)	267.060	317.096
Konzernanteil am Nettovermögen (50 %)	133.530	158.548
Goodwill	8.780	8.780
Beteiligungsbuchwert der Gemeinschaftsunternehmen	142.310	167.328
Umsatzerlöse	560.737	512.158
Abschreibung	25.881	26.772
Periodenergebnis	-24.437	7.286
Gesamtergebnis (100 %)	-45.073	39.995
Gesamtergebnis (50 %)	-22.536	19.997
Konzernanteil am Gesamtergebnis	-22.536	19.997
Dividendenzahlung (100 %)	3.526	13.624

Darüber hinaus wurde FARMDESK B. V. mit einem Buchwert i. H. v 770 (814) T€ als unwesentliches Gemeinschaftsunternehmen nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss der KWS Gruppe einbezogen.

At equity bilanzierte assoziierte Unternehmen

Das chinesische Joint Venture KENFENG – KWS SEED CO., LTD. wurde im Berichtsjahr als wesentliches assoziiertes Unternehmen eingestuft, das nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss der KWS Gruppe einbezogen wird.

Angaben zu wesentlichen assoziierten Unternehmen, at equity bilanziert

in T€	30.06.2023	30.06.2022
Anteil am assoziierten Unternehmen	49 %	49 %
Kurzfristige Vermögenswerte	14.460	28.046
davon Finanzmittelbestand	3.725	22.552
Langfristige Vermögenswerte	12.729	15.884
Kurzfristige Schulden	2.553	7.047
Langfristige Schulden	110	156
Nettovermögen (100 %)	24.527	36.728
Konzernanteil am Nettovermögen (49 %)	12.018	17.996
Goodwill	22	22
Beteiligungsbuchwert des assoziierten Unternehmen	12.040	18.018
Umsatzerlöse	15.438	40.813
Abschreibung	1.454	1.793
Periodenergebnis	-1.120	8.948
Gesamtergebnis (100 %)	-4.518	12.350
Gesamtergebnis (49 %)	-2.214	6.051
Konzernanteil am Gesamtergebnis	-2.214	6.051
Dividendenzahlung (100 %)	7.775	11.933

Daneben wurden IMPETUS AGRICULTURE, INC. mit einem Buchwert i. H. v. 387 (637) T€ sowie GIE RHP RECOLTE HAUTE PRECISION mit einem Buchwert i. H. v. 51 T€ als unwesentliche assoziierte Unternehmen nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss der KWS Gruppe einbezogen.

7.4 Quotal einbezogene Joint Operations

Die Vermögenswerte und Schulden sowie Erlöse und Aufwendungen aus den Joint Operations werden anteilig (50 %) in den Konzernabschluss einbezogen. Die Hauptgeschäftstätigkeit der quotal einbezogenen GENECTIVE S. A. inkl. Tochterunternehmen ist die Entwicklung gentechnisch verbesserter Merkmale von Nutzpflanzen. Die quotal einbezogene Joint Operation AARDEVO B. V. inkl. Tochterunternehmen ist auf die Entwicklung von Kartoffelsaatgut spezialisiert.

7.5 Finanzanlagen und langfristige Forderungen

Finanzanlagen umfassen im Wesentlichen die Anlagen in den Kapitalinvestmentfonds MLS Capital Fund II (Finanzierung von Projekten/Zugang zu Biotechnologie-Entwicklungen) in Höhe von 6.204 (9.435) T€, welche aufgrund der langfristigen Investition als erfolgsneutral zum

beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden. Der restliche Betrag umfasst eine Vielzahl im Einzelnen unwesentlicher Finanzanlagen wie sonstige verzinsliche Ausleihungen, Genossenschaftsanteile und sonstige Wertpapiere.

Langfristige Steuerforderungen in Höhe von 21.986 (553) T€ betreffen ausschließlich Umsatzsteuerforderungen und Erstattungsansprüche auf die umsatzabhängigen Sozialabgaben in Brasilien.

Die sonstigen langfristigen Forderungen in Höhe von 10.883 (14.388) T€ betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einem verbleibenden Zahlungsziel am 30. Juni von über 365 Tagen in Höhe von 5.307 (8.774) T€ sowie langfristige Forderungen aus der als Finanzierungsleasing klassifizierten Untervermietung von Büroflächen in Höhe von 3.314 (3.936) T€. Darüber hinaus umfasst dieser Posten langfristige Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten in Höhe von 1.632 (1.408) T€.

7.6 Vorräte und biologische Vermögenswerte

Vorräte und biologische Vermögenswerte

in T€	30.06.2023	30.06.2022
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	68.974	66.423
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	185.506	152.619
Unfertige biologische Vermögenswerte	6.163	8.955
Fertige Erzeugnisse und Waren	148.738	132.766
Rückgaberechte	5.873	2.810
Gesamt	415.255	363.573

Der Bestand an Vorräten und biologischen Vermögenswerten erhöhte sich infolge des mengen- und preisbedingten Geschäftswachstums um 51.682 T€ bzw. 14,2 %. Die unfertigen biologischen Vermögenswerte betreffen die ausstehende Ernte der landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland, Frankreich und Polen. Das Feldinventar des Vorjahres wurde vollständig geerntet, und die Felder wurden im Berichtsjahr neu bestellt. Für die landwirtschaftliche Tätigkeit wurden im Geschäftsjahr öffentliche Zuwendungen in Höhe von 1.044 (1.083) T€ gewährt, für die zum Bilanzstichtag sämtliche Anforderungen erfüllt waren. Künftige Zuwendungen der öffentlichen Hand sind von der weiteren Entwicklung der europäischen Agrarpolitik abhängig.

7.7 Kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögenswerte

in T€	30.06.2023	30.06.2022
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	582.010	518.508
Kurzfristige Steuerforderungen	128.113	124.475
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	68.534	55.257
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	53.780	63.524
Gesamt	832.437	761.764

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten 11.950 (13.955) T€ Forderungen gegen Gemeinschaftsunternehmen und Joint Operations.

Der Wertminderungsbedarf zum 30. Juni 2023 wurde anhand der Wertberichtigungsmatrix auf Basis der erwarteten Kreditverluste analysiert. Zu diesem Zweck wurden die Forderungsbestände entsprechend der geografischen Region und Überfälligkeitsdauer gruppiert und mit entsprechenden Kreditausfallraten multipliziert. Forderungen, die über 360 Tage überfällig sind und keiner Vollstreckungsmaßnahme mehr unterliegen, wurden in der Regel als uneinbringlich eingestuft und voll abgeschrieben.

Die maximale Ausfallrisikoposition für langfristige und kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entspricht dem in der Bilanz ausgewiesenen Buchwert und stellt sich zum 30. Juni 2023 wie folgt dar:

Ausfallrisikoposition für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in T€	Überfällig in Tagen				Summe
	Nicht überfällig	1 – 180 Tage	181 – 360 Tage	> 360 Tage	
30.06.2023					
Erwartete durchschnittliche Kreditausfallrate	1,00 %	3,00 %	39,00 %	95,00 %	
Gesamtbruttobuchwert bei Zahlungsverzug	524.439	64.849	5.937	21.582	616.807
Erwarteter Kreditverlust	4.800	1.784	2.303	20.603	29.490
30.06.2022					
Erwartete durchschnittliche Kreditausfallrate	1,00 %	2,00 %	38,00 %	87,00 %	
Gesamtbruttobuchwert bei Zahlungsverzug	472.694	52.613	6.231	22.019	553.557
Erwarteter Kreditverlust	3.567	1.198	2.393	19.116	26.274

Die Ausfallrisiken wurden zum 30. Juni 2023 und im Vorjahr durch folgende Wertberichtigungen berücksichtigt:

Entwicklung der Wertberichtigungen aus Forderungen

in T€	2022/2023	2021/2022
01.07.	26.274	30.981
Währungsumrechnung	-1.768	-1.084
Zugang	8.908	5.832
Abgang	546	208
Auflösung	3.378	9.247
30.06.	29.490	26.274

Die kurzfristigen Steuerforderungen beinhalten Forderungen aus Ertragsteuern in Höhe von 41.879 T€ sowie sonstige Steuerforderungen (insbesondere Umsatzsteuer) in Höhe von 86.015 T€.

Für abgeschlossene Warenderivate hinterlegte Sicherheiten betragen 69 (1.243) T€. Diese sind in den sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen. Darüber hinaus sind unter dieser Position sonstige kurzfristige Forderungen ausgewiesen, die nicht den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zugeordnet werden (z. B. debitorische Kreditoren sowie sonstige kurzfristige Ausleihungen und Abgrenzungen).

Sonstige kurzfristige Vermögenswerte beinhalten geleistete Anzahlungen in Höhe von 45.415 (52.317) T€.

7.8 Finanzmittelbestand

Dieser Posten umfasst flüssige Mittel in Form von Kassenbeständen, Schecks und sofort verfügbaren Bankguthaben bei Kreditinstituten sowie Wertpapiere.

Die flüssigen Mittel belaufen sich zum 30. Juni 2023 auf 168.869 (203.613) T€. Die Wertpapiere betragen zum Stichtag 4.130 (51) T€.

Die jährliche Werthaltigkeitsprüfung des Finanzmittelbestandes führte wie im Vorjahr zu keinem Abwertungsbedarf.

Die Veränderung des Finanzmittelbestandes gegenüber dem Vorjahr ist in der Kapitalflussrechnung erläutert.

Zum 30. Juni 2023 verfügte die KWS Gruppe über fest zugesagte, nicht in Anspruch genommene Kredite in Höhe von 381.302 (379.000) T€.

7.9 Eigenkapital

Das in voller Höhe einbezahlte Kapital der KWS beträgt unverändert 99.000 T€. Die auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien sind in einer Globalurkunde über 33.000.000 Stück verbrieft. Eigene Anteile hält die Gesellschaft nicht. Zum Bilanzstichtag verfügt die KWS über ein genehmigtes Kapital in Höhe von insgesamt bis zu 9.900 T€.

Die Kapitalrücklage enthält im Wesentlichen das im Rahmen von Aktienemissionen erhaltene Agio.

Die anderen Rücklagen und der Bilanzgewinn enthalten im Wesentlichen die in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen abzüglich der an Anteilseigner ausgezahlten Dividenden sowie den Bilanzgewinn. Zusätzlich werden hier die Unterschiede aus der Währungsumrechnung, die Rücklage für die Neubewertung von Nettoschulden/-vermögenswerten aus leistungsorientierten Versorgungsplänen, die Rücklage für Währungsumrechnung von at equity bilanzierten Finanzanlagen, die Rücklage für die Wertänderungen der Cashflow Hedges der at equity bilanzierten Gemeinschaftsunternehmen, die Rücklage für die Neubewertung von Eigenkapitalinstrumenten (mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis), die Rücklagen für die Absicherung von Cashflows sowie die Kosten der Absicherung erfasst. In der Position Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung werden Differenzen aus der Umrechnung der funktionalen Währung ausländischer Geschäftsbetriebe in die Berichtswährung der Gruppe (Euro) ausgewiesen.

Der Posten Neubewertung von Nettoschulden/-vermögenswerten aus leistungsorientierten Versorgungsplänen sowie dem dazugehörigen Planvermögen beinhaltet die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen. In der Rücklage für Währungsumrechnung von at equity bilanzierten Finanzanlagen werden Differenzen aus der Umrechnung der funktionalen Währung ausländischer Geschäftseinheiten, die at equity bilanziert werden, in die Berichtswährung der Gruppe (Euro) erfasst. Die effektiven Teile der Wertänderungen der im Rahmen von Cashflow-Hedges bilanzierten Derivate werden in der Rücklage für Absicherung von Cashflows ausgewiesen. Sofern bei der Absicherung Optionen eingesetzt werden, erfolgt der Ausweis der Wertänderungen der Zeitwertkomponente in einer gesonderten Cashflow-Hedge Rücklage. Die sonstigen Veränderungen des Eigenkapitals umfassen die Effekte aus der Hyperinflationierung der Eigenkapitalbestandteile der Tochterunternehmen in Argentinien und der Türkei gemäß IAS 29.

Sonstiges Ergebnis

in T€	2022/2023			2021/2022		
	vor Steuern	Steuer-effekt	nach Steuern	vor Steuern	Steuer-effekt	nach Steuern
Posten, die in Folgeperioden in den Gewinn oder Verlust umzugliedern sind	-91.618	122	-91.496	54.473	0	54.473
Währungsumrechnungsdifferenz wirtschaftlich selbstständiger ausländischer Einheiten	-77.862	0	-77.862	36.452	0	36.452
Sonstiges Ergebnis aus at equity bewerteten Finanzanlagen	-13.434	0	-13.434	18.021	0	18.021
Nettogewinn/(-verlust) aus der Absicherung von Cashflows	0	0	0	0	0	0
Nettoveränderungen der Kosten für Absicherung	-322	122	-199	0	0	0
Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umzugliedern sind	-3.816	859	-2.957	36.967	-10.694	26.274
Neubewertung von Eigenkapitalinstrumenten bewertetet als erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis	-3.265	649	-2.616	657	-107	550
Neubewertung von Nettoschulden/Vermögenswerten aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	-551	210	-341	36.310	-10.587	25.723
Sonstiges Ergebnis	-95.434	981	-94.452	91.440	-10.694	80.746

Die Zielsetzung des Kapitalmanagements der KWS Gruppe ist es, die Interessen der Anteilseigner und der Mitarbeiter entsprechend der Unternehmensstrategie zu berücksichtigen und eine angemessene Rendite zu erwirtschaften. Die KWS Gruppe unterliegt keinen externen Mindestkapitalanforderungen. Ein wesentliches Ziel ist es, das Vertrauen der Investoren, der Kreditgeber und des Markts zu erhalten, um die zukünftige Geschäftsentwicklung zu stärken. Das Kapitalmanagement der KWS Gruppe

beabsichtigt, die Optimierung der durchschnittlichen Kapitalkosten fortzuführen. Ferner wird ein ausgewogener Mix aus Eigen- und Fremdkapital angestrebt. Das Ergebnis nach Steuern beträgt 126.989 (107.760) T€. Dem steht die im Dezember 2022 erfolgte Dividendenausschüttung in Höhe von 26.400 (26.400) T€ gegenüber. Hierdurch wird eine langfristige und angemessene Finanzierung des zukünftigen operativen Geschäftsausbaus gewährleistet.

Kapitalstruktur

in T€	30.06.2023	30.06.2022
Eigenkapital	1.291.075	1.245.911
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	566.106	613.588
Sonstiges langfristiges Fremdkapital	195.890	200.577
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	172.121	111.991
Sonstiges kurzfristiges Fremdkapital	524.368	479.728
Gesamtkapital	2.749.561	2.651.796
Eigenkapitalquote (%)	47,0	47,0

Bei der Auswahl der Finanzinstrumente steht eine fristenkongruente Finanzierung im Vordergrund, die über eine Steuerung der Laufzeiten erreicht wird. Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten haben sich um 47.483 (Vorjahr: Erhöhung um 12.508) T€ reduziert.

7.10 Anteile anderer Gesellschafter

Zum 30. Juni 2023 bestehen in der KWS Gruppe wie im Vorjahr keine Anteile anderer Gesellschafter.

7.11 Langfristiges Fremdkapital

Das langfristige Fremdkapital hat sich um 52.169 (24.844) T€ reduziert. Dies ergab sich vor allem aus der Umgliederung der Darlehensverbindlichkeiten in Brasilien mit einem Buchwert von insgesamt 49.392 T€ in die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten. Die verbleibenden langfristigen Darlehensverbindlichkeiten in Brasilien mit einer Fälligkeit im Geschäftsjahr 2024/2025 belaufen sich auf 34.924 T€ und haben eine durchschnittliche Verzinsung von 16,16 %.

Die Verbindlichkeiten aus Schuldscheindarlehensverträgen in Deutschland mit einem durchschnittlichen Zinssatz von 0,63 % belaufen sich unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode zum 30. Juni 2023 auf 309.737 (309.662) T€ und haben eine Restlaufzeit bis in das Jahr 2029. Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber der Europäische Investitionsbank mit einer durchschnittlichen Verzinsung von 0,62 % und einer Fälligkeit bis in das Jahr 2033 belaufen sich auf 170.488 (190.244) T€.

Langfristiges Fremdkapital

in T€	30.06.2023	30.06.2022
Langfristige Rückstellungen	97.293	95.225
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	566.106	613.588
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ¹	0	304
Latente Steuerverbindlichkeiten	57.486	63.984
Leasingverbindlichkeiten	38.288	37.228
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten ¹	2.823	3.837
Gesamt	761.996	814.165

¹ Diese Positionen wurden in der Konzernbilanz zusammengefasst.

Langfristige Rückstellungen

in T€	30.06. 2022							30.06. 2023
		Konsolidierungs- kreis, Währung	Zinsauf- wand aus Auf- zinsung	Zugang	Erfolgs- neutrale Anpas- sung	Ver- brauch	Auf- lösung	
Pensions- rückstellungen	85.638	-144	2.697	976	551	4.363	0	85.355
Übrige Rückstellungen	9.587	29	220	4.402	0	2.299	0	11.938
Gesamt	95.224	-115	2.917	5.378	551	6.662	0	97.293

Art und Umfang der Versorgungsleistungen

In der KWS Gruppe erfolgt die betriebliche Altersversorgung sowohl auf Basis von beitrags- als auch von leistungsorientierten Versorgungsplänen. Bei den beitragsorientierten Plänen handelt es sich um gesetzliche oder vertragliche Bestimmungen bzw. auf freiwilliger Basis erfolgte Beiträge an einen externen Versorgungsträger.

Im Inland wurde bereits in Vorjahren durch die Umstellung der Pensionszusagen von leistungsorientierten auf beitragsorientierte Pläne den üblichen Risiken von Direktzusagen entgegengewirkt. Damit werden spätere Versorgungsleistungen unmittelbar von einer kongruent rückgedeckten Unterstützungskasse erbracht. Die teilweise durch Planvermögen gedeckten Altzusagen werden aus dem operativen Cashflow finanziert und unterliegen den unten genannten Bewertungsrisiken

Leistungsorientierte Versorgungspläne

Die Pensionsrückstellungen resultieren aus leistungsorientierten Versorgungszusagen, bei denen die jeweilige Dauer der Unternehmenszugehörigkeit und die versorgungsrelevanten Bezüge maßgebend sind. Sie sind nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren entsprechend den Vorgaben in IAS 19 unter Berücksichtigung der künftigen Entwicklung bewertet.

Inland

Aufgrund einer Betriebsvereinbarung zur betrieblichen Altersversorgung werden folgende Versorgungsleistungen gewährt:

- Altersrente ab Vollendung des 65. Lebensjahres,
- vorgezogene Altersrente vor Vollendung des 65. Lebensjahres bei gleichzeitiger Inanspruchnahme des vorgezogenen Altersruhegeldes aus der gesetzlichen Rentenversicherung,
- Invalidenrente bei Vorliegen von Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit im Sinne der gesetzlichen Rentenversicherung sowie
- Witwen- und Witwerrente.

Für die bei einem Versicherungsunternehmen kongruent rückgedeckten Pensionszusagen gegenüber drei ehemaligen Vorstandsmitgliedern entspricht das Planvermögen mit 7.420 (7.064) T€ dem Barwert der Verpflichtung. Gemäß IAS 19 werden die Pensionsverpflichtungen mit dem entsprechenden Planvermögen saldiert ausgewiesen.

Ausland

Die leistungsorientierten Versorgungszusagen im Ausland betreffen im Wesentlichen die Pensionszusagen in den USA. Für diese wurden als Planvermögen im Wesentlichen Aktien-fonds und Anleihen entsprechend dotiert. Anspruchsberechtigt sind alle Mitarbeiter, die das 21. Lebensjahr vollendet haben. Zusätzlich muss jeder anspruchsberechtigte Mitarbeiter bereits mindestens ein Jahr sowie mindestens 1.000 Arbeitsstunden geleistet haben.

Die rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen des Versorgungsplans in den USA basieren auf dem US-amerikanischen Employee Retirement Income Security Act (ERISA), der Mindeststandards für Versorgungspläne, unter anderem den Mindestfinanzierungsgrad, festlegt. Gemäß den US-Vorschriften wird der Finanzierungsgrad auf Basis einer regelmäßigen Bewertung ermittelt, um Leistungseinschränkungen zu vermeiden.

Folgende Versorgungsleistungen werden aus dem Versorgungsplan gewährt:

- Altersrente ab Vollendung des 65. Lebensjahres,
- vorgezogene Altersrente vor Vollendung des 65. Lebensjahres – Voraussetzung hierfür sind die Vollendung des 55. Lebensjahres und ein Mindesterdienungszeitraum von fünf Jahren,
- eine anteilige Rente im Falle des Erreichens des Mindesterdienungszeitraums von fünf Jahren, aber vor Vollendung des 55. Lebensjahres.

Im Einzelnen wird von jährlichen Steigerungsraten der Löhne und Gehälter im Inland in Höhe von 3,00 (3,00) %, in den USA in Höhe von 4,50 (4,50) % und im übrigen Ausland von 2,40 bis 3,23 (2,00 bis 3,01) % ausgegangen. Für Pensionen im Inland wird langfristig ein jährlicher Anstieg von 2,50 (2,00) % unterstellt. Der Rechnungszins betrug im Inland 3,60 % nach 3,20 % im Vorjahr, in den USA 5,15 (4,65) % und im übrigen Ausland zwischen 3,61 und 6,00 (2,74 und 7,00) %.

Zum 30. Juni 2023 wurden folgende Sterbetafeln verwendet:

- Inland: Klaus Heubeck Richttafel 2018 G
- Ausland: im Wesentlichen Pri-2012 Private Retirement Plans Mortality Table Projection Scale MP-2021 und INSEE TD/TV 16–18.

Für Deutschland und die USA wird von einem rechnungsmäßigen Renteneintrittsalter von 65 Jahren ausgegangen.

Die Versorgungspläne unterliegen im Wesentlichen den folgenden Risiken:

Investition und Rendite

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung aus dem Vorsorgeplan wird unter Anwendung eines Diskontierungszinses ermittelt, der auf Grundlage der Renditen erstrangiger festverzinslicher Industriefonds bestimmt wird. Sofern die Erträge aus dem Planvermögen unter diesem Zinssatz liegen, kann dies grundsätzlich zu einer Unterdeckung des Plans führen. Die Industriefonds und Aktienfonds werden durch einen externen Fondsmanager risikogestreut angelegt und verwaltet.

Zinsveränderung

Eine Absenkung der Renditen für Industriefonds und damit des Diskontierungszinses führt zu einer Erhöhung der Verpflichtungen, die nur teilweise durch eine entsprechende Wertveränderung des Planvermögens kompensiert wird.

Lebenserwartung

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung aus dem Plan wird auf Basis der bestmöglichen Schätzung anhand von Sterbetafeln ermittelt. Eine Zunahme der Lebenserwartung der begünstigten Arbeitnehmer führt zu einer Erhöhung der Planverbindlichkeit.

Gehalts- und Rentenentwicklungen

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung aus dem Plan wird auf Basis der zukünftigen Gehälter/Renten ermittelt. Folglich führen Gehalts- sowie Rentenerhöhungen der begünstigten Arbeitnehmer zu einer Erhöhung der Planverbindlichkeit.

Entwicklung Anwartschaftsbarwert

in T€	2022/2023			2021/2022		
	Deutsch-land	Ausland	Gesamt	Deutsch-land	Ausland	Gesamt
Anwartschaftsbarwert der Versorgungszusagen am 01.07.	86.868	29.332	116.199	122.864	32.007	154.871
Dienstzeitaufwand	416	1.347	1.763	748	2.037	2.785
Zinsaufwand	2.702	1.241	3.943	1.072	964	2.036
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+)	4.305	-1.615	2.690	-32.993	-8.584	-41.577
davon aufgrund der Veränderung von finanziellen Rechnungsannahmen	160	-2.313	-2.154	-32.079	-7.924	-40.003
davon aufgrund von demografischen Annahmen	0	394	394	0	130	130
davon aufgrund von erfahrungsbedingten Anpassungen	4.145	304	4.450	-914	-790	-1.705
Geleistete Rentenzahlungen	-4.933	-998	-5.931	-4.823	-893	-5.716
Wechselkursänderungen	0	-1.036	-1.036	0	3.801	3.801
Übrige Wertänderungen	0	0	0	0	0	0
Anwartschaftsbarwert der Versorgungszusagen am 30.06.	89.357	28.270	117.628	86.868	29.332	116.199

Entwicklung Planvermögen

in T€	2022/2023			2021/2022		
	Deutsch-land	Ausland	Gesamt	Deutsch-land	Ausland	Gesamt
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens am 01.07.	7.064	23.496	30.561	8.776	23.707	32.483
Zinserträge	216	1.030	1.246	75	787	863
Erträge(+)/Aufwendungen(-) aus Planvermögen ohne bereits als Zinsertrag erfasste Beträge	775	1.364	2.139	-1.164	-4.103	-5.266
Geleistete Rentenzahlungen	-636	-847	-1.483	-624	-769	-1.392
Einzahlungen auf Planvermögen	0	787	787	0	886	886
Wechselkursänderungen	0	-892	-892	0	3.073	3.073
Übrige Wertänderungen	0	-84	-84	0	-85	-85
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens am 30.06.	7.420	24.853	32.272	7.064	23.496	30.561

Zur Überleitung auf die Bilanzwerte ist der Anwartschaftsbarwert mit dem Planvermögen zu saldieren.

Überleitung Bilanzwerte Pensionen

in T€	2022/2023			2021/2022		
	Deutschland	Ausland	Gesamt	Deutschland	Ausland	Gesamt
Anwartschaftsbarwerte der Versorgungszusagen zum 30.06.	89.357	28.270	117.628	86.867	29.332	116.199
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens am 30.06.	7.420	24.853	32.273	7.064	23.496	30.561
Bilanzwerte am 30.06.	81.938	3.417	85.355	79.803	5.836	85.638

In der Gesamtergebnisrechnung wurden folgende Beträge erfasst:

Effekte Gesamtergebnisrechnung

in T€	2022/2023			2021/2022		
	Deutschland	Ausland	Gesamt	Deutschland	Ausland	Gesamt
Dienstzeitaufwand	416	1.347	1.763	748	2.037	2.785
Nettozinsaufwand (+)/-ertrag (-)	2.486	211	2.697	996	177	1.173
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge	2.902	1.558	4.460	1.744	2.214	3.958
Gewinne (-)/Verluste (+) aus der Neubewertung des Planvermögens (ohne bereits als Zinsertrag erfasste Beträge)	-775	-1.364	-2.139	1.164	4.103	5.266
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aufgrund der Veränderung von finanziellen Rechnungsannahmen	160	-2.313	-2.154	-32.079	-7.924	-40.003
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aufgrund der Veränderung von demografischen Rechnungsannahmen	0	394	394	0	130	130
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aufgrund von erfahrungsbedingten Anpassungen	4.145	304	4.450	-914	-790	-1.705
Im sonstigen Ergebnis erfasste Beträge	3.530	-2.978	551	-31.829	-4.481	-36.311
Summe (in der Gesamtergebnisrechnung erfasste Beträge)	6.432	-1.421	5.011	-30.085	-2.268	-32.353

Der Dienstzeitaufwand wird entsprechend einem sachgerechten Schlüssel in den jeweiligen Funktionsbereichen im Betriebsergebnis erfasst. Der Nettozinsaufwand bzw. -ertrag wird im Zinsergebnis ausgewiesen.

Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens verteilt sich auf folgende Anlageklassen:

Aufteilung Planvermögen nach Anlageklassen

in T€	2022/2023			2021/2022		
	Deutschland	Ausland	Gesamt	Deutschland	Ausland	Gesamt
Industrieanleihen		6.694	6.694		6.714	6.714
Aktienfonds		16.499	16.499		15.283	15.283
Konsum		2.734	2.734		2.486	2.486
Finanzen		2.424	2.424		2.411	2.411
Industrie		1.869	1.869		1.646	1.646
Technologie		3.378	3.378		2.871	2.871
Healthcare		2.166	2.166		1.954	1.954
Sonstige		3.928	3.928		3.915	3.915
Flüssige Mittel		1.660	1.660		1.499	1.499
Rückdeckungsversicherungen	7.420		7.420	7.064		7.064
Planvermögen am 30.06.	7.420	24.853	32.273	7.064	23.496	30.560

Das Planvermögen im Ausland betrifft im Wesentlichen die USA.

Für die Rückdeckungsversicherungen im Inland existiert kein aktiver Markt. Für das restliche Planvermögen existiert ein aktiver Markt, sodass der beizulegende Zeitwert aus Börsennotierungen zu entnehmen ist. 69,65 (69,24) % der Industrieanleihen weisen ein AAA-Rating auf.

Die nachfolgende Sensitivitätsanalyse zum 30. Juni 2023 zeigt, wie sich der Barwert der Verpflichtung bei einer Änderung der versicherungsmathematischen Annahmen verändern würde. Dabei wurden keine Korrelationen zwischen den einzelnen Annahmen berücksichtigt, d. h., bei der Variation einer Annahme wurden die übrigen Annahmen konstant gehalten. Das bei der Ermittlung der Bilanzwerte verwendete Anwartschaftsbarwertverfahren wurde auch bei der Sensitivitätsanalyse verwendet.

Sensitivitätsanalyse

in T€	Auswirkung auf Verpflichtung 2022/2023			Auswirkung auf Verpflichtung 2021/2022		
	Annahmeänderung	Abnahme	Zunahme	Annahmeänderung	Abnahme	Zunahme
Rechnungszins	+/- 100 bps ¹	16.436	-13.278	+/- 100 bps ¹	16.954	-13.600
Erwartete jährliche Lohn- und Gehaltssteigerung	+/- 50 bps	-834	902	+/- 50 bps	-887	961
Erwartete jährliche Rentensteigerung	+/- 25 bps	-2.162	2.251	+/- 25 bps	-2.127	2.215
Lebenserwartung	+/- 1 Jahr	-3.491	3.538	+/- 1 Jahr	-3.315	3.357

¹ Untergrenze 0%

Es werden in den Folgejahren folgende Fälligkeiten der undiskontierten Zahlungen für Pensionen erwartet:

Erwartete Zahlungen für Pensionen

in T€	2022/2023		
	Deutschland	Ausland	Gesamt
2023/2024	5.218	1.109	6.327
2024/2025	5.253	1.198	6.451
2025/2026	5.213	1.211	6.424
2026/2027	5.232	1.479	6.712
2027/2028	5.292	1.455	6.747
2028/2029 – 2032/2033	26.146	9.668	35.813

Erwartete Zahlungen für Pensionen

in T€	2021/2022		
	Deutschland	Ausland	Gesamt
2022/2023	4.854	1.142	5.997
2023/2024	4.917	1.118	6.035
2024/2025	4.929	1.339	6.268
2025/2026	4.864	1.314	6.178
2026/2027	4.855	1.484	6.338
2027/2028 – 2031/2032	24.136	9.120	33.256

Im Inland beträgt die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der Versorgungszusagen für Pensionen 12,3 (12,7) Jahre, im Ausland 17,3 (18,0) Jahre.

Beitragsorientierte Versorgungspläne

Neben den beschriebenen Pensionszusagen bestehen weitere Altersversorgungssysteme, für die jedoch keine Rückstellungen zu bilden sind, da über die Zahlung der Beiträge hinaus keine weiteren Leistungsverpflichtungen bestehen (beitragsorientierte Pläne). Diese umfassen sowohl allein arbeitgeberfinanzierte Leistungen als auch Zuschüsse für Entgeltumwandlungen der Arbeitnehmer.

Insgesamt ergibt sich für das Geschäftsjahr 2022/2023 folgender Altersversorgungsaufwand:

Aufwand Altersversorgung

in T€	2022/2023			2021/2022		
	Deutschland	Ausland	Gesamt	Deutschland	Ausland	Gesamt
Aufwand beitragsorientierter Pläne	3.792	1.242	5.034	3.467	881	4.348
Dienstzeitaufwand leistungsorientierter Versorgungszusagen	416	1.347	1.763	748	2.037	2.785
Aufwand Altersversorgung	4.208	2.589	6.797	4.215	2.918	7.132

Zudem wurden Beiträge in Höhe von 17.652 (15.724) T€ an staatliche Rentenversicherungsträger geleistet.

Der Aufwand für beitragsorientierte Pläne im Inland betrifft im Wesentlichen die kongruent rückgedeckte Unterstützungskasse. Die Beiträge in dieses Versorgungswerk betragen 3.493 (3.212) T€. Zusätzlich wurden kongruent rückgedeckte Versorgungsleistungen aus Gehaltsumwandlungen erteilt, für die das Planvermögen dem Barwert der Verpflichtung in Höhe von 5.353 (5.584) T€ entspricht.

Sonstige Rückstellungen

Die übrigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen der deutschen Gesellschaften für Alterszeit und Treuegeld.

7.12 Kurzfristiges Fremdkapital

Kurzfristiges Fremdkapital

in T€	30.06.2023	30.06.2022
Kurzfristige Rückstellungen	38.008	41.878
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	167.427	107.256
Sonstige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	4.695	4.735
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	172.121	111.991
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	228.124	201.702
Steuerverbindlichkeiten	33.994	25.313
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	36.198	41.857
Leasingverbindlichkeiten	13.314	11.923
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	95.045	106.679
Vertragsverbindlichkeiten	48.182	25.324
Rückerstattungsverbindlichkeiten	31.504	25.053
Gesamt	696.489	591.719

Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhalten im Wesentlichen Darlehensverbindlichkeiten in Brasilien in Höhe von 127.786 (55.277) T€ mit einer durchschnittlichen Verzinsung von 13,31 %. Die Zunahme steht im Zusammenhang mit der Umgliederung der langfristigen Darlehensverbindlichkeiten sowie weitere Kreditaufnahmen im Zuge des Geschäftsausbaus. Die restlichen kurzfristigen Verbindlichkeiten bestehen gegenüber Kreditinstituten in Deutschland, der Türkei und Argentinien.

Die Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 33.994 (25.313) T€ enthalten Beträge für das Berichtsjahr und den noch nicht durch die steuerliche Außenprüfung abgeschlossenen Zeitraum. Davon entfallen 28.296 (13.931) T€ auf Ertragsteuern

und 5.698 (11.382) T€ auf die sonstigen Steuern (insbesondere Umsatzsteuer).

Der Anstieg der Vertragsverbindlichkeiten auf 48.182 (25.324) T€ ist im Wesentlichen auf erhaltene Anzahlungen unserer Kunden in Osteuropa und Brasilien im Zusammenhang mit Saatgutlieferungen für die kommende Verkaufssaison zurückzuführen. Erhaltene Anzahlungen werden stets innerhalb des nächsten Geschäftsjahres als Umsatzerlöse erfasst. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Vertragsverbindlichkeiten von 5.488 T€ auf 25.324 T€ erhöht. Der Anstieg der Rückerstattungsverpflichtungen auf 31.504 (25.053) T€ liegt in höheren erwarteten Retouren aus der beendeten Verkaufssaison begründet.

Kurzfristige Rückstellungen

in T€	30.06.2022					30.06.2023
		Konsolidierungskreis, Währung	Zugang	Verbrauch	Auflösung	
Verpflichtungen aus Absatzgeschäften	12.972	-534	19.551	6.053	38	25.899
Übrige Verpflichtungen	28.907	492	14.717	31.962	44	12.110
Gesamt	41.878	-41	34.267	38.014	82	38.007

Die Verpflichtungen aus Absatzgeschäften betreffen im Wesentlichen Gewährleistungen sowie Verpflichtungen für erhaltene, noch nicht in Rechnung gestellte Dienstleistungen (Lizenzen) und Verpflichtungen für Verkaufsprovisionen, soweit sie nicht in den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten sind. Die übrigen Verpflichtungen betreffen Risiken aus Rechtsstreitigkeiten, Rückstellungen aus Beschaffungsgeschäften, wie z. B. Zuchtflächenentschädigungen, sowie sonstige Rückstellungen, die nicht der Gruppe der Absatzgeschäfte zugeordnet werden können.

7.13 Finanzinstrumente

Die beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und Schulden wurden grundsätzlich basierend auf den am Bilanzstichtag verfügbaren Marktdaten ermittelt und einer der drei Hierarchiestufen gemäß IFRS 13 zugeordnet. Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts wurde der vorrangige Markt, also der Markt mit dem größten Handelsvolumen und der größten Geschäftsaktivität, herangezogen. Existiert dieser Markt für den betreffenden Vermögenswert bzw. die betreffenden Schulden nicht, ist der Markt herangezogen worden, der den nach Berücksichtigung von Transaktionskosten beim Verkauf des Vermögenswerts zu erhaltenden Betrag maximieren oder den bei Übertragung der Schuld zu zahlenden Betrag minimieren würde. Hierbei handelt es sich um aktive und zugängliche Märkte für identische Vermögenswerte und Schulden, bei denen sich der beizulegende Zeitwert aus beobachtbaren, notierten Marktpreisen (Inputfaktoren

der Stufe 1) ergibt. Im laufenden Geschäftsjahr hat die KWS Gruppe Warenderivate der Stufe 1 zugeordnet.

Die Inputfaktoren der Stufe 2 betreffen Eigenkapitalinstrumente (Fondsanteile) sowie derivative Finanzinstrumente, die zwischen Konzerngesellschaften und Kreditinstituten abgeschlossen worden sind. Die beizulegenden Zeitwerte für solche Finanzinstrumente werden auf Basis von Marktdaten ermittelt, die eine direkte oder indirekte Verbindung zum Finanzinstrument haben. Die Inputfaktoren der Stufe 3 sind nicht aus beobachtbaren Marktinformationen ableitbar. Im Geschäftsjahr erfolgten keine Umgruppierungen zwischen den Stufen.

Die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte (Finanzinstrumente), aufgeteilt in die Bewertungskategorien nach IFRS 9 stellen sich wie folgt dar:

30.06.2023

in T€	Finanzielle Vermögenswerte				
	Fair Values	Buchwerte			
		Fortgeführte Anschaffungskosten	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Gesamtbuchwert
Finanzielle Vermögenswerte					
Finanzanlagen	6.879	2	6.877	0	6.879
Sonstige langfristige Forderungen	10.883	9.251	0	1.632	10.883
davon derivative Finanzinstrumente	1.632	0	0	1.632	1.632
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	582.010	582.010	0	0	582.010
Finanzmittelbestand	172.999	172.999	0	0	172.999
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	68.534	67.279	0	1.256	68.534
davon derivative Finanzinstrumente	1.256	0	0	1.256	1.256
Gesamt	841.304	831.540	6.877	2.888	841.304

30.06.2022

in T€	Finanzielle Vermögenswerte				
	Fair Values				Buchwerte
		Fortgeführte Anschaffungskosten	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Gesamt-buchwert
Finanzielle Vermögenswerte					
Finanzanlagen	10.104	2	10.102	0	10.104
Sonstige langfristige Forderungen	14.388	12.981	0	1.408	14.388
davon derivative Finanzinstrumente	1.408	0	0	1.408	1.408
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	518.508	518.508	0	0	518.508
Finanzmittelbestand	203.664	203.664	0	0	203.664
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	55.257	55.049	0	208	55.257
davon derivative Finanzinstrumente	208	0	0	208	208
Gesamt	801.922	790.204	10.102	1.616	801.922

Die Finanzanlagen sowie die derivativen Finanzinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet und bilanziert. Der beizulegende Zeitwert der in den Finanzanlagen enthaltenen langfristigen Fondsanteile wird unter Anwendung der allgemein anerkannten Bewertungsmethoden ermittelt, die auf direkt und indirekt beobachtbaren Marktdaten basieren.

Bei Währungsderivaten entsprechen die beizulegenden Zeitwerte den Barwerten der mit diesen Bilanzpositionen verbundenen Zahlungen. Es handelt sich hierbei

im Wesentlichen um Devisentermin- und Devisenswap-geschäfte. Die Bewertung erfolgte dabei jeweils auf Basis notierter Devisenkurse und an dem Markt erhältlicher Zinsstrukturkurven sowie unter Berücksichtigung der Kontrahentenrisiken. Warenderivate werden im Wesentlichen basierend auf den aktuellen Marktpreisen bewertet.

Die beizulegenden Zeitwerte der lang- und kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entsprachen zum Stichtag den Buchwerten.

Die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Verbindlichkeiten (Finanzinstrumente), aufgeteilt in die Bewertungskategorien nach IFRS 9, stellen sich wie folgt dar:

30.06.2023

in T€	Finanzielle Verbindlichkeiten			
	Fair Values			Buchwerte
		Fortgeführte Anschaffungskosten	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Gesamtbuchwert
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	512.330	566.106	0	566.106
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	172.121	172.121	0	172.121
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	228.124	228.124	0	228.124
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	36.198	35.431	767	36.198
davon derivative Finanzinstrumente	767	0	767	767
Gesamt	948.773	1.001.782	767	1.002.549

30.06.2022

in T€	Finanzielle Verbindlichkeiten			
	Fair Values			Buchwerte
		Fortgeführte Anschaffungskosten	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Gesamtbuchwert
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	567.555	613.588	0	613.588
Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	304	304	0	304
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	111.991	111.991	0	111.991
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	201.702	201.702	0	201.702
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	41.857	40.677	1.180	41.857
davon derivative Finanzinstrumente	1.180	0	1.180	1.180
Gesamt	923.410	968.263	1.180	969.443

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte langfristiger Finanzverbindlichkeiten erfolgte auf Basis diskontierter Cashflows. Zu diesem Zweck wurden Zinssätze vergleichbarer Transaktionen sowie Zinsstrukturkurven herangezogen.

Bei Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und den sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten (ausgenommen Derivate) wird aufgrund der überwiegend kurzen Laufzeiten davon ausgegangen, dass die Buchwerte dieser Instrumente den beizulegenden Zeitwerten entsprechen.

Die folgende Tabelle zeigt die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Schulden:

Finanzielle Vermögenswerte und Schulden

in T€	30.06.2023				30.06.2022			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungszusammenhang gem. IFRS 9	2	2.885	0	2.888	0	1.616	0	1.616
Finanzanlagen	0	6.877	0	6.877	0	10.102	0	10.102
Finanzielle Vermögenswerte	2	9.762	0	9.764	0	11.718	0	11.718
Derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungszusammenhang gem. IFRS 9	0	767	0	767	513	666	0	1.180
Finanzielle Verbindlichkeiten	0	767	0	767	513	666	0	1.180

Die folgende Tabelle stellt die in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigten Nettoergebnisse der Finanzinstrumente je Bewertungskategorie dar:

Nettoergebnisse der Finanzinstrumente (Gewinn(+)/Verlust(-))

in T€	2022/2023	2021/2022
Eigenkapitalinstrumente erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis	-2.616	550
Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	3.877	1.679
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	2.947	9.764
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	-37.023	-17.831
Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	-3.168	-1.330

Das Nettoergebnis aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewerteten Eigenkapitalinstrumenten beinhaltet Erträge aus unkündbaren Beteiligungen an Investmentfonds.

Das Nettoergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten beinhaltet ausschließlich Marktwertänderungen derivativer Finanzinstrumente.

Das Nettoergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten enthält hauptsächlich Effekte aus Änderungen in den Wertberichtigungen.

Das Nettoergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten resultiert im Wesentlichen aus Zinsaufwand.

Ausfallrisiken

Das Ausfallrisiko ist das Risiko, dass ein Geschäftspartner seinen Verpflichtungen im Rahmen eines Finanzinstruments oder Kundenvertrags nicht nachkommt und dadurch ein finanzieller Verlust entsteht. Die KWS Gruppe ist vor allem im Rahmen ihrer operativen Tätigkeiten bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Ausfallrisiken ausgesetzt.

Zur Steuerung der Ausfallrisiken aus Kundenforderungen erfolgt eine regelmäßige Bonitätsanalyse entsprechend der Höhe des Kreditvolumens. Sofern das Kreditrisiko eines Kunden als hoch eingestuft wird, wird dieses durch Sicherheiten gemindert. Hierzu zählen insbesondere Kreditversicherungen, Vorauszahlungen, Anzahlungen, Schuldscheine sowie Bürgschaften. Je nach Vertragsgestaltung wird auch der Eigentumsvorbehalt mit unseren Kunden vereinbart. Für unsere Kunden werden Kreditlimits festgelegt. Kreditlimits, ausstehende Forderungen sowie Forderungseinzug werden in regelmäßigen Sitzungen des Kreditausschusses analysiert. Für Angaben zur Ausfallrisikoposition zum 30. Juni 2023 verweisen wir auf die Anhangangabe 7.7.

Die Steuerung der Kreditrisiken aus Finanztransaktionen erfolgt zentral im Bereich Treasury. Zur Risikominimierung werden Finanztransaktionen nur im Rahmen festgelegter Limits mit Banken und Partnern getätigt, die ausschließlich ein Investment Grade besitzen. Die Einhaltung der Risikolimits wird laufend überwacht. Eine Anpassung der Limits erfolgt in Abhängigkeit vom Kreditvolumen nur durch Freigabe durch die Regionen- oder Spartenleitung sowie durch den Vorstand.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass zur Begleichung von fälligen Zahlungsverpflichtungen die Zahlungsmittel nicht (fristgerecht) beschafft werden können.

Die Liquiditätssteuerung erfolgt über ein Cashpooling-System im Euro-Raum durch die zentrale Treasury-Einheit. Der Liquiditätsbedarf wird grundsätzlich über

die Cash-Planung ermittelt und ist über flüssige Mittel sowie zugesagte Kreditlinien gedeckt.

Im Rahmen des Liquiditätsmanagements achtet die KWS Gruppe darauf, die im Rahmen von bestimmten verzinslichen Darlehen vereinbarten Financial Covenants, die sich auf die Kapitalstruktur beziehen, einzuhalten. Die Nichteinhaltung dieser Auflagen berechtigt die Kreditgeber der betroffenen Darlehensverträge zur Kündigung. Im Geschäftsjahr wurden sämtliche vereinbarten Financial Covenants eingehalten.

Die folgende Tabelle zeigt die Liquiditätsanalyse der KWS Gruppe für nicht derivative sowie derivative finanzielle Verbindlichkeiten. Die Tabelle basiert auf vertraglich vereinbarten, undiskontierten Zahlungsströmen (Zins- und Tilgungszahlungen):

Geschäftsjahr 2022/2023

in T€	Buchwert		Cashflows		
	30.06.2023	30.06.2023 gesamt	Restlaufzeit < 1 Jahr	Restlaufzeit > 1 Jahr und < 5 Jahre	Restlaufzeit > 5 Jahre
Liquiditätsanalyse finanzieller Verbindlichkeiten					
Finanzverbindlichkeiten	738.227	744.359	178.353	403.677	162.329
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	228.124	228.124	228.124	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	35.431	35.431	35.431	0	0
Leasingverbindlichkeiten	51.602	60.210	13.686	28.451	18.074
Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten	1.053.384	1.068.124	455.594	432.128	180.402
Zahlungsanspruch		0	0	0	0
Zahlungsverpflichtung		767	767	0	0
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	767	767	767	0	0

Geschäftsjahr 2021/2022

in T€	Buchwert		Cashflows		
	30.06.2022	30.06.2022 gesamt	Restlaufzeit < 1 Jahr	Restlaufzeit > 1 Jahr und < 5 Jahre	Restlaufzeit > 5 Jahre
Liquiditätsanalyse finanzieller Verbindlichkeiten					
Finanzverbindlichkeiten	725.580	740.560	120.873	433.825	185.862
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	202.006	202.006	201.702	304	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	40.677	40.677	40.677	0	0
Leasingverbindlichkeiten	49.151	52.187	12.017	24.251	15.919
Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten	1.017.414	1.035.430	375.269	458.380	201.781
Zahlungsanspruch		5.420	5.420	0	0
Zahlungsverpflichtung		5.865	5.865	0	0
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	1.180	445	445	0	0

Die Cashflows der derivativen finanziellen Verbindlichkeiten für Devisentermingeschäfte sind undiskontiert auf Bruttobasis dargestellt. Diese derivativen Finanzinstrumente werden brutto ausgeglichen. Bei den Warenderivaten ist ein Nettoausgleich vorgesehen. Die Darstellung der Cashflows erfolgt entsprechend auf Nettobasis.

Währungsrisiken

Das Währungsrisiko besteht darin, dass der Fair Value oder künftige Cashflows eines Finanzinstrumentes aufgrund von Wechselkursänderungen Schwankungen ausgesetzt werden. Das Währungsrisiko der KWS Gruppe entsteht vor allem aus Warenlieferungen, Dienstleistungen und Finanzierungstätigkeiten mit ausländischen Tochterunternehmen. Um Währungsrisiken im Rahmen der operativen Geschäftstätigkeit zu reduzieren, setzt die KWS Gruppe in volatilen Währungsräumen verstärkt auf Vorauszahlungen und kurzfristigen Rechnungsausgleich. Zur Absicherung der Währungsrisiken aus konzerninternen Finanzierungen werden derivative Finanzinstrumente (Devisentermingeschäfte und Devisenswaps) abgeschlossen. Dabei wird darauf geachtet, dass das derivative Finanzinstrument dem abzusichernden Risiko entspricht.

Zur Bestimmung des Währungsrisikos wurde die Sensitivität bei Währungsänderungen ermittelt. Die ermittelten Werte beziehen sich auf den Bestand von Finanzinstrumenten zum Bilanzstichtag und zeigen den hypothetischen Effekt auf das Ergebnis bzw. das Eigenkapital für ein Jahr. Der US-Dollar ist nach dem Euro die bedeutendste Währung in der KWS Gruppe. Das Währungsrisiko resultiert aus konzerninternen Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Finanzierungstätigkeit. Der EUR/USD Durchschnittskurs lag im Geschäftsjahr bei 1,05 (1,13). Ein um 10 % schwächerer US-Dollar würde zu einem Mehrertrag von 7.971 (2.584) T€ führen. Ein um 10 % stärkerer US-Dollar hätte einen Mehraufwand von 7.971 (2.584) T€ zur Folge. Darüber hinaus wurde eine Sensitivität für den Russischen Rubel ermittelt. Der EUR/RUB Durchschnittskurs lag im Geschäftsjahr bei 72,97 (85,14). Ein um 10 % schwächerer Rubel würde zu einem Mehraufwand von 2.114 (53) T€ führen. Ein um 10 % stärkerer Rubel hätte einen Mehrertrag von 2.114 (53) T€ zur Folge. Alle anderen Währungen sind grundsätzlich von untergeordneter Bedeutung.

Zinsänderungsrisiken

Das Zinsänderungsrisiko besteht darin, dass der Fair Value oder künftige Cashflows eines Finanzinstrumentes aufgrund der Marktzinssatzänderungen Schwankungen ausgesetzt werden.

Das Zinsänderungsrisiko wird durch ein ausgeglichenes Portfolio von fest und variabel verzinslichen Darlehen gesteuert. Die variable Verzinsung der Darlehensverbindlichkeiten in Brasilien führte bei gestiegenem Zinsniveau zu deutlich höheren Zinsbelastung. Darüber hinaus wirkten sich die steigenden Zinsen in Deutschland auf die Zinsaufwendungen für kurzfristige Finanzierung aus. Bei einem hohen Risiko der Zinsvariabilität im Portfolio werden Zinsswaps abgeschlossen. Dabei tauscht die KWS Gruppe mit einem Vertragspartner in festgelegten Zeitabständen die unter Bezugnahme auf einen vorab vereinbarten Nennbetrag ermittelte Differenz zwischen festverzinslichen und variabel verzinslichen Beträgen. Darüber hinaus werden von der KWS Gruppe Zinsscollars eingesetzt, um eine bestimmte Zinsbreite zu sichern.

Die Zinssensitivität ist ein Maß zur Darstellung des Zinsrisikos. Die Zinssensitivitätsanalyse wurde für den Bestand von Finanzinstrumenten mit variabler Verzinsung zum Bilanzstichtag durchgeführt und zeigt den hypothetischen Effekt auf das Ergebnis für ein Jahr. Zur Berechnung wurden zuerst die zinsvariablen Bestandteile der Zinsaufwendungen und -erträge der KWS Gruppe ermittelt. In einer Szenario-Analyse wurden die Auswirkungen einer Erhöhung/Senkung des relevanten zu Grunde liegenden Kapitalmarktzinssatzes um einen Prozentpunkt (100 Basispunkte) auf das Zinsergebnis errechnet. Im Falle des Anstiegs sämtlicher relevanter Zinssätze um 1 Prozentpunkt würde sich ein zusätzlicher Zinsaufwand in Höhe von 620 (187) T€ ergeben. Eine Senkung des Zinssatzes um 1 Prozentpunkt würde zu einem Mehrertrag von 620 (187) T€ führen.

Rohstoffpreisrisiken

Die Preisvolatilität bestimmter Agrarrohstoffe hat Auswirkungen auf die KWS Gruppe. Bei Beschaffungsgeschäften ist die KWS Gruppe teilweise einem Risiko durch schwankende Marktpreise für Agrarrohstoffe ausgesetzt.

Die KWS Gruppe reduziert die Auswirkungen des Marktpreisrisikos auf das operative Ergebnis durch die Absicherung mit derivativen Finanzinstrumenten. Dabei kommen diverse Warentermingeschäfte (Forwards, Optionen und Swaps) zur Anwendung. Ausgewählte Rohstoffpreissicherungsgeschäfte werden unter Anwendung von Hedge Accounting gemäß IFRS 9 bilanziert. Bei der Analyse des Marktpreisrisikos wird eine Sensitivitätsanalyse basierend auf dem Bestand der Finanzinstrumente

zum Bilanzstichtag durchgeführt. Die ermittelten Werte zeigen die hypothetischen Auswirkungen einer Änderung der Terminmarktnotierungen um 10 % auf das operative Ergebnis für ein Jahr.

Ein Anstieg des Jahresendpreises für Warentermingeschäfte um 10 % würde zu einem Mehraufwand von 21 (571) T€ führen. Bei einer Senkung des Jahresendpreises um 10 % würde ein Mehrertrag von 21 (634) T€ entstehen.

7.14 Sicherungsbeziehungen und derivative Finanzinstrumente

Sicherungsgeschäfte

in T€	30.06.2023			30.06.2022		
	Nominalvolumen	Netto-buchwerte	Beizulegender Zeitwert	Nominalvolumen	Netto-buchwerte	Beizulegender Zeitwert
Währungssicherungen	21.337	2.111	2.111	18.988	1.003	1.003
Zinssicherungen	80.000	225	225	0	0	0
Rohstoffsicherungen	9.669	-215	-215	14.920	-567	-567
Gesamt	111.006	2.121	2.121	33.908	436	436

Die KWS Gruppe steuert Währungs-, Zins- und Rohstoffpreisrisiken u. a. durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente. Im laufenden Geschäftsjahr wurde erstmals Hedge Accounting gemäß IFRS 9 angewendet. Die Preisänderungsrisiken im Segment Mais in Brasilien wurden durch Warenoptionen abgesichert und als Cashflow-Hedges designiert. Im Laufe des Geschäftsjahres wurde die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen beendet, weil das zugrundeliegende Rohstoffpreisänderungsrisiko eliminiert wurde. Da nach wie vor erwartet wird, dass die abgesicherten künftigen Cashflows im nächsten Geschäftsjahr eintreten, bleiben die kumulierten Kosten der Absicherung in Höhe von 200 T€ im Eigenkapital zum Bilanzstichtag ausgewiesen. Weitere Sicherungsbeziehungen bestanden in der KWS Gruppe im Geschäftsjahr 2022/2023 nicht (mit Ausnahme der at equity bilanzierten Joint Ventures AGRELIANT GENETICS LLC und AGRELIANT GENETICS INC.). Somit wurden zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr keine Derivate als designierte Sicherungsbeziehungen gemäß IFRS 9 ausgewiesen.

Wie im Vorjahr haben sämtliche Währungs- und Rohstoffversicherungsgeschäfte eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Die Zinssicherungsgeschäfte haben eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

7.15 Leasingverhältnisse

Buchwerte der Nutzungsrechte

in T€	30.06.2023	30.06.2022
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	33.325	34.468
Technische Anlagen und Maschinen	171	321
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.131	9.625
Gesamt	46.627	44.414

Im Geschäftsjahr 2022/2023 wurden Zugänge von Nutzungsrechten an Leasinggegenständen in Höhe von 17.289 (9.947) T€ bilanziert. Der hohe Anstieg im Vorjahresvergleich resultiert im Wesentlichen aus einem neu erworbenen Nutzungsrecht für ein Grundstück und ein Lagerhaus in Großbritannien in Höhe von 5.245 T€.

Im Berichtsjahr erfolgten folgende planmäßige Abschreibungen auf Nutzungsrechte an Leasinggegenständen:

Planmäßige Abschreibungen auf Nutzungsrechte an Leasinggegenständen

in T€	2022/2023	2021/2022
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.761	4.428
Technische Anlagen und Maschinen	272	359
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.618	4.517
Gesamt	12.650	9.304

Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse sowie für Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte beliefen sich in der Berichtsperiode auf insgesamt 20.667 (16.615) T€.

Zum 30. Juni 2023 betragen die kurzfristigen Leasingverbindlichkeiten 13.314 (11.923) T€ und die langfristigen 38.288 (37.228) T€. Die Fälligkeitsanalyse der Leasingverbindlichkeiten ist in der Anhangangabe 7.14 dargestellt. Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2022/2023 Leasingzahlungen in Höhe von 11.933 (9.628) T€ getätigt. Die Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Leasingverbindlichkeiten beliefen sich auf 1.628 (936) T€.

Grundsätzlich werden Leasingvereinbarungen ohne Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen abgeschlossen. Für bestehende Verlängerungsoptionen für einen Immobilienmietvertrag wurden mögliche Zahlungsmittelabflüsse in Höhe von 23.796 (21.902) T€ bei der Ermittlung der Leasingverbindlichkeit nicht berücksichtigt, weil es aktuell nicht hinreichend sicher ist, dass diese ausgeübt werden.

Die KWS Gruppe tritt auch als Leasinggeber in Leasingverhältnissen auf. Derzeit besteht ein langfristiger Untermietvertrag, welcher im Verhältnis zum Hauptmietvertrag als Finanzierungsleasing eingestuft wird. Die Zinserträge betragen 76 (30) T€. Das Untermietverhältnis wird unter den langfristigen sonstigen Forderungen mit 3.314 (3.936) T€ und den kurzfristigen sonstigen Forderungen mit 674 (627) T€ ausgewiesen. Die jährlichen Leasingeinnahmen aus dem Untermietverhältnis betragen 773 (697) T€. Der Leasingvertrag enthält eine Klausel, die eine jährliche Anpassung der Leasingrate je nach Marktverhältnissen erlaubt.

7.16 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Verpflichtungen aus noch nicht abgeschlossenen Investitionen, im Wesentlichen in das Sachanlagevermögen sowie das sonstige Bestellobligo, betragen 54.163 (32.606) T€.

Gegenüber Dritten bestehen Garantien in Höhe von 34.999 (61.701) T€. Wie in den Vorjahren ist darin die Garantie in Höhe von 13.764 (8.990) T€ gegenüber einem konzernfremden Dritten für die Lizenzzahlungen des Gemeinschaftsunternehmens AGRELIANT GENETICS LLC enthalten. Die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme wird aufgrund der Erfahrung in den Vorjahren als gering eingeschätzt. Im Vorjahr bestand darüber hinaus eine Garantie in Höhe von 42.925 T€ für die Erfüllung der weiteren Zahlungsverpflichtungen des Gemeinschaftsunternehmens AGRELIANT GENETICS LLC. Die Garantie wurde gemeinsam mit dem anderen Anteilseigner abgegeben. Es wurden keine Ansprüche geltend gemacht.

Am 21. Juli 2023 hat die KWS Gruppe zusammen mit dem anderen Anteilseigner eine Garantie gegenüber einem Kreditinstitut für die Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen des Gemeinschaftsunternehmens AGRELIANT GENETICS LLC. abgegeben. Der auf die KWS Gruppe entfallende Teil beträgt maximal 114.553 T€. Je nach Laufzeit der neu abzuschließenden Kreditvereinbarung der AGRELIANT GENETICS LLC. wird die Garantie für bis zu fünf Jahre ausgereicht werden. Die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme wird aufgrund der Erfahrung aus den Vorjahren als gering eingeschätzt.

Zum 30. Juni 2023 bestanden Eventualverbindlichkeiten aus steuerrechtlichen Sachverhalten. In Höhe von 30.514 (18.958) T€ bestehen diese Eventualverbindlichkeiten aus möglichen Verpflichtungen der brasilianischen Tochtergesellschaft KWS SEMENTES LTDA. für bestimmte steuerliche Abgaben von Agrarunternehmen. Der Sachverhalt bezüglich der Beitragspflicht der KWS SEMENTES LTDA. befindet sich weiterhin in Klärung und die Eintrittswahrscheinlichkeit der Verpflichtung wird als gering eingeschätzt.

8. Erläuterungen zur Konzernkapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung erklärt die Veränderung des Finanzmittelfonds der KWS Gruppe aus den drei Bereichen laufende Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit. Die Einflüsse von Wechselkursänderungen und von Veränderungen des Konsolidierungskreises wurden – mit Ausnahme derjenigen auf den Finanzmittelfonds – bereits bei den jeweiligen Bilanzposten eliminiert.

Der Finanzmittelfonds setzt sich unverändert aus kurzfristigen Wertpapieren und flüssigen Mittel zusammen.

Die Finanzverbindlichkeiten haben sich dieses Jahr sowie im Vorjahr wie folgt entwickelt:

Entwicklung Finanzverbindlichkeiten

in T€			Cashflows	Nicht zahlungswirksame Veränderungen			
	30.06.2022		Veränderung Konsolidierung	Währung	Neue Verträge IFRS 16	Sonstige Veränderungen	30.06.2023
Finanzverbindlichkeiten	725.580	9.154	0	3.494	0	-1	738.227
Leasingverbindlichkeiten	49.151	-11.933	0	-1.602	17.289	-1.304	51.602
	30.06.2021						30.06.2022
Finanzverbindlichkeiten	698.305	22.915	0	4.345	0	15	725.580
Leasingverbindlichkeiten	48.426	-9.628	0	1.363	9.947	-957	49.151

Die zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträge i. H. v. 78.789 (32.555) T€ beziehen sich u. a. auf die Bewertung von Vorräten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Derivate sowie das Ergebnis aus at equity bilanzierten Finanzanlagen und Effekte aus der Anwendung von IAS 29 „Rechnungslegung in Hochinflationländern“.

9. Sonstige Erläuterungen

9.1 Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns

Der Bilanzgewinn der KWS SAAT SE & Co. KGaA beträgt 251.528 (282.010) T€.

Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, einen Betrag von 29.700 (26.400) T€ zur Ausschüttung einer Dividende von 0,90 (Vorjahr: 0,80) € auf jede der insgesamt 33.000.000 Stückaktien zu verwenden.

9.2 Gesamtbezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands sowie ehemaliger Aufsichtsratsmitglieder und Vorstandsmitglieder der KWS SAAT SE & Co. KGaA

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wurde durch Beschluss der Hauptversammlung im Dezember 2017 auf eine reine Festvergütung umgestellt. Mitglieder des Aufsichtsrats, die einem Ausschuss angehören – mit Ausnahme des Aufsichtsratsvorsitzenden – erhalten hierfür eine zusätzliche feste Vergütung. Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen 620 (620) T€ ohne Umsatzsteuer. Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats der KWS SE, der persönlich haftenden Gesellschafterin der KWS SAAT SE & Co. KGaA, betragen im Berichtsjahr 185 (195) T€ ohne Umsatzsteuer.

Die Gesamtbezüge des Vorstands für das Geschäftsjahr 2022/2023 belaufen sich auf 5.622 (5.449) T€. Die auf Basis des Ergebnisses nach Steuern der KWS Gruppe ermittelten variablen Bezüge setzen sich aus einer Tantieme

und einem Long Term Incentive zusammen. Die Tantieme beträgt insgesamt 2.642 (2.558) T€ und aus der Long Term Incentive Tranche 2021/22 ergeben sich Bezüge in Höhe von 521 T€ (Tranche 2020/21: 458 T€). Für zwei Vorstandsmitglieder sind bei der KWS SAAT SE & Co. KGaA Pensionsrückstellungen in Höhe von insgesamt 959 (948) T€ gebildet worden.

Die Bezüge ehemaliger Mitglieder des Vorstands und ihrer Hinterbliebenen betragen 1.206 (1.315) T€. Die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis beliefen sich am 30. Juni 2023 auf 4.302 (4.484) T€ nach Verrechnung mit entsprechendem Deckungsvermögen.

9.3 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Als Geschäfte mit nahestehenden Personen gelten gemäß IAS 24 alle Geschäfte, die von Unternehmen oder natürlichen Personen oder deren nahen Familienangehörigen mit dem berichtenden Unternehmen abgeschlossen werden, wenn diese Person zum Beispiel das berichtende Unternehmen beherrscht oder eine Position im Management bekleidet.

Die KWS SE als persönlich haftende Gesellschafterin erbringt die Dienstleistungen im Bereich der Geschäftsführung für die KWS SAAT SE & Co. KGaA.

Nahestehende Unternehmen und Personen

in T€	Erbrachte Lieferungen und Leistungen		Empfangene Lieferungen und Leistungen		Forderungen		Verbindlichkeiten	
	2022/2023	2021/2022	2022/2023	2021/2022	2022/2023	2021/2022	2022/2023	2021/2022
KWS SE	0	0	5.782	6.221	0	0	4.124	3.132
At equity bilanzierte Gemeinschaftsunternehmen	8.426	6.685	6.012	5.103	8.418	6.505	4.991	3.545
At equity bilanzierte assoziierte Unternehmen	2.240	6.655	92	0	1.962	6.367	0	100
Sonstige nahestehende Personen oder Unternehmen	51	36	0	115	0	0	0	836

Im Rahmen des operativen Geschäfts bezieht KWS weltweit Warenlieferungen und Dienstleistungen von zahlreichen Geschäftspartnern. Darunter sind auch Unternehmen, an denen KWS beteiligt ist oder auf die Vertreter des KWS Aufsichtsrats einen maßgeblichen Einfluss ausüben. Bei erbrachten Leistungen gegenüber Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen handelt es sich vor allem um die bestehenden Lizenzvereinbarungen. Die von Gemeinschaftsunternehmen empfangenen Leistungen beziehen sich auf Forschungsaktivitäten. Die für Gemeinschaftsunternehmen abgegebenen Garantien sind in der Anhangangabe 7.16 dargestellt. Geschäfte mit nahestehenden Gesellschaften erfolgen grundsätzlich zu marktüblichen Bedingungen und sind hinsichtlich des Volumens für den Konzern von untergeordneter Bedeutung.

Die Vorstandsvergütung umfasst kurzfristig fällige Leistungen, aktienbasierte Leistungen und Leistungen nach Beendigung der Arbeitsverhältnisse. Individualisierte Angaben zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats sind im Vergütungsbericht dargestellt. Der Vergütungsbericht findet sich auf unserer Internetseite unter der Adresse: www.kws.de.

Darüber hinaus lagen im Geschäftsjahr 2022/2023 für nahestehende Personen keine berichtspflichtigen Geschäftsvorfälle und Rechtsgeschäfte vor.

9.4 Offenlegung

Nachfolgende Tochterunternehmen in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft im Sinne des § 264 Abs. 3, 264b HGB haben bezüglich der Aufstellung und bezüglich der Offenlegung von der Befreiungsvorschrift gemäß § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht:

- KWS LOCHOW GmbH, Bergen
- KWS Landwirtschaft GmbH, Einbeck
- Betaseed GmbH, Frankfurt am Main
- KWS SAATFINANZ GmbH, Einbeck
- Delitzsch Pflanzenzucht GmbH, Einbeck
- Kant-Hartwig & Vogel GmbH, Einbeck
- Agromais GmbH, Everswinkel
- KWS Berlin GmbH, Berlin
- KWS INTERSAAT GmbH, Einbeck
- Euro-Hybrid Gesellschaft für Getreidezüchtung mbH, Einbeck
- KWS Kloostergut Wiebrechtshausen GmbH, Northeim-Wiebrechtshausen
- RAGIS Kartoffelzucht- und Handelsgesellschaft mbH, Einbeck

Die KWS SAAT SE & Co. KGaA stellt den Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis an Unternehmen auf.

9.5 Abschlussprüfung

Am 6. Dezember 2022 hat die Hauptversammlung der KWS SAAT SE & Co. KGaA die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, für das Geschäftsjahr 2022/2023 als Abschlussprüfer gewählt.

Honorare des Konzernabschlussprüfers gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB

in T€	2022/2023	2021/2022
a) für Abschlussprüfung	925	843
b) für andere Bestätigungsleistungen	104	89
c) für Steuerberatungsleistungen	0	0
d) für sonstige Leistungen	0	0
Gesamthonorar	1.029	932

Andere Bestätigungsleistungen umfassen im Geschäftsjahr 2022/2023 im Wesentlichen Nichtprüfungsleistungen aus der freiwilligen Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung und der Prüfung des Vergütungsberichts.

9.6 Nachtragsbericht

Neben dem unter Anhangangabe 7.16. geschilderten Sachverhalt haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ergeben, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind und Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KWS Gruppe haben könnten.

9.7 Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zum Corporate Governance Kodex wurde von der KWS SAAT SE & Co. KGaA im September 2023 abgegeben und den Aktionären auf der Unternehmenshomepage unter www.kws.de zugänglich gemacht.

9.8 Anteilsbesitzliste

Anteilsbesitzliste gemäß § 313 Abs. 2 HGB

Geschäftsjahr 2022/2023

Name und Sitz der Gesellschaft	Währung	Anteil KWS SAAT bzw. des unmittel- baren Gesellschafters am Kapital	Fußnoten
		Gesamt in %	
Vollkonsolidierte Tochterunternehmen (unmittelbare Beteiligungen)			
Inland			
AGROMAIS GMBH, Everswinkel	€	100,00	1
BETASEED GMBH, Frankfurt am Main	€	100,00	
DELITZSCH PFLANZENZUCHT GMBH, Einbeck	€	100,00	1
EURO-HYBRID GESELLSCHAFT FÜR GETREIDEZÜCHTUNG MBH, Einbeck	€	100,00	
KANT-HARTWIG & VOGEL GMBH, Einbeck	€	100,00	1
KWS BERLIN GMBH, Berlin	€	100,00	
KWS INTERSAAT GMBH, Einbeck	€	100,00	
KWS KLOSTERGUT WIEBRECHTSHAUSEN GMBH, Northeim-Wiebrechtshausen	€	100,00	1
KWS LANDWIRTSCHAFT GMBH, Einbeck	€	100,00	
KWS LOCHOW GMBH, Bergen	€	100,00	1
KWS SAATFINANZ GMBH, Einbeck	€	100,00	1
RAGIS KARTOFFELZUCHT- UND HANDELSGESELLSCHAFT MBH, Einbeck	€	100,00	1
Ausland			
KWS ARGENTINA S. A., Balcarce/Argentinien	ARS	100,00	28
KWS BULGARIA EOOD., Sofia/Bulgarien	BGN	100,00	
KWS SEMENA S.R.O., Bratislava/Slowakei	€	100,00	
KWS SRBIJA D.O.O., Neu-Belgrad/Serbien	RSD	100,00	
SEMILLAS KWS CHILE LTDA., Rancagua/Chile	CLP	100,00	
Vollkonsolidierte Tochterunternehmen (mittelbare Beteiligungen)			
Ausland			
BEIJING KWS AGRICULTURE TECHNOLOGY CO., LTD., Peking/China	CNY	100,00	8
BETASEED FRANCE S. A. R. L., Bethune/Frankreich	€	100,00	3
BETASEED RUS LLC, Moskau/Russland	RUB	100,00	32
BTS TURKEY TARIM TICARET LIMITED SIRKETI, Eskisehir/Türkei	TRY	100,00	3
EUROPSEEDS B. V., Enkhuizen/Niederlande	€	100,00	18
GLH SEEDS INC., Bloomington/USA	USD	100,00	4
KLEIN WANZLEBENER SAATZUCHT MAROC S. A. R. L. A. U., Casablanca/Marokko	MAD	100,00	9
KWS AGRICULTURE RESEARCH & DEVELOPMENT CENTER, Hefei/China	CNY	100,00	8
KWS AUSTRIA SAAT GMBH, Wien/Österreich	€	100,00	3
KWS BENELUX B. V., Amsterdam/Niederlande	€	100,00	3

Name und Sitz der Gesellschaft	Währung	Anteil KWS SAAT bzw. des unmittel- baren Gesellschafters am Kapital	Fußnoten
		Gesamt in %	
KWS CEREALS USA LLC, Champagne/USA	USD	100,00	4
KWS FIDC, Rio de Janeiro/Brasilien	BRL	100,00	2
KWS FRANCE S.A.R.L., Roye/Frankreich	€	100,00	3
KWS GATEWAY RESEARCH CENTER LLC, St. Louis/USA	USD	100,00	4
KWS INTERNATIONAL HOLDING B.V., Emmeloord/Niederlande	€	100,00	6
KWS INTERNATIONAL HOLDING II B.V., Emmeloord/Niederlande	€	100,00	3
KWS ITALIA S.P.A., Forlì/Italien	€	100,00	3
KWS KUBAN O.O.O., Krasnodar/Russland	RUB	100,00	7
KWS LOCHOW POLSKA SP.Z O.O., Kondratowice/Polen	PLN	100,00	3
KWS MAGYARORSZÁG KFT., Győr/Ungarn	HUF	100,00	3
KWS MAIS FRANCE S.A.R.L., Champol/Frankreich	€	100,00	3
KWS MOMONT RECHERCHE S.A.R.L., Mons-en-Pevele/Frankreich	€	100,00	11
KWS MOMONT S.A.S., Mons-en-Pevele/Frankreich	€	100,00	3
KWS OSIVA S.R.O, Velké Mezirici/Tschechien	CZK	100,00	3
KWS PARAGUAY SRL, Asuncion/Paraguay	PYG	100,00	12
KWS PERU S.A.C., Lima/Peru	PEN	100,00	5
KWS PODILLYA T.O.V., Kiew/Ukraine	UAH	100,00	10
KWS POLSKA SP.Z O.O., Posen/Polen	PLN	100,00	3
KWS R & D INVEST B.V., Emmeloord/Niederlande	€	100,00	3
KWS R & D RUS LLC, Lipezk/Russland	RUB	100,00	7
KWS RUS O.O.O., Lipezk/Russland	RUB	100,00	23
KWS SCANDINAVIA A/S, Guldborgsund/Dänemark	DKK	100,00	3
KWS SEEDS CANADA, LTD., Calgary/Kanada	CAD	100,00	3
KWS SEED SCIENCE & TECHNOLOGY (Sanya) Co., Ltd., Sanya/China	CNY	100,00	3
KWS SEEDS INC., Bloomington/USA	USD	100,00	3
KWS SEEDS INDIA PRIVATE LIMITED, Neu Delhi/Indien	INR	100,00	3
KWS SEEDS LLC, Bloomington/USA	USD	100,00	4
KWS SEMENTES LTDA., Patos de Minas/Brasilien	BRL	100,00	29
KWS SEMILLAS CANARIAS S.L.U., Gran Canaria/Spanien	€	100,00	3
KWS SEMILLAS IBÉRICA S.L., Zaratán/Spanien	€	100,00	3
KWS SEMINTE S.R.L., Bukarest/Rumänien	RON	100,00	25
KWS SERVICOS E PARTICIPACOES SOUTH AMERICA LTDA., São Paulo/Brasilien	BRL	100,00	30
KWS SJEME D.O.O., Osijek/Kroatien	HRK	100,00	3
KWS SUISSE S.A., Basel/Schweiz	CHF	100,00	3
KWS TÜRK TARIM TICARET A.S., Eskisehir/Türkei	TRY	100,00	3
KWS UK LTD., Thriplow/Großbritannien	GBP	100,00	3
KWS UKRAINA T.O.V., Kiew/Ukraine	UAH	100,00	23
KWS VEGETABLES B.V., Heythuysen/Niederlande	€	100,00	3
KWS VEGETABLES ITALIA S.R.L: A SOCIO UNICO, Noceto/Italien	€	100,00	16
KWS VEGETABLES MEXICO S.A. DE C.V., Mexiko-Stadt/Mexiko	MXN	100,00	31

Name und Sitz der Gesellschaft	Währung	Anteil KWS SAAT bzw. des unmittel- baren Gesellschafters am Kapital	Fußnoten
		Gesamt in %	
POP VRIEND HOLDING B.V., Amsterdam/Niederlande	€	100,00	16
POP VRIEND INTERNATIONAL B.V., Andijk/Niederlande	€	100,00	18
POP VRIEND SEEDS B.V., Andijk/Niederlande	€	100,00	18
POP VRIEND TOHUMCULUK VE TARIM ÜRÜNLERI SANAYI VE TICARET LIMITED SIRKETI , Istanbul/Türkei	TRY	100,00	19
PV TOHUMCULUK TARIM ÜRÜNLERI SANAYI VE TICARET LIMITED SIRKETI, Izmir/Türkei	TRY	100,00	20
SEED PLANT KWS O.O.O., Lipezk/Russland	RUB	100,00	7
Gemeinschaftsunternehmen, at equity bilanziert			
AGRELIANT GENETICS INC., Chatham/Kanada	CAD	50,00	
AGRELIANT GENETICS LLC, Westfield/USA	USD	50,00	13
FARMDESK B.V., Antwerpen/Belgien	€	50,00	22
Assoziierte Unternehmen, at equity bilanziert			
IMPETUS AGRICULTURE INC., Lewes/USA	USD	38,82	21
KENFENG - KWS SEED CO., LTD., Peking/China	CNY	49,00	
GIE RHP RECOLTE HAUTE PRECISION, Roye/Frankreich	€	49,67	17
Gemeinschaftliche Tätigkeiten, quotat einbezogen			
AARDEVO B.V., Nagele/Niederlande	USD	50,00	14
AARDEVO NORTH AMERICA LLC, Boise/USA	USD	50,00	15
GENECTIVE CANADA INC., Montreal/Kanada	CAD	50,00	26
GENECTIVE JAPAN K.K., Chiba/Japan	JPY	50,00	26
GENECTIVE KOREA, Sangdaewon-dong/Korea	KRW	50,00	26
GENECTIVE S.A., Chappes/Frankreich	€	50,00	
GENECTIVE TAIWAN LTD., Taipeh/Taiwan	TWD	50,00	26
GENECTIVE USA Corp., Weldon/USA	USD	50,00	26

1 Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag

2 Tochtergesellschaft der KWS SEMENTES LTDA.

3 Tochtergesellschaft der KWS INTERNATIONAL HOLDING B.V.

4 Tochtergesellschaft der KWS SEEDS INC.

5 Tochtergesellschaft der SEMILLAS KWS CHILE LTDA. und KWS SERVICOS E PARTICIPACOES SOUTH AMERICA LTDA.

6 Tochtergesellschaft der KWS INTERSAAT GMBH

7 Tochtergesellschaft der KWS RUS O.O.O.

8 Tochtergesellschaft der EURO-HYBRID GMBH

9 Tochtergesellschaft der KWS BENELUX B.V.

10 Tochtergesellschaft der KWS UKRAINA T.O.V.

11 Tochtergesellschaft der KWS MOMONT S.A.S.

12 Tochtergesellschaft der KWS SERVICOS E PARTICIPACOES SOUTH AMERICA LTDA. und KWS SEMENTES LTDA.

13 Beteiligung der GLH SEEDS INC.

14 Beteiligung der RAGIS RAGIS KARTOFFELZUCHT- UND HANDELSGESELLSCHAFT MBH

15 Tochtergesellschaft der AARDEVO B.V.

16 Tochtergesellschaft der KWS VEGETABLES B.V.

17 Beteiligung der KWS FRANCE S.A.R.L

18 Tochtergesellschaft der POP VRIEND HOLDING B.V und CHURA B.V.

19 Tochtergesellschaft der POP VRIEND INTERNATIONAL B.V.

20 Tochtergesellschaft der POP VRIEND TOHUMCULUK VE TARIM ÜRÜNLERI SANAYI VE TICARET LIMITED SIRKETI

21 Beteiligung der KWS R & D INVEST B.V.

22 Beteiligung der KWS INTERNATIONAL HOLDING B.V.

23 Tochtergesellschaft der EURO-HYBRID GMBH und KWS SAATFINANZ GMBH

24 Tochtergesellschaft der KWS SEEDS LLC.

25 Tochtergesellschaft der KWS INTERSAAT GMBH und der KWS SAATFINANZ GMBH

26 Tochtergesellschaft der GENECTIVE S.A.

27 Tochtergesellschaft der KWS KLOSTERGUT WIEBRECHTSHAUSEN GMBH

28 Tochtergesellschaft der KWS SERVICOS E PARTICIPACOES SOUTH AMERICA LTDA.

29 Tochtergesellschaft der KWS SERVICOS E PARTICIPACOES SOUTH AMERICA LTDA. und KWS INTERSAAT GMBH

30 Tochtergesellschaft der KWS INTERNATIONAL HOLDING B.V. und KWS SAATFINANZ GMBH

31 Tochtergesellschaft der KWS INTERNATIONAL HOLDING B.V. und KWS VEGETABLES B.V.

32 Tochtergesellschaft der KWS INTERNATIONAL HOLDING B.V. und KWS INTERNATIONAL HOLDING II B.V.

9.9.1 Aufsichtsrat

Organmitglieder	Mandate 2022/2023
<p>Dr. Drs. h. c. Andreas J. Büchting (bis 06.12.2022) Göttingen Agrarbiologe Vorsitzender des Aufsichtsrats der KWS SAAT SE & Co. KGaA sowie der KWS SE (bis 06.12.2022) Ehrevorsitzender des Aufsichtsrats der KWS SAAT SE & Co. KGaA sowie der KWS SE (seit 06.12.2022)</p>	
<p>Philip Freiherr von dem Bussche (seit 06.12.2022) Bad Essen Diplom-Kaufmann, Unternehmer und Landwirt Vorsitzender des Aufsichtsrats der KWS SAAT SE & Co. KGaA sowie der KWS SE</p>	<p><i>Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Bernhard Krone Holding SE & Co. KG, Spelle (Mitglied des Aufsichtsrats) <p><i>Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ■ DF World of Spices GmbH, Dissen (Mitglied des Beirats)
<p>Dr. Marie Theres Schnell München Kommunikationswissenschaftlerin Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats der KWS SAAT SE & Co. KGaA sowie der KWS SE</p>	<p><i>Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ■ DR. SCHNELL GmbH & Co. KGaA, München (Mitglied des Beirats)
<p>Victor W. Balli Zürich (Schweiz) Chemieingenieur Mitglied des Aufsichtsrats der KWS SAAT SE & Co. KGaA sowie der KWS SE</p>	<p><i>Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Givaudan SA, Vernier (Schweiz) (Vorsitzender des Audit Committee, Mitglied des Verwaltungsrats und des Compensation Committee) ■ Medacta International SA, Frauenfeld (Schweiz) (Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Audit Committee) ■ Hemro AG, Bachenbülach (Schweiz) (Mitglied des Verwaltungsrats) ■ Sika AG, Baar (Schweiz) (Mitglied des Verwaltungsrats, des Audit Committee und des ESG Committee) ■ Louis Dreyfus Company International Holding B. V., Amsterdam (Niederlande) (Mitglied des Aufsichtsrats und Vorsitzender des Audit Committee)
<p>Jürgen Bolduan (bis 06.12.2022) Einbeck Saatzuchtangestellter Mitglied des Aufsichtsrats der KWS SAAT SE & Co. KGaA Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der KWS SAAT SE & Co. KGaA</p>	

Cathrina Claas-Mühlhäuser (bis 06.12.2022)

Frankfurt am Main
 Kauffrau
 Mitglied des Aufsichtsrats
 der KWS SAAT SE & Co. KGaA sowie der KWS SE

Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- CLAAS KGaA mbH, Harsewinkel (Vorsitzende)

Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- CLAAS KGaA mbH, Harsewinkel (Vorsitzende des Gesellschafterausschusses)

Christine Coenen

Einbeck
 Dolmetscherin
 Mitglied des Aufsichtsrats der KWS SAAT SE & Co. KGaA
 Vorsitzende der Europäischen Arbeitnehmervertretung (EEC)
 der KWS SAAT SE & Co. KGaA

Eric Gombert (seit 06.12.2022)

Villeneuve sur Lot (Frankreich)
 Diplom-Agraringenieur
 Mitglied des Aufsichtsrats der KWS SAAT SE & Co. KGaA
 Stellvertretender Vorsitzender der Europäischen Arbeitnehmervertretung (EEC) der KWS SAAT SE & Co. KGaA

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Stefan W. Hell (seit 06.12.2022)

Göttingen
 Physiker
 Direktor am Max-Planck-Institut für Multidisziplinäre Naturwissenschaften, Göttingen sowie Direktor am Max-Planck-Institut für medizinische Forschung, Heidelberg
 Mitglied des Aufsichtsrats der KWS SAAT SE & Co. KGaA sowie der KWS SE

Dr. Arend Oetker

Berlin
 Ehrenmitglied des Aufsichtsrats der KWS SAAT SE & Co. KGaA sowie der KWS SE

9.9.2 Ausschüsse des Aufsichtsrats

Ausschuss	Vorsitzende/r	Mitglieder 2022/2023
Prüfungsausschuss	Victor W. Balli	Philip Freiherr von dem Bussche Christine Coenen
Nominierungsausschuss	Dr. Marie Theres Schnell	Victor W. Balli Philip Freiherr von dem Bussche

9.9.3 Vorstand

Organmitglieder	Mandate zum Bilanzstichtag
Dr. Felix Büchting Einbeck Sprecher (seit 07.12.2022) Forschung & Züchtung, Personal, Landwirtschaft, Group Strategy, Corporate Office & Services (seit 07.12.2022)	
Dr. Hagen Duenbostel (bis 06.12.2022) Einbeck Sprecher Mais Nordamerika, Mais China/Asien, Group Strategy, Corporate Office & Services	<i>Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:</i> <ul style="list-style-type: none">■ Hero AG, Lenzburg (Schweiz) (Mitglied des Verwaltungsrats)■ C.H. Boehringer Sohn AG & Co. KG, Ingelheim (Mitglied des Beraterkreises)■ Max-Planck-Gesellschaft, Berlin (Vorsitzender des Prüfungsausschusses)
Dr. Peter Hofmann Einbeck Zuckerrüben, Gemüse, Getreide, Raps/Sonderkulturen & Ökosaatgut, Global Marketing & Communications	
Eva Kienle Göttingen Global Finance & Procurement, Controlling, Global Transaction Center, Legal Services & IP, IT, Group Compliance, Governance & Risk Management	<i>Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:</i> <ul style="list-style-type: none">■ Zumtobel Group AG, Dornbirn (Österreich) (Mitglied des Aufsichtsrats und Vorsitzende des Audit Committee)■ Schott Pharma AG & Co. KGaA, Mainz (Mitglied des Aufsichtsrats)
Nicolás Wielandt (seit 01.01.2022) Einbeck Mais Europa, Mais Südamerika, Mais Nordamerika, Mais China/Asien (seit 07.12.2022)	

Einbeck, den 7. September 2023

KWS SE

Dr. Felix Büchting | Dr. Peter Hofmann | Eva Kienle | Nicolás Wielandt

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst wurde, und zu den ESEF-Unterlagen haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die KWS SAAT SE & Co. KGaA

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der KWS SAAT SE & Co. KGaA, Einbeck, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzerngesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2023, der Konzernbilanz zum 30. Juni 2023, der Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der KWS SAAT SE & Co. KGaA, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst wurde, für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2023 geprüft. Die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des Konzernlageberichts sowie die dort aufgeführten Informationen des Unternehmens außerhalb des Geschäftsberichts, auf die im Konzernlagebericht verwiesen wird, haben wir nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 30. Juni 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2023 und

- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Wir geben kein Prüfungsurteil zu den in der Anlage genannten Bestandteilen des Konzernlageberichts ab.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

(1) Umsatzrealisierung aus dem Verkauf von Saatgut

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Konzernabschluss der KWS SAAT SE & Co. KGaA werden Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Saatgut bei Übergang der Verfügungsmacht unter Berücksichtigung von vertraglich vereinbarten Rücklieferungen realisiert. Aufgrund unterschiedlicher vertraglicher Vereinbarungen sowie Ermessensausübung bei der Beurteilung erwarteter Rücklieferungen besteht ein erhöhtes Fehlerrisiko für die ordnungsgemäße und periodengerechte Realisierung der Umsatzerlöse.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die im Konzernabschluss der KWS SAAT SE & Co. KGaA entsprechend der internen Bilanzierungsvorgaben angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die Realisierung von Umsatzerlösen anhand der in IFRS 15 definierten Kriterien gewürdigt. Unser prüferisches Vorgehen erstreckte sich u. a. auf die Frage, ob die Verfügungsmacht im Rahmen des Verkaufs des Saatgutes auf die Käufer übergegangen ist. Wir haben den vom Vorstand der KWS SAAT SE & Co. KGaA implementierten Prozess für die Realisierung von Saatgutverkäufen unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus tatsächlich erfolgten Rücklieferungen analysiert. Auf Basis konzernweit vorgegebener, analytischer Prüfungshandlungen haben wir die wesentlichen Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2022/2023 unter anderem auf eine Korrelation mit den dazugehörigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen untersucht, um Auffälligkeiten bei der Entwicklung der Umsatzerlöse zu erkennen. Darüber hinaus haben wir im Hinblick auf die Periodenabgrenzung Saldenbestätigungen von Kunden eingeholt und Datenanalysen durchgeführt, um Auffälligkeiten im Vergleich zum Vorjahr zu erkennen. Wir haben die Umsatzrealisierung anhand der Vereinbarungen in den Verträgen

stichprobenhaft im Hinblick auf die Anforderungen des IFRS 15 analysiert. Auf Basis von Vergangenheitsdaten zu tatsächlichen Rücklieferungen und den erfolgten Rücklieferungen nach dem Stichtag des Geschäftsjahres haben wir die Berechnung von noch zu erwartenden Rücklieferungen von Saatgut und deren Abgrenzung von den Umsatzerlösen durch analytische Prüfungshandlungen untersucht.

Insgesamt haben sich aus unseren Prüfungshandlungen hinsichtlich der Umsatzrealisierung aus dem Verkauf von Saatgut keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den bezüglich Umsatzrealisierung aus dem Verkauf von Saatgut angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Konzernanhang im Abschnitt 3 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ unter 3.6. „Erfassung von Erträgen und Aufwendungen“.

(2) Wertminderungstest für Geschäfts- oder Firmenwerte und Markenrechte

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die im Konzernabschluss der KWS SAAT SE & Co. KGaA ausgewiesenen Geschäfts- oder Firmenwerte und Markenrechte mit unbestimmter Nutzungsdauer resultieren aus dem Erwerb von Tochtergesellschaften und stellen einen wesentlichen Bilanzposten dar.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte und Markenrechte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden jährlich zum 30. Juni einem Werthaltigkeitstest („Impairment-Test“) unterzogen, um einen möglichen Wertminderungsbedarf zu ermitteln. Das Ergebnis dieser Bewertungen ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsmittelzuflüsse einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen.

Vor dem Hintergrund der Definition der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, der der Bewertung zugrundeliegenden Komplexität sowie der im Rahmen der Bewertung vorhandenen Ermessensspielräume war der Wertminderungstest für Geschäfts- oder Firmenwerte und Markenrechte mit unbestimmter Nutzungsdauer im Rahmen unserer Prüfung einer der bedeutsamsten Sachverhalte.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung der Impairment-Tests, im Hinblick auf die Eignung der Vorgehensweise einen Impairment-Test nach IAS 36 durchzuführen,

nachvollzogen. Dabei haben wir den Planungsprozess analysiert und die im Planungsprozess implementierten Kontrollen hinsichtlich ihrer Effektivität beurteilt. Die wesentlichen Prämissen der Planung haben wir mit den gesetzlichen Vertretern besprochen sowie einen Abgleich mit den in der Vergangenheit realisierten Ergebnissen und Zahlungsmittelzuflüssen durchgeführt. Bei unserer Einschätzung der Ergebnisse der Impairment-Tests zum 30. Juni haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen gestützt, die den erwarteten Zahlungsmittelzuflüssen zugrunde liegen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen der verwendeten Diskontierungszinssätze teilweise wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir die bei der Bestimmung der verwendeten Diskontierungszinssätze herangezogenen Parameter analysiert und die Berechnung im Hinblick auf die sich dafür ergebenden Anforderungen des IAS 36 nachvollzogen. Ferner haben wir die von den gesetzlichen Vertretern der KWS SAAT SE & Co. KGaA durchgeführten Sensitivitätsanalysen der Wertminderungstests der Geschäfts- oder Firmenwerte und Markenrechte mit unbestimmter Nutzungsdauer analysiert, um ein mögliches Wertminderungsrisiko bei einer für möglich gehaltenen Änderung einer der wesentlichen Annahmen der Bewertung einschätzen zu können.

Wir haben Nachweise darüber erlangt, dass die Geschäftsbereiche die niedrigste Ebene innerhalb des Konzerns darstellen, die unabhängig voneinander Zahlungsmittelzuflüsse generieren und auf der die Geschäfts- oder Firmenwerte für interne Managementzwecke überwacht werden. Darüber hinaus erstreckte sich unser prüferisches Vorgehen auch auf die Angaben im Konzernanhang der KWS SAAT SE & Co. KGaA im Hinblick auf die Anforderungen der Vorschriften nach IAS 36.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Bewertung der Geschäfts- oder Firmenwerte und Markenrechte mit unbestimmter Nutzungsdauer keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den bezüglich der Geschäfts- oder Firmenwerte und Markenrechte mit unbestimmter Nutzungsdauer angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angabe im Konzernanhang im Abschnitt 3. „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ zu den immateriellen Vermögenswerten. Für die damit in Zusammenhang stehenden Angaben zu Ermessensausübungen der gesetzlichen Vertreter und zu Quellen

von Schätzungsunsicherheit sowie zu den Angaben zum Geschäfts- oder Firmenwert und Markenrechte mit unbestimmter Nutzungsdauer verweisen wir auf die Angabe im Konzernanhang im Abschnitt 7. „Erläuterungen zur Konzernbilanz“ Textziffer 7.1 „Immaterielle Vermögenswerte“.

(3) Ertragsteuern

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Der KWS SAAT SE & Co. KGaA-Konzern betreibt seine Geschäftstätigkeit in verschiedenen Rechtsordnungen mit sich ändernden Steuergesetzen. Daraus resultiert eine hohe Komplexität der Bilanzierung tatsächlicher und latenter Ertragsteuern, namentlich aufgrund der Verrechnungspreise, welche für die Geschäftsbeziehungen zwischen verbundenen Unternehmen und für die konzerninternen Finanzierungen verwendet werden. Die Ermittlung der tatsächlichen und latenten Steuerschulden und Erstattungsansprüche erfordert, dass die gesetzlichen Vertreter der KWS SAAT SE & Co. KGaA ihr Ermessen bei der Beurteilung von steuerlichen Sachverhalten und steuerlicher Risiken sowie der voraussichtlichen Realisierung der aktiven latenten Steuern zutreffend ausüben.

Prüferisches Vorgehen

Die gesetzlichen Vertreter der KWS SAAT SE & Co. KGaA beauftragen regelmäßig externe Steuerexperten, um ihre eigene Einschätzung zu validieren. Wir haben unsere Steuerspezialisten eingebunden, um diese steuerlichen Beurteilungen zu würdigen. Unsere Spezialisten haben die Korrespondenz mit den zuständigen Steuerbehörden und die Annahmen zur Ermittlung der tatsächlichen Steuerrückstellungen sowie der latenten Steuern insbesondere unter Berücksichtigung der geltenden Verrechnungspreise auf der Grundlage ihrer Kenntnisse und ihrer Erfahrungen über die derzeitige Anwendung der einschlägigen Rechtsvorschriften durch Behörden und Gerichte analysiert. Im Rahmen unseres internationalen Netzwerks haben wir auch Spezialisten mit den entsprechenden Kenntnissen in den jeweiligen lokalen Rechtsordnungen und Regelungen eingebunden. Die Annahmen zur Werthaltigkeit von aktiven latenten Steuern haben wir einer kritischen Würdigung unterzogen, indem wir insbesondere die Annahmen zur Prognose des zukünftig erwarteten steuerpflichtigen Einkommens hinterfragt und zur internen Unternehmensplanung abgeglichen haben. Darüber hinaus erstreckte sich unser prüferisches Vorgehen auch auf die Angaben im Konzernanhang der KWS SAAT SE & Co. KGaA über die tatsächlichen und latenten Ertragsteuern.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Bilanzierung tatsächlicher und latenter Ertragsteuern keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den bezüglich laufender und latenter Ertragsteuern angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angabe im Konzernanhang im Abschnitt 3 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ zu den Latenten Steuern und Ertragsteuerverbindlichkeiten sowie zu den Angaben zu Ertragsteuern auf die Angabe im Konzernanhang im Abschnitt 6. „Erläuterungen zur Konzerngesamtergebnisrechnung“ Textziffer 6.5 „Steuern“.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, sowie für den Absatz „Kontroll- und Überwachungssysteme“ im Abschnitt „2.5.2 Risikomanagement“ des Konzernlageberichts sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in der Anlage genannten Bestandteile des Geschäftsberichts. Von diesen sonstigen Informationen haben wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern

resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;

- holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei KWS_SAAT_SE_KA_LB_ESEF_30.06.2023.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere

Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen;
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben;

- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt;
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen;
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 6. Dezember 2022 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 28. März 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2016/2017 als Konzernabschlussprüfer der KWS SAAT SE & Co. KGaA tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Martin von Michaelis.

Anlage zum Bestätigungsvermerk:

1. Nicht inhaltlich geprüfte Bestandteile des Konzernlageberichts

Folgende Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir nicht inhaltlich geprüft:

- die in Abschnitt 2.4 „Nachhaltigkeitsinformationen (Zusammengefasste Nichtfinanzielle Erklärung)“ des Konzernlageberichts enthaltene zusammengefasste Nichtfinanzielle Erklärung für die KWS SAAT SE & Co. KGaA und für die KWS Gruppe einschließlich der Angaben in den Kapiteln, auf die dort verwiesen wird.
- die auf der im Konzernlagebericht in den Abschnitten 2.7.1 „Corporate Governance und Erklärung zur Unternehmensführung“ und 2.7.2 „Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG“ angegebenen Internetseiten veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung sowie Entsprechenserklärung nach § 161 AktG, die Bestandteil des Konzernlageberichts sind.

Darüber hinaus haben wir die nachfolgend aufgeführten konzernlageberichtsfremden Angaben nicht inhaltlich geprüft. Konzernlageberichtsfremde Angaben im Konzernlagebericht sind Angaben, die nicht nach §§ 315, 315a HGB bzw. nach §§ 315b bis 315d HGB vorgeschrieben sind:

- Abschnitt 2.1.3 „Vision und Mission“,
- Abschnitt 2.4.1 „Generelle Informationen“,
- Abschnitt 2.4.2 „Umwelt“,
- Abschnitt 2.4.3 „Soziales“,
- Abschnitt 2.4.4 „Governance“,
- Abschnitt 2.5.2 „Risikomanagement“, Absatz „Kontroll- und Überwachungssysteme“.

2. Weitere Sonstige Informationen

Die „Sonstigen Informationen“ umfassen die folgenden Bestandteile des Geschäftsberichts, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere die Abschnitte:

- Vorwort des Vorstands,
- Bericht des Aufsichtsrats,
- KWS am Kapitalmarkt,
- KWS in Zahlen,

aber nicht der Konzernabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

3. Informationen des Unternehmens außerhalb des Geschäftsberichts, auf die im Konzernlagebericht verwiesen wird

Folgende Informationen, auf die durch Querverweise im Lagebericht verwiesen wird, haben wir nicht inhaltlich geprüft:

- Vergütungsbericht nach § 162 AktG.“

Berlin, den 7. September 2023

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



von Michaelis
Wirtschaftsprüfer



Scheppank
Wirtschaftsprüfer

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit

An die KWS SAAT SE & Co. KGaA, Einbeck

Wir haben die nichtfinanzielle Erklärung der KWS SAAT SE & Co. KGaA, Einbeck, (im Folgenden die „Gesellschaft“), die mit der nichtfinanziellen Erklärung des Konzerns zusammengefasst ist, bestehend aus dem Abschnitt „2.4 Nachhaltigkeitsinformation (Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung)“ sowie dem Abschnitt „2.1 Grundlagen der KWS Gruppe“ des zusammengefassten Lageberichts, für den Zeitraum vom 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2023 (im Folgenden die „zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung in Übereinstimmung mit den §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB und Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden die „EU-Taxonomieverordnung“) und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie mit deren eigenen in Abschnitt „EU-Taxonomie“ der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung dargestellten Auslegung der in der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffe.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (Manipulation der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung) oder Irrtümern ist.

Die EU-Taxonomieverordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden. Daher haben die gesetzlichen

Vertreter ihre Auslegung der EU-Taxonomieverordnung und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte im Abschnitt „EU-Taxonomie“ der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung niedergelegt. Sie sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegung. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, ist die Rechtskonformität der Auslegung mit Unsicherheiten behaftet.

Unabhängigkeit und Qualitätssicherung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen – insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an und unterhält dementsprechend ein umfangreiches Qualitätssicherungssystem, das dokumentierte Regelungen und Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung beruflicher Verhaltensanforderungen, beruflicher Standards sowie maßgebender gesetzlicher und anderer rechtlicher Anforderungen umfasst.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung abzugeben.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten

Rechtsakten sowie der in Abschnitt „EU-Taxonomie“ der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir u. a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation und über die Einbindung von Stakeholdern,
- Befragung der gesetzlichen Vertreter und relevanter Mitarbeiter, die in die Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, über das auf diesen Prozess bezogene interne Kontrollsystem sowie über Angaben in der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung,
- Befragung von Mitarbeitern hinsichtlich der Auswahl der Themen für die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung, der Risikoeinschätzung und der Konzepte des Mutterunternehmens und des Konzerns für die als wesentlich identifizierten Themen,
- Befragung von Mitarbeitern der Gesellschaft und des Konzerns, die mit der Datenerfassung und -konsolidierung betraut sind, über die Methoden der Datengewinnung und -aufbereitung sowie die internen Kontrollen, soweit sie für die Prüfung der Angaben in der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung relevant sind,
- Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben in der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung,
- Analytische Beurteilung von ausgewählten Angaben der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung auf Ebene der Gesellschaft und des Konzerns,
- Befragungen und Dokumenteneinsicht hinsichtlich der Erhebung und Berichterstattung von ausgewählten qualitativen Angaben und Daten,
- Abgleich von ausgewählten Angaben mit den entsprechenden Daten im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht,

- Beurteilung des Prozesses zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten sowie der entsprechenden Angaben in der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung,
- Beurteilung der Darstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung.

Die gesetzlichen Vertreter haben bei der Ermittlung der Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, sind die Rechtskonformität der Auslegung und dementsprechend unsere diesbezügliche Prüfung mit Unsicherheiten behaftet.

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2023 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „EU-Taxonomie“ der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Verwendungszweck des Vermerks

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Auftragsbedingungen und Haftung

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 (www.de.ey.com/IDW-Auftragsbedingungen). Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten. Dritten gegenüber übernehmen wir keine Verantwortung, Haftung oder

anderweitige Pflichten, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Vermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht. Wer auch immer das in vorstehendem Vermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich

erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Eschborn/Frankfurt am Main, den 7. September 2023

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Yvonne Meyer
Wirtschaftsprüferin



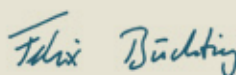
Annette Johne
Wirtschaftsprüferin

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Konzernrechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KWS Gruppe vermittelt, der mit dem Lagebericht der KWS SAAT SE & Co. KGaA zusammengefasste Lagebericht der KWS Gruppe den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der KWS Gruppe so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, und dass die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der KWS Gruppe beschrieben sind.

Einbeck, den 7. September 2023

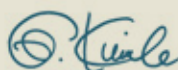
KWS SE



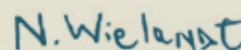
Dr. Felix Büchting



Dr. Peter Hofmann



Eva Kienle



Nicolás Wielandt

Finanzkalender

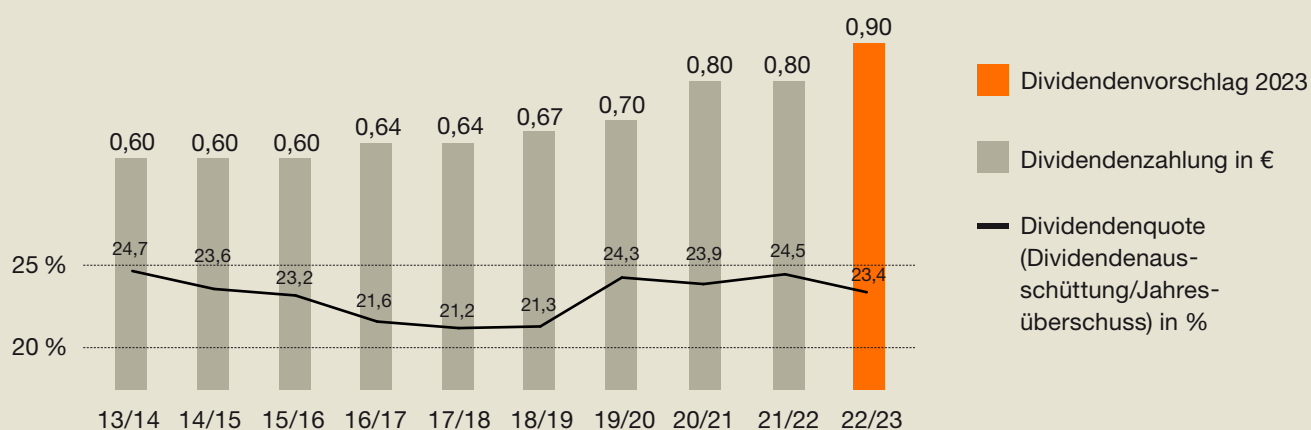
Datum	
9. November 2023	Q1 Quartalsmitteilung 2023/2024
13. Dezember 2023	Ordentliche Hauptversammlung
8. Februar 2024	Halbjahresfinanzbericht 2023/2024
14. Mai 2024	9M Quartalsmitteilung 2023/2024
26. September 2024	Veröffentlichung Jahresabschluss 2023/2024 Bilanzpresse- und Analystenkonferenz

KWS Aktie

Stammdaten der KWS SAAT SE & Co. KGaA	
Wertpapier-Kennnummer	707400
ISIN	DE0007074007
Börsenkürzel	KWS
Transparenzlevel	Prime Standard
Indexzugehörigkeit	SDAX
Gattung	Stückaktien
Aktienstückzahl	33.000.000

Dividende

Dividendenzahlung und Dividendenquote der letzten 10 Jahre



Über diesen Bericht

Der Geschäftsbericht steht auf unseren Websites www.kws.de und www.kws.com zum Download zur Verfügung. Das Geschäftsjahr der KWS Gruppe startet am 1. Juli und endet am 30. Juni. Zahlen in Klammern beziehen sich – sofern nicht anders angegeben – auf den jeweiligen Vorjahreszeitraum bzw. -zeitpunkt. Bei Prozentangaben und Zahlen können Rundungs differenzen auftreten.

In diesem Bericht wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit bei Personenbezeichnungen das generische Maskulinum verwendet. Alle nicht genannten Geschlechteridentitäten sind dabei ausdrücklich einbezogen, soweit es für die Aussage erforderlich ist.

Kontakte

Investor Relations und Finanzpresse Peter Vogt investor.relations@kws.com Telefon: +49 (0) 30 816914–490	Presse Gina Wied presse@kws.com Telefon: +49 5561 311–1427	Nachhaltigkeit Dr. Sophie Winter Gabriella Gyori sustainability@kws.com	Herausgeber KWS SAAT SE & Co. KGaA Grimsehlstraße 31 Postfach 14 63 37555 Einbeck
--	---	--	---

Haftungsausschluss

Dieser Geschäftsbericht enthält unter anderem in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf Annahmen und Schätzungen der Unternehmensleitung der KWS SAAT SE & Co. KGaA beruhen. Wörter wie „prognostizieren“, „annehmen“, „glauben“, „einschätzen“, „erwarten“, „beabsichtigen“, „können/könnten“, „planen“, „sollten“ und ähnliche Begriffe kennzeichnen solche zukunfts gerichteten Aussagen.

Diese Aussagen basieren auf den gegenwärtigen Einschätzungen und Prognosen des Vorstands sowie den ihm derzeit verfügbaren Informationen und unterliegen Ungewissheiten, Risiken und anderen Faktoren, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Verhältnisse wesentlich von den Erwartungen abweichen. Zu diesen Faktoren können beispielsweise die Veränderung der gesamtwirtschaftlichen Lage, der gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen sowie Veränderungen in der Branche gehören.

Die KWS SAAT SE & Co. KGaA übernimmt keine Gewährleistung und keine Haftung dafür, dass die künftige Entwicklung und die künftig erzielten tatsächlichen Ergebnisse mit den in diesem Geschäftsbericht geäußerten Annahmen und Schätzungen überein stimmen werden. Zukunftsgerichtete Aussagen sind daher nicht als Garantie oder Zusicherung der darin genannten erwarteten Entwicklungen oder Ereignisse zu verstehen. Es ist von der KWS SAAT SE & Co. KGaA weder beabsichtigt noch übernimmt die KWS SAAT SE & Co. KGaA eine Verpflichtung, zukunftsbezogene Aussagen zu aktualisieren, um sie an Ereignisse oder Entwicklungen nach dem Datum dieses Berichts anzupassen.

Bildnachweis

Jose Luis Arellano ■ Andreas Groß ■ Frank Stefan Kimmel ■ Julia Lormis ■ Lennart Ritscher ■ Roman Thomas

Veröffentlichungsdatum: 27. September 2023

An English version of the Annual Report 2022/2023 is available at www.kws.com/corp/en/company/investor-relations/.

KWS SAAT SE & Co. KGaA
Grimsehlstr. 31
Postfach 14 63
37555 Einbeck
www.kws.de